



Studien und Tagungsberichte des Landesumweltamtes
Band 56

Fachtagung über die Entwicklung von Alleen als prägende Landschaftselemente

Alleenbewirtschaftung in Märkisch Oderland



Studien und Tagungsberichte des Landesumweltamtes

Band 56

**Fachtagung
über die Entwicklung von Alleeen
als prägende
Landschaftselemente**

Alleebewirtschaftung in Märkisch Oderland



LANDESUMWELTAMT
BRANDENBURG

Studien und Tagungsberichte, Schriftenreihe - ISSN 0948-0838

Herausgeber:

Landesumweltamt Brandenburg (LUA)
Seeburger Chaussee 2
OT Groß Glienicke
14476 Potsdam
Tel.: +4933201 442 515
Fax: +4933201 43678
E-Mail: info@lua.brandenburg.de

Band 56

Fachtagung über die Entwicklung von Alleen als prägende Landschaftselemente – Alleebewirtschaftung in Märkisch Oderland (Fachtagung am 6. Juni 2007)

Fachliche Redaktion: LUA, Ref. GR1, Dr. Meinhard Ott – Leiter der Naturparkverwaltung Märkische Schweiz
15377 Waldsiefersdorf, Eberswalder Chaussee 3 (15377 Buckow, Lindenstr. 33)
Tel.: 033433-1515 107 E-Mail: meinhard.ott@lua.brandenburg.de

Endredaktion/Gestaltung: LUA, Ref. S5 Umweltinformation, Öffentlichkeitsarbeit, Landeslehrstätte

Titelumschlag: PoWer.DesignThing Berlin-Potsdam

Druck: Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung
Am Halbleiterwerk 1, 15236 Frankfurt (Oder)
TZ AT 134/07

Potsdam, im Februar 2008

Schutzgebühr: 7 EUR

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbenden zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Gleichfalls untersagt ist die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Nachdruck, auch auszugsweise, ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers gestattet.

Inhaltsverzeichnis

Begrüßung	5
<i>Dr. Meinhard Ott – Vorsitzender des Organisationskomitees und Leiter des Naturparks Märkische Schweiz im Landesumweltamt Brandenburg</i>	
Grußwort	6
<i>Gunter Fritsch – MdL, Vorsitzender des Landestourismusverbandes und Präsident des Brandenburgischen Landtages (vertreten durch sein Bürgerbüro Müncheberg)</i>	
Grußwort	6
<i>Petra Bierwirth – MdB, stellvertretende umweltpolitische Sprecherin der SPD-Fraktion und Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Deutschen Bundestag (vertreten durch ihr Wahlkreisbüro Strausberg)</i>	
Grußwort	7
<i>Cornelia Behm – MdB, Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“</i>	
Alleenentwicklung im Land Brandenburg	8
<i>Dorette König – Staatssekretärin im Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung des Landes Brandenburg</i>	
Alleen im Landkreis Märkisch-Oderland	14
<i>Gernot Schmidt – Landrat des Landkreises Märkisch-Oderland</i>	
Alleen in Deutschland – ein Ausblick	16
<i>Ingo Lehmann – Vorsitzender der Alleenschutzgemeinschaft Deutschland; Oberste Naturschutzbehörde des Landes Mecklenburg-Vorpommern</i>	
Regionales Alleemanagement	23
Chancen für Erhaltung und Neuaufbau von Alleen in Brandenburg	
<i>Uwe Krauter u.a. – Regionalgruppe Frankfurt (Oder) im Landesverband Berlin-Brandenburg der Deutschen Gesellschaft für Gartenkunst und Landschaftskultur e. V.</i>	
Ausschreibung von Sicherungs- und Pflegemaßnahmen an Altbäumen am Beispiel einer innerstädtischen historischen Platanen-Allee	31
<i>Roland Dengler – Ingenieurbüro/Sachverständigenbüro für Vegetationstechnik, Bäume und Bodenanalytik in Mittelfranken</i>	
Pflanzenverwendung und Pflanzware * s.u. Gehölzliste	39
<i>Veit Schütze – H. Lorberg Baumschulerzeugnisse GmbH & Co. KG, 14669 Ketzin, OT Tremmen</i>	
Jungbaumpflege – eine Investition in die Zukunft	40
<i>Siegmar Sixdorf – Sixdorf & Müller GmbH, Landschaftsgestaltung und Baumdienst</i>	
<u>Anhang:</u>	
Alleen im Naturpark Märkische Schweiz – Entwicklung und Perspektive	43
<i>Andreas Fischer – Diplomand im Naturpark Märkische Schweiz</i>	
* Gehölzliste – Empfehlungen über Baumarten und -sorten für Bauvorhaben	50
<i>Veit Schütze – H. Lorberg Baumschulerzeugnisse GmbH & Co. KG, 14669 Ketzin, OT Tremmen</i>	

Fachtagung
Alleen in Märkisch Oderland

Ziele der Fachtagung

- Erfahrungsaustausch zum aktuellen Stand der Alleenentwicklung in Brandenburg und Märkisch Oderland
- Vorstellung von Denk- und Realisierungsansätzen für die künftige Alleenentwicklung in Märkisch Oderland und Brandenburg mit Erfahrungsaustausch
- Hinweise zu Planung und Ausschreibung von Alleepflanzungen einschließlich Hinweisen zur Pflanzenverwendung
- Probleme und Auswirkungen bei einer nicht fachgerechten oder fehlenden Jungbaumpflege neu gepflanzter Alleen

Fachtagung
Alleen in Märkisch Oderland

**Arbeitskreis
 Alleen Märkische Schweiz**

Die Fachtagung wurde aus der Arbeit des Arbeitskreises "Alleen" beim Naturpark Märkische Schweiz angeregt.

Ziel des Arbeitskreises ist die Alleenentwicklung im Naturpark Märkische Schweiz nach aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen und auch der Versuch der Anwendung bisher nur theoretischer Ansätze für die Entwicklung von Alleen.

Der Arbeitskreis setzt sich wie folgt zusammen:

- Landesumweltamt, Naturpark Märkische Schweiz (Dr. Ott),
- Kreisverwaltung Märkisch Oderland, Bauverwaltungsamt (Fr. Weber) und Umweltamt (Hr. Trakat),
- Stadtverwaltung Frankfurt (Oder), Umweltamt (Fr. Petasch)
- Landsbetrieb Straßenwesen (Hr. Altermann)
- Umweltverbände, BUND (Fr. Probst) und NABU (Hr. Büxler),
- Deutsche Gesellschaft für Gartenkunst und Landschaftskultur, Fachgruppe Alleenmanagement (Hr. Kräuter),
- Fachhochschule Eberswalde (Hr. Fischer),
- Fachbetrieb Baumpflege (Hr. Sixdorf).



Fachtagung
Alleen in Märkisch Oderland
 am
06. Juni 2007
 in
Müncheberg (ZALF)
 Schirmherr der Veranstaltung
 Minister für Infrastruktur und Raumordnung
 des Landes Brandenburg
 Reinhold Dellmann

**bisher Erreichtes
 und
 Blick auf die
 weitere Entwicklung**

Fachtagung
Alleen in Märkisch Oderland

09:45 Uhr
 Ankunft

10:00 Uhr

Begrüßung
Dr. Meinhard Ott
 Leiter des Naturparks Märkische Schweiz

10:10 Uhr

Alleenentwicklung im Land Brandenburg
Staatssekretärin Dorette König
 Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung

10:30 Uhr

Alleen in Deutschland - ein Ausblick
Ingo Lehmann
 Alleenschutzgemeinschaft Deutschland

11:00 Uhr

Praxis der Alleenentwicklung im
 Landkreis Märkisch-Oderland
Gernot Schmidt
 Landrat Märkisch Oderland

11:30 Uhr

Regionales Alleenmanagement
Uwe Kräuter
 Deutsche Gesellschaft für Gartenkunst und
 Landschaftskultur - Fachgruppe
 Alleenmanagement

Fachtagung
Alleen in Märkisch Oderland

12:15 Uhr

Diskussion zu den bisherigen Themen

ca. 12:30 Uhr

Mittagspause
 mit Angeboten zur Mittagsversorgung

13:30 Uhr

Ausschreibungspraxis Alleen
Roland Dengler
 Vereidigter Sachverständiger

14:10 Uhr

Pflanzenverwendung und Pflanzware
Veit Schütze
 Baumschule Lorberg

14:40 Uhr

Jungbaumpflege
Siegmar Sixdorf
 Sixdorf und Müller GmbH,
 Landschaftsgestaltung - Baumpflege

15:00 Uhr

Diskussion

ca. 15:30 Uhr

offizielles Ende

Moderation

Dr. Meinhard Ott - Vormittagsprogramm
 Prof. Dr. Jürgen Peters (FH Eberswalde) -
 Nachmittagsprogramm

Fachtagung
Alleen in Märkisch Oderland

Tagungsort und Hinweise

Am 06. Juni 2007 im

**Leibnitz-Zentrum für
 Agrarlandschaftsforschung
 (ZALF)**

Eberswalder Str. 84
 15374 Müncheberg



Es werden keine Tagungsgebühren erhoben

Organisation



NATURPARK
 MÄRKISCHE SCHWEIZ
 Grünflächenamt des Landes Brandenburg
 Naturparkverwaltung, Eberswalder Chaussee 3,
 15377 Waldsiedersdorf,
 Tel.: 033433 1515107 / Fax: 033433 1515109

Begrüßung

Dr. Meinhard Ott – Vorsitzender des Organisationskomitees und Leiter des Naturparks Märkische Schweiz im Landesumweltamt Brandenburg

Sehr verehrte Damen und Herren, ich darf Sie hier im Naturpark Märkische Schweiz, im Landkreis Märkisch-Oderland, herzlich begrüßen. Neben Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landkreise, Städte, Ämter und Gemeinden, des Landesbetriebes für Straßenwesen, Vertretern der Verbände und Unternehmen, die sich mit der Thematik beschäftigen, darf ich besonders herzlich begrüßen

- die Staatssekretärin im Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung des Landes Brandenburg, Frau Dorette König, die auch den Schirmherr unserer Fachtagung, Herrn Minister Reinhold Dellmann, vertritt,
- Frau Cornelia Behm, MdB, Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“,
- Frau Petra Bierwirth, MdB, stellvertretende umweltpolitische Sprecherin der SPD-Fraktion und Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, vertreten durch ihr Wahlkreisbüro Strausberg,
- Herrn Gunter Fritsch, MdL, Vorsitzender des Landestourismusverbandes und Präsident des Brandenburgischen Landtages, vertreten durch sein Bürgerbüro Müncheberg,
- Herrn Gernot Schmidt, Landrat des Landkreises Märkisch-Oderland,
- die Referenten unserer Veranstaltung, insbesondere Herrn Ingo Lehmann von der Alleenschutzgemeinschaft Deutschland,
- den Vorsitzenden des Kreisbauernverbandes, Herrn Henrik Wendorf, sowie
- Herrn Prof. Dr. Klaus Müller, Institut für Sozialökonomie des ZALF Müncheberg, als Vertreter des Hausherrn.

Sehr geehrte Damen und Herren, Alleen sind von Alters her ein beachtenswertes Landschaftselement und sie haben neben ihren ursprünglichen Funktionen auch einen bedeutenden landschaftsarchitektonischen und landeskulturellen Wert.

Alleen sind in der „Volksseele“ tief verankert, sie vermitteln mit ihren oft regionalspezifischen Erscheinungsformen „Heimatgefühle“. Insofern ist es nicht verwunderlich, dass mich im Sommer 2002 eine ältere Dame aus der Region besuchte, mir u.a. ein Bild von einer blühenden Apfelallee überreichte und sinngemäß sagte: „Doktor, wenn Sie jetzt hier für den Naturpark zuständig sind, kümmern Sie sich auch um unsere Alleen“. Wie Recht sie mit dem Hinweis hatte!

Der Zustand der Alleen ist auch im Naturpark Märkische Schweiz äußerst bedenklich: Der Fachmann sieht es, der Bürger fühlt es und Herr Andreas Fischer hat es durch Messung (s. Anhang) festgestellt. Seine Diplomarbeit weist es aus. Er schreibt auf Seite 12: *Im gesamten Naturpark befinden sich ... keine alten, geschlossenen Alleen mehr entlang der Bundes- und Landesstraßen....Lediglich an Kreisstraßen lässt sich noch geschlossenes Straßen begleitendes Grün finden“.*

Sein Zustandsvergleich zum Jahre 1992/93 und die Zahl der Baumfällungen in den letzten Jahren, die einer Exponentialfunktion folgt, belegen und fordern:

Wir haben keine Zeit mehr, uns über Anschauungen, Ausführungsdetails oder individuelle bzw. verbandsspezifische Selbstherrlichkeiten zu streiten. Insbesondere die finanziellen Engpässe zwingen uns, Prioritäten zu setzen und diese mit einem möglichst großen gesellschaftlichen Konsens zu verwirklichen.

Lassen Sie uns mit koordiniertem Sachverstand wenigstens das zurzeit Mögliche zur nachhaltigen Erhaltung Landschaftsbild prägender Alleen tun. Nachhaltig ist dies nur noch durch Neuanlagen möglich. Sie müssen Priorität haben, ebenso wie ihre anschließende Pflege. Ich darf betonen: es geht uns nicht um ein Konglomerat von diversen Bäumen hier und da am Straßenrand, sondern – es geht uns um die nachhaltige Sicherung von Alleen!

Ich wünsche unserer Tagung einen guten Verlauf!

Grußwort

Gunter Fritsch – MdL, Vorsitzender des Landestourismusverbandes und Präsident des Brandenburgischen Landtages (vertreten durch sein Bürgerbüro Müncheberg)

Sehr geehrte Damen und Herren, anlässlich des Fachtages „Alleen in Märkisch-Oderland“ begrüße ich Sie ganz herzlich im Leibniz-Zentrum für Agrarlandschaftsforschung e.V. in Müncheberg. Ich freue mich, dass die Einladung des Arbeitskreises „Alleen“ so große Resonanz gefunden hat und Sie heute hier gemeinsam den aktuellen Stand der Alleenenwicklung und das weitere Vorgehen erörtern wollen.

Alleen sind für das Land Brandenburg typisch und ein prägender Bestandteil unserer Kulturlandschaft. Sie haben eine hohe ästhetische und kulturhistorische Bedeutung und erfüllen vielfältige Funktionen für Menschen und Tiere. Deshalb muss es unsere Aufgabe sein, den Bestand nachhaltig zu sichern und zu erneuern. Dabei ist die Neupflanzung ganzer Abschnitte sinnvoller als Einzelbaumpflanzungen in Lücken.

Schon lange beschäftigt auch mich das Thema Alleen und ich erinnere mich noch sehr gut an die ersten Gespräche dazu mit dem Leiter der Naturparkverwaltung Märkische Schweiz, Herrn Dr. Meinhard Ott. Sofort war klar, dass wir an einem Strang ziehen, dass Partner gefunden und Konzepte aufgestellt werden müssen, um dieses Ziel langfristig zu erreichen. So war die Bildung des Arbeitskreises „Alleen“ genau die richtige Schlussfolgerung. Durch dessen Arbeit und das gute Zusammenspiel mit Vertretern der unterschiedlichsten Gremien (z.B. Umweltverbände, Fachhochschule Eberswalde, Landesbetrieb für Straßenwesen Frankfurt/Oder) ist das Alleenprojekt erst möglich geworden. Allen engagierten Experten sage ich von dieser Stelle aus ein herzliches Dankeschön für die bisher geleistete Arbeit.

Ich begrüße es sehr, dass sich das Land Brandenburg zu seinen Alleen bekennt und deren Schutz und Erhalt als eine wichtige Aufgabe ansieht. Wie das umgesetzt werden soll, werden wir im Verlauf der Tagung von der Staatssekretärin des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung noch erfahren.

Lassen Sie uns weiter miteinander daran arbeiten, dass wir auch in Zukunft das alleenreichste Bundesland in Deutschland bleiben. Das ist angesichts der angespannten Haushaltslage sicher keine einfache Aufgabe. Dennoch sollten wir uns der Herausforderung stellen. Sicher lohnt es sich auch, bezüglich der Pflege der Bäume über den Abschluss von Patenschaften nachzudenken oder zu schauen, wie unser Nachbar Mecklenburg-Vorpommern mit dem Alleenfonds arbeitet.

Ich wünsche der Tagung einen erfolgreichen Verlauf, allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern viele neue Erkenntnisse, spannende Diskussionen und interessante Fachgespräche. Freuen würde es mich, wenn der heutigen Veranstaltung weitere folgen und wir uns regelmäßig über neue Entwicklungen und anstehende Aufgaben austauschen können.

Grußwort

Petra Bierwirth – MdB, stellvertretende umweltpolitische Sprecherin der SPD-Fraktion und Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Deutschen Bundestag (vertreten durch ihr Wahlkreisbüro Strausberg)

Alleen sind ein Markenzeichen Brandenburgs. Wie grüne Adern ziehen sie sich auf 12.000 Kilometern durch das gesamte Bundesland und geben ihm ein ganz besonderes Flair. Alleen sind nicht nur aus ökologischen Gründen von großer Bedeutung; sie prägen das Landschaftsbild nachhaltig und geben Brandenburg seinen einzigartigen Charakter. Für uns Brandenburger sind sie untrennbar mit „Heimat“ verbunden und identitätsstiftend, für Touristen stellen sie eine Attraktion dar.

Alleen bieten zu allen Jahreszeiten eine Vielfalt von Natureindrücken. Im Sommer spenden sie Schatten und verzaubern die Straßen durch schönes Licht, im Herbst bieten sie eine wahre Farbenpracht. Und auch im Winter sind die baumgesäumten Straßen und Wege von einer herben Schönheit. Aber Alleen sind nicht nur schön anzusehen – sie sind auch von großem Nutzen für Mensch und Tier. Sie spenden Schatten, dämpfen Lärm, filtern Feinstaub und Abgase aus der Luft und reinigen das Grundwasser von Schadstoffen. Theodor Fontane beschrieb in seinen „Wanderungen durch die Mark Brandenburg“ immer wieder die Wohltat, durch schattige Alleen zu wandern, unter „prächtigen alten Linden“ entlang der Dorfstraße von Falkenrehde oder auf der Straße zwischen Jerichow und Wust, „deren junge Ebereschen in roter Pracht stehen“.

Als Kohlendioxidumwandler sind Alleen von großer Bedeutung für den Klimaschutz. An einem einzigen Sonnentag erzeugt eine hundertjährige Buche 45.000 Liter Sauerstoff. Und mit ihrer biotopvernetzenden Funktion sind Alleen auch für den Artenschutz von großer Bedeutung. Gleichzeitig sind sie selbst kleine „Biotope“ und bieten den verschiedensten Pflanzen, Insekten, Vögeln und Kleinsäu- gern Lebensraum. Sie sind Rastplatz, Nistplatz und Nahrungsspender für viele Tiere.

Der libanesischer Dichter Khalil Gibran hat einmal gesagt, „Bäume sind Gedichte, die die Erde in den Himmel schreibt.“ Wenn wir diesen Ausspruch auf Brandenburg anwenden, können wir mit Fug und Recht von einem poetischen Landschaftsbild sprechen.

Der Erhalt und die Erneuerung von Alleen sind ein wichtiges Anliegen; Tagungen, wie diese zum Thema, leisten hierzu einen wichtigen Beitrag.

Grußwort

Cornelia Behm – MdB, Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“

Alleen und einseitige Baumreihen an Straßen und Wegen prägen seit Jahrhunderten die Landschaftsbilder in Mitteleuropa. Vor allem im Brandenburg bilden sie einen integralen Bestandteil der reizvollen märkischen Kulturlandschaft. Sie stiften Identität und ziehen Touristen an. Gleichzeitig haben Alleen ökologische Funktionen. Als Schattenspender, Sauerstoffspender und Staubfilter sorgen sie für ein ausgeglichenes Kleinklima und verbessern die Luftqualität an Straßen. Zahlreichen Vögeln, Kleinsäu- gern und Insekten dienen sie als Nist-, Brut- und Lebensstätte.

Allerdings ist der Alleenbestand in Deutschland stark gefährdet. So werden aufgrund von Straßensanierungen Alleebäume reihenweise gefällt, ohne dass Nachpflanzungen in einem vergleichbaren Umfang erfolgen. Neue Alleen werden nur unter großen Schwierigkeiten angelegt. Weiterhin führen unsachgemäße Pflegearbeiten sowie massiver Tausalzeinsatz im Winter zu erheblichen Baum- schäden, deren deprimierendes Ausmaß trotz guter Vegetationsbedingungen unübersehbar ist.

Eine Anfrage beim Wissenschaftlichen Dienst des Bundestages zu Alleenfällungen an Bundesstraßen hat ergeben, dass in den zehn Bundesländern, in denen seit 1997 Fällungen vorgenommen wurden, diese zu ca. 60 Prozent aufgrund von Baumaßnahmen erfolgte. Bei landeseigenen und kommunalen Straßen ist die Situation vergleichbar. Obwohl Alleen in vielen Bundesländern zwischenzeitlich unter gesetzlichen Schutz stehen, kann dieser bei Baumaßnahmen regelmäßig ausgehebelt werden.

Der in Brandenburg im Jahr 2006 spektakulär gewordene Fall der Alleen zwischen Rüditz und Danewitz im Landkreis Barnim verdeutlicht exemplarisch, wie der gesetzliche Alleenschutz bei Straßenbauplanungen übergangen wird. Dass eine Fällung der Barnimer Allee vorerst verhindert werden konnte, ist nicht dem gesetzlichen Alleenschutz zu danken, sondern naturschutzfachlich begründet, nämlich mit Bezug auf den Schutz von Nist-, Brut- und Lebensstätten.

Der Erhalt von Alleen und einseitigen Baumreihen sowie Nach- und Neupflanzungen müssen deshalb künftig stärker gesetzlich verankert werden. Damit der wertvolle alte Alleenbestand noch so lange wie möglich erhalten werden kann, sind darüber hinaus Strategien zum besseren Schutz der wertvollen Alleebäume bei Baumaßnahmen vor falscher Pflege oder Streusalz notwendig. Altalleen müssen so lange es geht erhalten werden; hierzu sind Lückenbepflanzungen sinnvoll. Neupflanzungen bedürfen einer sachkundigen Jungbaumpflege, damit aus hochwertigem Pflanzgut dann auch wirklich mal eine stattliche Allee werden kann.

Um die Finanzierung für zukünftige Alleebaumpflanzungen sicherzustellen, sollte ein „Alleenschutzfonds“ nach dem Beispiel Mecklenburg-Vorpommerns eingerichtet werden. In diesen Fonds könnten Gelder für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, die z.B. aus Fällungen in Alleen oder einseitigen Baumreihen resultieren, eingezahlt werden. Die Gelder sollten dem Land gehören und zweckgebunden für die Pflege alter Alleen oder die Anlage neuer Alleen verwendet werden. Darüber hinaus böte der „Alleenschutzfonds“ interessierten Firmen und Bürgern die Gelegenheit, sich für den Alleenschutz finanziell zu engagieren und dem Land so eine Spende zukommen zu lassen.

Alleenentwicklung im Land Brandenburg

Dorette König – Staatssekretärin im Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung des Landes Brandenburg

Brandenburg – das Alleeland

Alleen sind für das Land Brandenburg ein bundes- und europaweit einmaliges Markenzeichen. Sie sind Zeitdokumente der Vergangenheit und besitzen einen großen kulturhistorischen Wert. In der großflächig agrarisch geprägten Landschaft haben sie Bedeutung bei der aktiven Landschaftsgestaltung erlangt und tragen zudem als gliedernde, belebende und belebte Elemente, zur Vielfalt und Schönheit von Natur und Landschaft bei. Ihr touristischer Wert ist nicht zu unterschätzen, überdies besitzen sie auch ein hohes Identifikationspotenzial für die Bevölkerung.

The slide features the logo of the Land Brandenburg (a red bird) in the top left corner. The title 'Brandenburg – das Alleeland' is in blue. Below it, a list of characteristics is presented in blue text on a light blue background. To the right of the text is a photograph of a tree-lined alleyway with a person walking in the distance. At the bottom left of the slide, the date '06.06.2007' is visible, and at the bottom center, the text 'Einzigartigkeit der Alleen in Brandenburg' is present. A small number '2' is in the bottom right corner.

Brandenburg – das Alleeland

- Bundes- und europaweit einmaliges Markenzeichen hinsichtlich
- seiner kulturhistorischen und landeskulturellen Bedeutung
- seines touristischen Erlebniswertes
- seines Identifikations- und Entwicklungspotenzials im Bereich Stadtentwicklung sowie Natur und Landschaft

06.06.2007 Einzigartigkeit der Alleen in Brandenburg 2

Auf der Grundlage eines Landtagsbeschlusses vom Juni 2006 hat die Landesregierung die **Alleenkonzeption** erarbeitet, sie beinhaltet die fachlichen und finanziellen Grundlagen für eine perspektivische und nachhaltige Erhaltung des Alleenbestandes in heutigem Umfang. Damit soll das durch Alleen geprägte Landschaftsbild erhalten und für zukünftige Generationen gesichert werden.

Das Land Brandenburg ist heute das mit Abstand alleenreichste Bundesland und wird es, auf der Grundlage der Alleenkonzepktion, künftig auch bleiben. Eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen Naturschutzverbänden, engagierten Bürgern und zuständiger Verwaltung ist dafür eine wichtige Grundlage.

Den Vergleich des Alleenbestandes einzelner Bundesländer stellt folgende Übersicht dar. Die im Rahmen des Alleengutachtens erstellte Analyse zeigt, dass nur in den Bundesländern Mecklenburg-Vorpommern und – mit Abstand – in Sachsen-Anhalt, die Alleenproblematik mit Brandenburg vergleichbar ist. Brandenburg besitzt sowohl absolut, als auch prozentual, die meisten Alleen an Bundes- und Landesstraßen. Dabei ist die Vielzahl der Alleen auf der Ebene der Kreis- und kommunaler

Straßen nicht berücksichtigt. Konzeptionelle Überlegungen zum langfristigen Umgang mit Alleem sollen auch – neben Brandenburg – nur in diesen Ländern entwickelt werden.

LAND BRANDENBURG **Alleenbestand anderer Bundesländer**

Bundesland	Straßenlänge B- + L-Straßen außerorts	davon Alleenlänge B- + L-Straßen außerorts	Anteil in Prozent
Bayern	20.698 km	320 km	1,5%
Brandenburg	6.389 km	2.344 km	39,1%
Hessen	10.318 km	190 km	1,8%
Mecklenburg-Vorpommern	5.320 km	1.482,6 km	27,9%
Sachsen	7.163 km	185,6 km	2,6%
Sachsen-Anhalt	6.239 km	ca. 850 km	13,6%
Thüringen	7.177 km	231,7 km	3,2%

06.06.2007 Fachveranstaltung „Alleen in Märkisch-Oderland“ 3

Der Zustand Brandenburger Alleem

Das Ergebnis der Bestandsaufnahme zeigt eine unausgeglichene Altersstruktur der brandenburgischen Alleem mit zwei deutlichen Schwerpunkten. Zum einen überwiegen Altbäume aus den 1930er Jahren, zum anderen besteht eine Vielzahl der Bestände aus Neupflanzungen der 1990er Jahre.

Insgesamt ist eine deutliche Überalterung der Alleembestände in Brandenburg zu konstatieren.

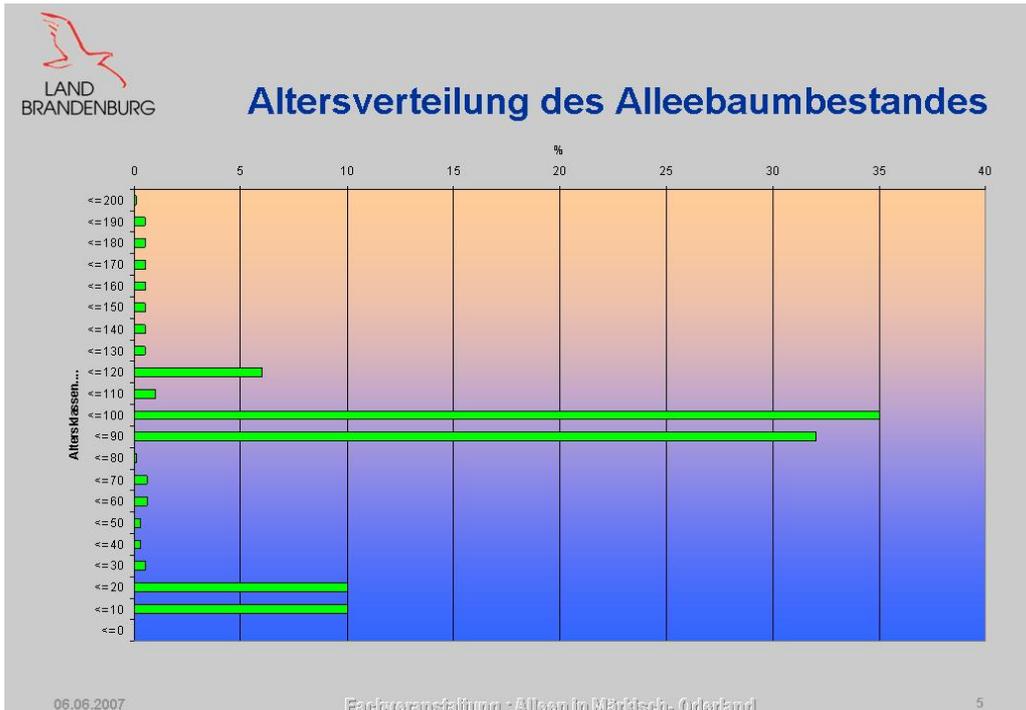
LAND BRANDENBURG **Ergebnis Bestandsaufnahme**

- Unausgeglichene Altersstruktur (Altbäume aus den 30iger Jahren und Neupflanzungen ab 1991)
- Überalterung der Bestände
- Lebenserwartung von einem Drittel der Gesamtlänge der Alleem stark eingeschränkt
- Zielkonflikt zwischen Alleembewirtschaftung und Straßenunterhaltung



Quelle: SV-Büro J. Brehm

06.06.2007 Fachveranstaltung „Alleem in Märkisch-Oderland“ 4



Alleebäume sind erheblichen Belastungen ausgesetzt, die sich aus dem Straßenverkehr und den damit verbundenen Notwendigkeiten bzw. Beeinträchtigungen (Schnitt des Lichtraumprofils, Beeinträchtigung durch Tausalze, Anfahrschäden, usw.) ergeben. Die Lebenserwartung der Alleebäume auf einem Drittel der im Land vorhandenen Gesamtlänge ist stark eingeschränkt. Mit zunehmendem Verkehrsaufkommen wird der Zielkonflikt zwischen Straßenunterhaltung bzw. Straßenbau und Alleebewirtschaftung immer größer.

Konsequenzen und eine neue Strategie

Im Ergebnis der Bestandsaufnahme und des politischen Willens des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung (MIR), den Alleebäumebestand des Landes, unter Berücksichtigung der verkehrspolitischen Handlungsanforderungen, zu erhalten und des Beschlusses des Landtages, die Landesregierung mit der Erstellung einer Entwicklungskonzeption mit entsprechenden Handlungsempfehlungen für die nächsten Jahrzehnte zu beauftragen, war die Aufstellung neuer strategischer Ziele für das Ministerium unumgänglich.

Konsequenzen und eine neue Strategie

Zielstellung des MIR :

- Erhalt des Alleebäumebestandes unter Berücksichtigung der verkehrspolitischen Handlungsanforderungen

Initiative des MIR:

- Beauftragung des Büros Brehm mit der Erstellung einer Alleebäumekonzeption für Bundes- und Landesstraßen (außerorts) Ende 2005

Beschluss des Landtages:

- Auftrag an die Landesregierung zur Erstellung einer Entwicklungskonzeption mit entsprechenden Handlungsempfehlungen für die nächsten Jahrzehnte (22.06.06)

Quelle: SV-Büro J. Brehm

06.06.2007 Fachveranstaltung: Alleebäume in Märkisch-Oderland 5

Diese neue Ausrichtung umfasst sowohl

- ein „Aktionsbündnis“ der Landesregierung zum Erhalt und zur nachhaltigen Entwicklung der Alleen an Bundes- und Landesstraßen als Brandenburgisches Markenzeichen als auch den
- Alleenumbau durch ein langfristiges Pflege- und Entwicklungskonzept mit
 - Verstärkung des Alleenbestandes,
 - ausgeglichener Altersstruktur sowie
 - konstanten, langfristig kalkulierbaren Kosten für Pflanzung, Pflege, Unterhaltung und Fällung.

Die Kosten spielen eine nicht unerhebliche Rolle. Für den Zeitraum 2008 bis 2017 sind für die Erhaltung des bisherigen Alleenbestandes und jährlich 30 Kilometer Neugründung, d.h. Pflege, Fällung und Pflanzung, ca. 95 Millionen Euro erforderlich; davon für Bundesstraßen ca. 29 Millionen Euro und für Landesstraßen ca. 67 Millionen Euro.

Während die Bereitstellung im Bundeshaushalt sowohl die Absicherung der Pflege/Fällung des Altbestandes als auch die Neupflanzung noch zulässt, reichen im Landesbereich die Haushaltsmittel nicht aus, um die notwendigen Arbeiten im Rahmen der Straßenunterhaltung zukünftig zu sichern.

Für den Bereich der Landesstraßen stehen im Rahmen des Budgets des Straßenbauhaushaltes ca. 30 Millionen Euro pro Jahr (€/a) für die Straßenunterhaltung zur Verfügung. Die Aufwendungen für Pflege und Fällung aus Verkehrssicherheitsgründen nehmen bereits heute ein Drittel des Gesamtvolumens in Anspruch, dabei sind Leistungen für Schutzeinrichtungen inklusive deren Wartung für unfallauffällige Alleeabschnitte nicht zugeordnet. Auch ist die Bankettpflege regelmäßig an baumbestandenem Straßenabschnitten um ca. ein Drittel aufwendiger als an freien Abschnitten.

LAND BRANDENBURG

Ministerium für
Infrastruktur und
Raumordnung

Eckpunkte der neuen Strategie

- Pflanzung von jährlich rund 30 Kilometer Alleen, um den Alleenbestand dauerhaft bei 2500 Kilometern Länge mit einer ausgeglichenen Altersstruktur zu halten.
- Neupflanzungen nur in geschlossenen Abschnitten
- Einseitige Baumreihen können zu Alleen ergänzt werden
- Regionale Schwerpunkte werden berücksichtigt (prägnante Alleenräume, regionaltypische Baumarten)
- Vorausschauende Planung für je 10 Jahre mit Pflanzprogramm im Zwei-Jahres-Rhythmus
- Jährliche Aktualisierung der Alleenkarte
- Initiierung Regionaler Partnerschaften

06.09.2007 Fachbereichsleiter: Alleen in Märkische Oderland 8

Hierzu einige Erläuterungen:

Bezugsebene für Nachpflanzungen ist das Alleennetz in seiner Gesamtlänge, nicht der Einzelbaum. Es erfolgt eine zeitliche Streckung der Pflanzung. Eine Pflanzung direkt im auf einen Eingriff folgenden Jahr, würde nur die ungünstige Altersstruktur erneuern. Ein Ausgleich der zwischenzeitlich auftretenden zahlen- und längenmäßigen Defizite erfolgt nach 80 Jahren. Ziel ist es, den heutigen Bestand von ca. 2.344 Kilometer auf 2.500 Kilometer zu erhöhen und die Alleen für zukünftige Generationen mit einer ausgeglichenen Altersstruktur zu erhalten.

Die Pflanzverpflichtung – in Form des Straßenbaumersatzes im Verhältnis 1:1 – wird zugunsten einer festgesetzten Länge von jährlich zu pflanzenden Alleeabschnitten reformiert. Die Länge dieser neu anzulegenden Abschnitte wird auf eine Konstante von 30 Kilometer pro Jahr festgesetzt, unabhängig von der jährlichen Anzahl der zu fällenden Straßenbäume.

Lückenbepflanzung erfolgt nur, soweit sie dendrologisch sinnvoll ist, d.h. wenn der Altersunterschied zwischen Altbäumen und nach zupflanzenden Bäumen nicht zu groß ist, also etwa 10 bis 20 Jahre beträgt. Die Formulierung „*dendrologisch sinnvoll*“ ist bereits im aktuellen Alleenerlass enthalten, sie wurde aber bisher zumeist anders interpretiert.

Seit dem Jahr 2005 gibt es eine Vereinbarung zwischen dem MIR und dem Landesbetrieb für Straßenwesen über die jährliche Neupflanzung von 5.000 Alleebäumen; sowohl im Jahr 2005 als auch im Jahr 2006 konnte diese vereinbarte Zielstellung erreicht werden. Prägnante Alleenträume sind z.B. das Biosphärenreservat „Schorfheide-Chorin“; ein Beispiel für regionaltypische Baumarten sind die Birkenalleen in der Elsteraue.

Zur Umsetzung des Konzeptes besteht aus Sicht des MIR rechtlicher Änderungsbedarf, damit die Konzeption Eingang in den Verwaltungsablauf finden kann.

LAND BRANDENBURG

Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung

Rechtlicher Änderungsbedarf

§ 31 BbgNatSchG

„Alleen dürfen nicht beseitigt, zerstört, beschädigt oder sonst beschädigt oder nachhaltig beeinträchtigt werden.“

Neuer Absatz zwei :

„Um den Alleinbestand nachhaltig zu sichern, hat die zuständige Behörde, insbesondere im Rahmen von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, rechtzeitig und in ausreichendem Umfang Neuanpflanzungen vorzunehmen oder für deren Durchführung zu sorgen.“

(Diese Regelung entspricht § 27 Abs. 3 Satz 1 des Naturschutzgesetzes von Mecklenburg-Vorpommern.)

06.06.2007

Der aktuelle § 31 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes müsste um folgenden Absatz ergänzt werden: „*Um den Alleinbestand nachhaltig zu sichern, hat die zuständige Behörde, insbesondere im Rahmen von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, rechtzeitig und in ausreichendem Umfang Neuanpflanzungen vorzunehmen oder für deren Durchführung zu sorgen.*“

Ohne diese Neuregelung könnte sich die Umsetzung des Konzeptes erheblich verzögern, oder in Teilen sogar unmöglich werden. Nur auf Grundlage der Änderung ist es möglich, Alleenträume in Abschnitten und zu einem Zeitpunkt, der dem Ziel eines altersausgewogenen Bestandes gerecht wird, neu zu pflanzen. Die bisherige 1:1-Ersatzpflanzung ist für ein konzeptionelles und nachhaltiges Alleenträumen absolut ungeeignet.

Regionale Partnerschaften

Regionale Partnerschaften wurden bereits im Naturpark Märkische Schweiz und im Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin gegründet. Von der Verwaltung des Naturparkes Märkische Schweiz wurde die Erstellung einer Diplomarbeit an der FHS Eberswalde initiiert, in ihr ist ein Konzept zur Pflanzung von Alleenträumen im Naturpark enthalten.

Als Pilotprojekt wurde gemeinsam mit dem Landesbetrieb Straßenwesen, Niederlassung Frankfurt (Oder), die Bepflanzung der Landesstraße 34 begonnen. Dieses Projekt wird über Jahre fortgesetzt, teilweise gestaltet sich der erforderliche Grunderwerb schwierig.

Ebenfalls von der FHS Eberswalde stammt eine Konzeption zur Pflanzung von Alleenträumen im Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin, das in Zusammenarbeit mit dem Landesbetrieb Straßenwesen an

Bundes-, Landes- und Gemeindestraßen umgesetzt wird. Dabei erfolgen Alleenneugründungen auch als Ersatz für Eingriffe bei Bauvorhaben.

Regionale Partnerschaften

Alleenerhalt in Zusammenarbeit mit regionalen Partnerschaften:

- Naturpark „Märkische Schweiz“
- Biosphärenreservat „Schorfheide-Chorin“

Prüfung von Modellvorhaben auf Kreis- und Kommunalebene

08.09.2007 Fachgespräch zum Alleenerhalt in Märkischer Schweiz 10

Konzeptionelle Überlegungen bestehen im Landkreis Dahme-Spreewald. Hier versuchen Kreisverwaltung und Naturschutzorganisationen modellhaft im Landkreis bzw. der Region des künftigen Großflughafens BBI, das Konzept auch im Bereich der Kreis- und Kommunalstraßen umzusetzen. Dabei sollen auch Mittel aus Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, die im Rahmen der baulichen Entwicklung des BBI fließen, eingesetzt werden.

Durch den Naturschutzfonds Brandenburg sollen Alleebaumpflanzungen an der Landesstraße 27 zwischen Casekow und Wartin, an der Landesstraße 285 zwischen Günterberg und Biesenbrow und an der Landesstraße 36 im Bereich der Ortsdurchfahrt Neuhardenberg gefördert werden.

Naturschutzfonds

Ministerium für
Infrastruktur und
Raumordnung

Anträge an den Naturschutzfonds auf Förderung von Alleebaumpflanzungen

- L 27; Casekow – Wartin
Antrag vom 24.04.2007
- L 285; Günterberg – Biesenbrow
Antrag vom 04.05.2007

Antrag in Vorbereitung

- L 36; OD Neuhardenberg

06.06.2007 Fachgespräch zum Alleenerhalt in Märkischer Schweiz 11

Ausblick

Das MIR hat den politischen Auftrag zur Erarbeitung einer Alleenkonzption erfüllt. Am 18. September 2007 wurde das Konzept im Kabinett vorgestellt und bewilligt und am 10. Oktober 2007 vom Landtag zur Kenntnis genommen.

Alleen im Landkreis Märkisch-Oderland

Gernot Schmidt – Landrat des Landkreises Märkisch-Oderland

Wie ist der Zustand der Alleen?

Die **Robinien-Alleen** sind ebenso wie **Pappelreihen** größtenteils überaltert, dementsprechend ist die zu erwartende durchschnittliche Lebenserwartung dieser Bestände eher gering, das heißt: wenige Jahre bis Jahrzehnte.

Die übrigen **Großbaumalleen** haben baumbiologisch betrachtet eine höhere Lebenserwartung. Auf Grund zahlreicher Beschädigungen und Belastungen, wie die mechanische Beschädigungen durch Unfälle, Baumaßnahmen, Pflügen des engeren Standraums und Beschneiden der Krone durch Landwirte oder die nicht sachgemäße Baumpflege und Bankettbearbeitung sowie auch die Belastungen durch Streusalz und Lauge, befinden sich diese Alleen jedoch bei realistischer Betrachtung im Endstadium ihres Lebens.

Aus Gründen der **Verkehrssicherungspflicht** müssen jedes Jahr zahlreiche Bäume gefällt werden. Ebenso fallen jährlich zahlreiche Bäume **Baumaßnahmen** wie der Unterhaltung und dem Ausbau von Straßen, dem Radwegbau oder dem Leitungsbau unmittelbar oder mittelbar zum Opfer.

Im **Siedlungsbereich** (vor allem im engeren Verflechtungsraum) stoßen sowohl der Altbaumbestand als auch die Neu- bzw. Ersatzpflanzungen zunehmend auf fehlende Akzeptanz der Anwohner (zum Beispiel der Schatten- und Laubwurf).

Obstbaumalleen zählen nicht zu den klassischen, ursprünglich primär als Schattenspender und Leitstrukturen gepflanzten Alleen, sondern wurden oft – teilweise unter dem dokumentierten Protest früherer Naturschützer-Generationen – an Stelle "klassischer" Alleen zum Zwecke der Ernährung der notleidenden Bevölkerung nach dem 1. oder dem 2. Weltkrieg gepflanzt. Diese Ernährungs-Funktion haben sie heute verloren. An Nebenstraßen, Rad- und Feldwegen stellen sie jedoch eine nicht zu unterschätzende Attraktion und „Ernährungsgrundlage“ für Touristen dar.

Ein Kronenschluss und damit die "Tunnelbildung" sind bei den heutigen Erfordernissen des Straßenverkehrs bestenfalls an Radwegen zu erzielen.

Die Neugründung beziehungsweise Restauration speziell von Obstbaumalleen wird auch dadurch erschwert, dass heimisches, den örtlichen Verhältnissen angepasstes Pflanzenmaterial nur sehr schwer zu beschaffen ist.

Die **Pflanzung alter Obstsorten** scheitert in der Regel am fehlenden Angebot oder an den Kosten.

Durch die Untere Naturschutzbehörde Märkisch-Oderland wird eingeschätzt, dass jährlich nur ein Bruchteil der gefällten Alleeebäume wieder durch die Neupflanzung von Alleeebäumen ersetzt wird. Dies gilt unabhängig von der Straßenkategorie und der Ursache der Fällungen.

Die Erstellung einer realistischen Bilanz ist der Unteren Naturschutzbehörde derzeit jedoch nicht möglich, da Zeitpunkt und Ort von Alleebaum-Pflanzungen überwiegend nicht durch entsprechende Mitteilung der Baulastträger, sondern durch eigene Beobachtung bekannt werden.

"Echte" Neu- oder Ergänzungspflanzungen von Alleeebäumen, d.h. solche Pflanzungen, die nicht der Erfüllung von Pflichten zur Kompensation von Alleebaumfällungen, sondern sonstigen naturschutzfachlichen Zielen dienen, sind selten und meist schwierig zu bewerkstelligen.

Wird in der Flucht des Altbestandes gepflanzt, unterliegen die neuen Bäume den gleichen Gefahren, die schon zur Zerstörung des Altbestandes beigetragen haben.

Der Bereich außerhalb der Flucht des Altbestandes bietet theoretisch wesentlich bessere Entwicklungschancen, ist aber häufig durch Leitungen belegt.

Auf Grund der Abmessungen der Straßengrundstücke stehen jenseits von Straßengraben und Leitungstrassen meist keine Pflanzstandorte mehr zur Verfügung. Für den Grunderwerb fehlt das Geld. Selbst wenn das Geld für Grunderwerb zur Verfügung steht, scheitert dieser oft an den Preisvorstellungen der Eigentümer. Die Pflanzungen müssen daher auf öffentlichem Straßenland erfolgen.

Was unternimmt der Landkreis Märkisch-Oderland zur Entwicklung von Alleen?

Der Landkreis ist Baulastträger von ca. 190 Kilometern Kreisstraßen mit einem Baumbestand von 16.800 Bäumen.

Da der größte Teil der Alleebäume an den Kreisstraßen 90 bis 100 Jahre alt ist, müssen jährlich aus Verkehrssicherungspflicht relativ viele Bäume gefällt werden.

Eine sofortige Nachpflanzung erfolgt in der Regel aufgrund der Haushaltslage nicht. Trotzdem sind wir seit Jahren bemüht den Alleenbestand zu erhalten und zu erweitern. So wurde im Jahr 2002 an der Kreisstraße zwischen Brunow und Leuenberg eine völlig neue Allee mit 200 Linden angepflanzt. Dies war möglich, weil die Ausgleichsmaßnahmen mit der die Deponie Wriezen beauftragt wurde, an dieser Kreisstraße umgesetzt wurde.

Der Landkreis hat großes Interesse, seinen Alleenbestand zu erhalten und zu erweitern.

Hindernisse sind zurzeit neben der Finanzierung vor allem die noch ungeklärten Eigentumsverhältnisse. Vor 1 ½ Jahren ist ausschließlich dafür eine Stelle geschaffen worden, trotzdem wird eingeschätzt, dass die entsprechenden Grundstückskäufe noch mindestens 2 Jahre dauern werden.

Aus dem für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zur Verfügung stehendem Fonds wurden zwischen Neuwustrow und Zollbrücke im Herbst 2006 über 400 Obstbäume (Äpfel + Pflaumen) gepflanzt. Üblicherweise sind Obstbäume für Kreisstraßen nicht geeignet. Da das **Oderbruch** aber eine **besondere Kulturlandschaft** ist und der Verkehr auch nicht mit dem im Berliner-Raum vergleichbar stark und belastend ist, war uns hier das Landschaftsbild wichtiger.

Seit zwei Jahren arbeitet unter Mitwirkung der Straßenbauverwaltung des Landes und des Landkreises das Alleenmanagement im Naturpark Märkische Schweiz.

Für die längste Kreisstraße (14 km), die von Reichenberg über Ihlow, Grunow und Klosterdorf bis an die Stadtgrenze von Strausberg führt, wurde ein Konzept zum nachhaltigen Neuaufbau einer Allee entwickelt. So wurden 2006 vor Klosterdorf der Rest-Altbaumbestand (44 Bäume) entnommen und durch einen einheitlichen neuen Baumbestand ergänzt (143 Ahorne). Im Herbst 2007 folgt die Neupflanzung von 90 Bäumen (Robinien) von Klosterdorf bis Strausberg. Dort gibt es zurzeit keinen Baumbestand.

Die nächsten Abschnitte sollen dann in den kommenden Jahren folgen. Wir hoffen, damit auch einmal zu zeigen, dass in gemeinschaftlichem Zusammenwirken derartige Zukunftsprojekte „Entnahme überalterten Bestandes und Neuaufbau von Alleen“ möglich sind.

Außerdem wird die historisch wertvolle, etwa 100 Jahre alte, Apfelallee zwischen Reichenberg und Ihlow jährlich um die aufgrund der Verkehrssicherungspflicht entnommenen Bäume durch Neupflanzungen, eben dieser alten Apfelsorten, ergänzt.

Die Pflanzung und Entwicklungspflege erfolgt in diesem Fall durch die Kreisstraßenmeisterei, welche die Neupflanzungen auch durch den letzten extrem trockenen Sommer gebracht hat.

Bei den Baumaßnahmen an Kreisstraßen erfolgt der Ersatz in der Regel 1:1. So sind beispielsweise in Neuenhagen 23 Lückenbepflanzungen (Eichen) erfolgt. Weitere aus den nächsten Bauabschnitten werden folgen.

Bei den Baumaßnahmen die mit EU-Mitteln (Interreg) finanziert wurden, sieht die Bilanz bedeutend besser aus. So stehen zwischen Kunersdorf und Neutrebbin 278 baubedingt gefällten Bäumen 713 Neupflanzungen gegenüber. Da nicht alle Bäume an der Kreisstraße untergebracht werden konnten, sind 250 in den Gemeinden Neutrebbin und Zechin gepflanzt worden. In diesem Herbst werden zum Abschluss des Straßenbaus zwischen Gorgast und Bleyen 361 standortgerechte Bäume nachgepflanzt. Insgesamt bin ich der Überzeugung, dass in den letzten Jahren ausreichend Bäume gepflanzt wurden.

Dafür zu sorgen, dass aus diesen Nachpflanzungen auch tatsächlich Alleeen werden, ist der bedeutend schwierigere Teil. Die Entwicklungspflege kostet mindestens noch einmal so viel wie die Pflanzung selbst. Die extreme Trockenheit der Sommer 2003 und 2006 erforderte bei solch hohem Jungbaumbestand besondere Aufwendungen. Das Augenmerk musste deshalb insbesondere auf die nach der Pflanzung folgende Zeit gelegt werden.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Alleen in Deutschland – ein Ausblick

Ingo Lehmann – Vorsitzender der Alleenschutzgemeinschaft Deutschland; Oberste Naturschutzbehörde des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Die folgenden Ausführungen (Vortragstext aktualisiert nach Fachtagung am 06. Juni 2007) knüpfen zum Teil an das Projekt „Alleen in Deutschland – Bedeutung, Pflege, Entwicklung“ an, das die Alleenschutzgemeinschaft e.V. (ASG) mit der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg (SPSG) und mit Förderung der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU) im Rahmen einer Fachtagung am 16. und 17. November 2006 der Öffentlichkeit in Osnabrück vorstellte. Die Tagung als auch das gleichnamige Fachbuch „Alleen in Deutschland“¹ sollen über dieses wichtige Thema informieren und sensibilisieren, aber eben auch Anregungen bieten, sich für die Erhaltung alter und die Anpflanzung neuer Alleen als öffentliches und privates Anliegen einzusetzen.

Der Justiziar des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege, *Wolfgang Karl Göhner*, zitierte kürzlich den Vater der Bayerischen Verfassung von 1946, *Dr. Wilhelm Hoegner*, mit einer Aussage, die ich in Bezug auf den Alleenschutz nur unterstreichen kann. Sie lautet: „*Wann wird dieses unser Volk, soweit es nicht dem Mammon verfallen ist, endlich aufstehen und schützen und schirmen, was ihm gehört, was die Altvorderen für uns treu bewahrt haben und was die kommenden Geschlechter von uns als Vermächtnis fordern können? Mit Tausenden der Besten unseres Volkes werde ich weiterkämpfen für die Rettung unserer Heimat, so lange ich lebe*“.²

Die Entwicklung der Alleen in Deutschland

Das Wort „allée“ taucht zum ersten Mal bei *Charles Estienne* 1536 auf³ wurde in Deutschland aber erst während des Dreißigjährigen Krieges eingeführt. Dies erklärt, warum in früheren Schutzvorschriften zu Gehölzen der Begriff „allée“ nicht zu finden ist. Die vermutlich erste Zeichnung einer mitteleuropäischen Allee findet sich auf einem Gemälde von *Isaak van dem Blocke* und bezieht sich auf Danzig im Jahre 1608. Dies ist ein Nachweis, dass Alleen in dieser Zeit im südlichen Ostseeraum bereits vorhanden waren. Die erste Allee über Land ist für Mitteleuropa für die Jahre 1612 bis 1618 nachgewiesen, sie befand sich in Salzburg. Diese sogenannte „Hellbrunner Allee“ ist heute die älteste herrschaftliche Lindenallee Mitteleuropas und nach Ansicht des Autors vermutlich weltweit eine der ältesten Lindenalleen.

Besonders in waldarmen und/oder wärmeren Teilen Deutschlands, spielte der Schutz von Bäumen – vermutlich auch der Alleen – frühzeitig eine Rolle. Bereits seit dem 10. April 1515 enthielt für Württemberg eine seither über Jahrhunderte immer wieder präzisierte Anordnung die Verpflichtung eines jede die Ehe schließenden Neubürgers eine bestimmte Anzahl von Bäumen an Wegen und Straßen zu pflanzen (zumeist handelte es sich dabei um Obstbäume). Für Mecklenburg enthielt die Polizei- und Landordnung von 1572 die Anweisung „... nach Gelegenheit, Weiden, Mast, Obst und andere fruchtbare und nützliche Beume“ zu setzen und zu pflanzen bei gleichzeitiger Bestimmung von Maß-

¹ LEHMANN, INGO & ROHDE, MICHAEL (Hrsg.) (2006). Alleen in Deutschland – Bedeutung, Pflege, Entwicklung. Edition Leipzig, 248 S.

² GÖHNER, WOLFGANG KARL (2007). Alleen in Deutschland – Bedeutung, Pflege, Entwicklung. Landes- und Kommunalverwaltung 17 (2): 73-75.

³ WIMMER, CLEMENS ALEXANDER (2006). Allees – Begriffsbestimmung, Entwicklung, Typen, Baumarten. In: wie Anm. 3, 14-23.

regeln zum Schutz von Gehölzen. Um 1580 ließ Kurfürst August der I. von Sachsen alle nach Dresden führenden Straßen mit Obstbäumen bepflanzen.

Nach dem Dreißigjährigen Krieg erschienen z.B. für Mecklenburg in relativ kurzen Zeitabständen fünf Schutzvorschriften beginnend mit der Amtsordnung von 1660, wonach es für die Fällung eines jeden Baumes in Wäldern und Gehölzen einer Genehmigung bedurfte, weil jene Strukturen „... das vornehmste Kleinot und Schatz in diesem Fürstenthumb ist, ...“.

Im Jahr 1726 veranlasste August der Starke für Sachsen eine Änderung des Ehestandsbaumgesetzes zugunsten der Anpflanzung von Alleen an Wegen.

Um 1750 bildeten sich lokale Alleelandchaften. Im Gegensatz zur offenen Landschaft kommt es innerhalb von Städten z.B. in Schwerin im Jahr 1777 und danach in Güstrow 1788 zur Abschaffung innerstädtischer Baumpflanzungen und damit zur Beseitigung von Alleen sowie zum Verbot neue Alleen in zu engen Straßen zu pflanzen.

Die Entstehung einer flächigen Alleelandchaft begann in vielen Teilen Deutschlands nach 1835 im Rahmen der Landesverschönerung. Bayern hatte hierbei offenbar eine Vorreiterrolle: so waren z.B. zu pflanzende Alleebäume auf Klimagebiete und Bodenarten abzustimmen, basierend auf einer Ministerialverordnung aus dem Jahr 1839. Alleen waren auch wichtige Bestandteile von Bebauungsplanungen größerer Städte wie München (1812) und Berlin (1839). Aus den Karten der „*Königlich-Preussischen Landes-Aufnahme*“ aus den Jahren 1835/36 ist nachweisbar, dass ein großer Teil der Straßen in Vorpommern unbepflanzt war, lokal aber durchaus lange Alleen z.B. in der Umgebung von Putbus/Rügen vorhanden waren. Karten für Teile des südwestlichen Mecklenburg – das zurzeit das alleenreichste Gebiet in Mecklenburg-Vorpommern ist – zeigen bis in die 1850er Jahre vergleichsweise wenig Alleen. Ein grundsätzlicher Zusammenhang zwischen dem Neubau von Chausseen und einer gleichzeitigen Bepflanzung derselben mit Alleen ist nicht erkennbar. Dafür gab es sowohl administrative wie auch finanzielle Gründe.

Mit der Gründung eines deutschen Bundes Heimatschutz im März 1904 in Dresden gelang es erstmals, ein von einer breiteren Öffentlichkeit getragenes Engagement zum Schutz der Alleen aufzubauen. Dies verdeutlicht das Beispiel Mecklenburg: Zwar wurden nach der für Mecklenburg-Schwerin im Jahre 1840 erlassenen „*Circular-Verordnung an sämtliche Wege Besichtigungs-Behörden*“ bereits Alleen an Straßen angepflanzt, jedoch entwickelte sich mit der Gründung eines deutschen Bundes Heimatschutz im Januar 1906 für Mecklenburg erstmals eine breite öffentliche Forderung nach der Pflanzung von mehr Alleen an Straßen und Wegen. Im Ergebnis kommt es am 29. Mai 1908 zu einem Rundschreiben des Großherzoglichen Ministeriums des Innern an die Chaussee-Verwaltungskommission und Wegebesichtigungsbehörden mit der Anweisung, schöne Alleen an den Landeschausseen zu erhalten und herzustellen. Gleichzeitig wurden die Domonialämter angewiesen, die Gemeindevorstände und Privateigentümer von diesem Schreiben zu unterrichten, verbunden mit der Bitte, an ihren Straßen und Wegen sowie auf den Feldern im Interesse des Landschaftsschutzes alte Alleen zu schützen und neue anzupflanzen. Von Bedeutung ist, dass hier erstmals versucht wurde Alleen flächendeckend zu schützen⁴. Insbesondere sollten lange Alleenabschnitte entstehen. Diese Bemühungen waren erfolgreich. Noch im Jahr 1996 konnten landesweit 558 km Alleen mit einer Abschnittslänge von mehr als 1 km nachgewiesen werden.

Seit Mitte der 1930er Jahre kommt es in Deutschland zur Brennholznutzung von Alleen. Sehr bemerkenswert ist, dass der Generalinspektor für das deutsche Straßenwesen bereits am 27. Januar 1940 den Schutz von Waldalleen per Erlass für ganz Deutschland anordnete und mit Erlass vom 29. Juni 1944 bekräftigt, dass „... ein gänzlich Beseitigen guter Alleen unter allen Umständen vermieden ...“ werden muss⁵. Erstaunlich ist, dass sogar während des Krieges Neuanpflanzungen in ganz Deutschland erfolgten, wie z.B. im Raum Neustrelitz.

Obwohl in den 1960er Jahren in der DDR die landeskulturelle Bedeutung von Alleen an den Landstraßen diskutiert wurde und sich im Ergebnis eines Forschungsprojektes herausstellte, dass Ertragsminderungen durch Alleen auf landwirtschaftlichen Flächen grundsätzlich vernachlässigt werden können, erfolgten keine nennenswerten Neuanpflanzungen von Alleen mit Ausnahme von Obstbäumen und Pappelhybriden⁶.

⁴ LEHMANN, INGO (2006). Mecklenburg-Vorpommern – Land der Alleen. In: wie Anm. 3, S. 124-131.

⁵ LEHMANN, INGO (2006) In: wie Anm. 6.

⁶ LEHMANN, INGO (2006). In: wie Anm. 6.

Seit 1956/57 wurden bis in die 1970er Jahre mindestens 12.500 km Baumreihen im Westen Deutschlands allein aufgrund von Straßenverbreiterungen beseitigt⁷. Neuanpflanzungen erfolgten erst wieder mit Beginn der 1980er Jahre. Im Osten Deutschlands blieben die alten Alleen zum großen Teil erhalten; zu nennenswerten Neuanpflanzungen kam es jedoch erst nach 1990.

Der Alleenbestand heute im bundesweiten Vergleich

- **Länge des Gesamtbestandes**

Etwa 12 % der überörtlichen Straßen sind in Deutschland noch mit Alleen oder einseitigen Baumreihen bestanden, dies sind ca. 23.200 km. Auffallend sind zwei Aspekte:

- Erstens, etwa 18.000 km des deutschen Bestandes befinden sich in den neuen Bundesländern.
- Zweitens, der südwest-deutsche Raum insbesondere Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und das Saarland weisen den geringsten Alleenbestand an Straßen auf, wobei ein deutlicher Rückgang nachweislich erst seit Ende der 1950er Jahre eintrat.

Weiterhin ist festzustellen:

- Nach **Brandenburg** (ca. 11.000 km an Straßen) verfügt **Mecklenburg-Vorpommern** mit 4.374 km Alleen und einseitiger Baumreihen an allen Straßen und Wegen außerorts über den höchsten Bestand. Dazu kommen noch etwa 700 km innerorts vor allem in Parkanlagen und auf Friedhöfen.
- Nach Mecklenburg-Vorpommern folgen **Nordrhein-Westfalen** mit 2.650 km, **Bayern** mit mindestens 1.148 km, **Niedersachsen** mit vermutlich 2.000 km und **Thüringen** mit ca. 880 km; **Sachsen-Anhalt** hat allein an Bundes- und Landesstraßen ca. 850 km⁸.

Über den höchsten Bestand von Alleen (nachfolgend mit „A“ bezeichnet) und einseitigen Baumreihen (nachfolgend mit „BR“ bezeichnet) nur an Bundesstraßen verfügen Brandenburg (A: 758 km, BR: 319 km); Mecklenburg-Vorpommern (A: 525,9 km, BR: 161,9 km); Bayern (A: 115 km, BR: 240 km) und Sachsen (A: 66 km, BR: 250 km). Für Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein liegen keine Daten vor⁹.

- **Überregional charakteristische Baumartengruppen**

In Mecklenburg-Vorpommern sind die Baumartengruppen **Linde** (27,8%), **Ahorn** (23,4%) und **Rosskastanie** (11,2%) bestandsbildend. Der Anteil an Rosskastanienalleen ist bundesweit am größten, während im Nachbarland Brandenburg **Spitzahorn- und Robinienalleen** von besonderer Bedeutung sind (Robinie vermutlich ca. 9 % des Gesamtbestandes) und der Anteil von **Eichenalleen** deutlich höher ist als in Mecklenburg-Vorpommern. In Schleswig-Holstein fällt dagegen das weitgehende Fehlen von Ahornalleen auf. Der ehemals hohe Anteil von Kastanienalleen und Ulmenalleen – möglicherweise auch ein gewisser Anteil an Schwarzpappelalleen aus der Zeit des Barock (vgl. Dezallier 1747¹⁰) – sowie der noch hohe Anteil an Lindenalleen¹¹ lässt insgesamt größere Ähnlichkeiten zu den Mecklenburger Alleen erkennen und weniger zum Brandenburger Bestand.

Alleen in Thüringen und Sachsen unterscheiden sich von den Beständen weiter im Norden durch den hohen Anteil an **Obstbaumalleen** (> 38 %). Dies traf in ähnlicher Weise auch für Baden-Württemberg zu. Bayern weist einen vergleichsweise hohen Anteil an **Eschenalleen** auf.

⁷ LEHMANN, INGO & MÜHLE, ALEXANDER (2006). Außerorts verlaufende Straßenalleen und ihre Entwicklung im 20. Jahrhundert. In: wie Anm. 3, 110-117

⁸ LEHMANN, INGO & MÜHLE, ALEXANDER (2006). In: wie Anm. 9

⁹ Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Peter Hettlich, Cornelia Behm, Undine Kurth, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drs. 16/6019 vom 23. Juli 2007.

¹⁰ Vgl. Anm. 5

¹¹ MEYER, MARGITA MARION (2006). Historische Alleen in Schleswig-Holstein – ein topografischer Überblick. In: wie Anm. 3, 118-123.

- **Besondere Alleebaumarten**

Im 17. bis in das 19. Jahrhundert hinein wurden vor allem **Linde** und **Ulme** sowie in den äußeren Gartenbezirken auch **Roskastanie** verwendet. Vereinzelt wurde auch **Eiche** angepflanzt.

Im Jahr 1789 wurden die ersten preußischen Chausseen (Berlin-Brandenburg und Berlin-Frankfurt/Oder) mit **Säulenpappeln** bepflanzt. **Insgesamt gab es eine große Baumartenvielfalt in den Alleen.** So wurden z.B. auch Hainbuche, Platane, Robinie, Schwarzpappel, Zitterpappel, Schwarznuss, Walnuss, Speierling, Wildapfel, Wildbirne, Elsbeere, Maulbeere, Schwedische Mehlbeere, Blutbuche, Rotbuche sowie unter den Nadelgehölzen Eibe, Fichte, Kiefer und Lärche verwendet.

Die **Walnuss** war als Hauptbaumart in Alleen noch im 18. und 19. Jahrhundert in Bayern häufig; der **Speierling** wurde vermutlich insbesondere im Raum Trier sowie in anderen Teilen von Rheinland-Pfalz und Hessen mit ehemaliger Herstellung des Apfelweins auch in Alleen und Baumreihen angepflanzt. Die derzeit bundesweit einzige noch bekannte ältere einseitige Baumreihe aus 15 Speierlingen (um 1878 angepflanzt) steht am Casparyweiher der Stadt Trier.

Zum Ende des 19. Jahrhunderts und zu Beginn des 20. Jahrhunderts kamen die bis heute sehr seltenen **Blutbuchenalleen** hinzu. Zwei Blutbuchenbestände aus dieser Zeit finden sich noch in Mecklenburg. Alle oben genannten Baumarten – insbesondere **Nadelbaumalleen** – sind heute nur noch selten als Allee zu finden und stellen besonders schutzwürdige Relikte dar. Neuanpflanzungen mit diesen Baumarten sollten daher besonders angestrebt werden.

- **Vitalität und Schädigung**

Bundesweit liegen zum genauen Zustand der Alleen kaum Daten vor. Sofern „Vitalität und Schädigung“ in einigen neuen Bundesländern erfasst und bewertet worden sind, erfolgte dies oft nach unterschiedlichen Methoden. Lediglich die **Methodik der Bewertung der Vitalität der Bestände in Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern ist vergleichbar**: Danach waren im Jahr 1996 23 % bzw. 23,9 % der Alleen in Brandenburg bzw. Mecklenburg-Vorpommern „*deutlich geschädigt*“. Allerdings konnte ein schlechterer Vitalitätszustand von Mischalleen im Verhältnis zu Alleen mit einer Baumart in Mecklenburg-Vorpommern nicht festgestellt werden¹². Seitdem hat sich die Vitalität vieler Ahorn-, Linden-, Roskastanien- und Buchenalleen, z.B. durch Streusalz, in beiden Bundesländern deutlich verschlechtert.

Eine aktuelle Kartierung aus den Jahren 2004/2005 aus dem brandenburgischen Naturpark Märkische Schweiz zeigt unter Anwendung derselben Methodik zu den Vergleichsjahren 1992/1993, dass sich der Anteil „stark geschädigter“ Alleen an Bundes- und Landesstraßen von 31,3 % auf 66,5 % mehr als verdoppelt hat!¹³ Mit einer ähnlichen Größenordnung ist nach meiner Einschätzung bei Alleen an Bundes-, Landes- und Kreisstraßen in Mecklenburg-Vorpommern zu rechnen. Von Bedeutung ist dabei, dass die streusalzempfindlichen Baumartengruppen z.B. in Mecklenburg-Vorpommern 62,4 % des Gesamtbestandes ausmachen und daher vorzeitig absterben werden. Diese Tendenz bestätigt sich auch in Baumfällungen. Waren es von 1994 bis 2000 durchschnittlich etwa 1.800 Baumfällungen pro Jahr (durchschnittlicher Ausgleich 1992 – 2000: 1:2,7) an Bundes- und Landesstraßen so ist der Wert in den Jahren 2001 bis 2005 auf durchschnittlich 3.612 Baumfällungen pro Jahr angestiegen (durchschnittlicher Ausgleich 2001 – 2005: 1:1,7). Zu den Vitalitätseinbußen kommen hohe Schädigungsgrade im Stammbereich bei 40 % des Bestandes sowie das Fehlen einer mittelalten Alleengeneration hinzu. Im Rahmen der landesweiten Alleenkartierung wurde zudem festgestellt, dass ein Abstand von über 2 m zum befestigten Fahrbahnrand tendenziell nicht zur weiteren Abnahme der Stammschäden führte¹⁴. Insbesondere für die übrigen ostdeutschen Bundesländer dürften sich diese Trends bestätigen.

¹² LEHMANN, INGO & SCHREIBER, ERNA (1997). Die landesweite Alleenkartierung in Mecklenburg-Vorpommern. T.1: Zielsetzung und Methodik, T.2: Ergebnisse. Stadt und Grün 46: 263-268, 426-433. Zur angeblich schlechteren Vitalität von Mischalleen vgl. Ahner, Wolf & Brehm, Jochen (2000). Unterhaltungs- und Entwicklungskonzeption von Alleen an Bundes- und Landesstraßen in Mecklenburg-Vorpommern. Unveröffentlicht.

¹³ PETERS, JÜRGEN, FISCHER, ANDREAS & OTT, MEINHARD (2006). Regionales Alleemanagement in Brandenburg – Modellregion Naturpark Märkische Schweiz. In: wie Anm. 3: 106-107.

¹⁴ LEHMANN, INGO & SCHREIBER, ERNA (1997). In: wie Anm. 14

- **Rechtsgrundlagen und Verwaltungsvorschriften**

Eine erstmalige Aufnahme der „*Alleen und einseitigen Baumreihen*“ erfolgte bei den geschützten Landschaftsbestandteilen in § 29 Abs. 1 des neuen Bundesnaturschutzgesetzes von 2002 mit der Begründung, dass diese „in besonderem Maße gefährdet sind“. Ausnahmen von dem Verbot der Beseitigung, Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung einer Allee/einseitigen Baumreihe „sind nur zulässig, wenn sie aus zwingenden Gründen der Verkehrssicherheit durchgeführt werden und keine anderen Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit erfolgreich durchgeführt werden konnten“. Die Aufnahme der Alleen in das Bundesnaturschutzgesetz ist maßgeblich auf die Initiative der ASG zurückzuführen¹⁵.

Inzwischen werden Alleen bei den geschützten Landschaftsbestandteilen auch in einigen Landesnaturschutzgesetzen der alten Bundesländer ausdrücklich genannt¹⁶. Erwähnenswert sind diesbezüglich die gesetzlichen Regelungen zum Schutz der Alleen in Nordrhein-Westfalen. Die Aufnahme der Alleen als gesetzlich geschützte Biotope in § 25 Landesnaturschutzgesetz des Landes Schleswig-Holstein, das am 16. April 2007 in Kraft trat¹⁷, ist besonders erfreulich. In Brandenburg sind Alleen spezialgesetzlich geschützt, die Regelungen bleiben aber insoweit unbefriedigend, weil einseitige Baumreihen nicht geschützt sind und die Verpflichtung zur Neuanpflanzung von Alleen nicht gesetzlich festgeschrieben ist. Eine gesetzliche Verpflichtung zur Neuanpflanzung ist mit der Umsetzung der Alleenkonzepktion für Bundes- und Landesstraßen nun beabsichtigt.

Mecklenburg-Vorpommern verfügt bundesweit über die umfangreichsten und auch vorbildlichsten Regelungen zum Alleenschutz. Dazu zählt die Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 23. Mai 1993 die in Artikel 12 das Land, die Kreise und Gemeinden verpflichtet, die Alleen zu schützen und zu pflegen. Mit der Novellierung des Landesnaturschutzgesetzes vom 21. Juli 1998 wurde der seit 1992 bestehende gesetzliche Schutz von Alleen konkretisiert indem z.B. das Verschlechterungs- und Beeinträchtigungsverbot nunmehr auf die einseitigen Baumreihen erweitert und die Verpflichtung zur Neuanpflanzung festgeschrieben wurden¹⁸. Mit dem gemeinsamen Erlass des Umweltministeriums und des Wirtschaftsministeriums vom 25. Juli 1994 wurde ein entscheidender Schritt zum Alleenschutz an Bundes- und Landesstraßen eingeleitet, weil nicht nur eine fachgerechte Neuanpflanzung, sondern auch Regelungen zur Berechnung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie zur Bildung eines „Alleenfonds“ getroffen wurden¹⁹. Eine Konkretisierung erfolgte zugunsten der Alleen mit Erlass vom 19. April 2002. Ein wesentlicher Punkt war die Reduzierung des Pflanzabstandes von 4,50 m zum befestigten Fahrbahnrand für stark frequentierte Landesstraßen auf 3,50 m, um Neuanpflanzungen ohne teuren Grunderwerb zu ermöglichen. Einen vergleichbaren Erlass gibt es bundesweit nicht.

Der für Bundes- und Landesstraßen geltende gemeinsame Erlass des Ministeriums für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr und des Ministeriums für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung für eine „*Nachhaltige und verkehrsgerechte Sicherung der Alleen in Brandenburg*“ vom 24. November 2000 sieht primär die Lückenbepflanzung vor und lässt eine Neuanpflanzung nur aufgrund von Straßenbaumaßnahmen zu. Eine Definition des Begriffs „Allee“ erfolgte nicht. Auch einen „Alleenfonds“ gibt es in Brandenburg nicht, wodurch sich teilweise die hohen Pflanzdefizite der letzten Jahre für Bundes- und Landesstraßen erklären lassen. Eine Alleenkonzepktion liegt seit Dezember 2006 vor und beabsichtigt allein durch Neuanpflanzung von ca. 5.000 Bäumen jährlich den Bestand an Bundes- und Landesstraßen zu sichern; Nachanpflanzungen werden weitgehend nicht mehr

¹⁵ LEHMANN, INGO, BEHM, CORNELIA & APEL, HEIDEMARIE (2007). Schutz ist notwendig – Die Alleenschutzgemeinschaft – Anwältin der Alleen in Deutschland. Stadt und Grün 56 (3): 29-33.

¹⁶ Vgl. HÖNES, ERNST-RAINER (2006). Allgemeiner Überblick zum gesetzlichen Schutz von Alleen. In: wie Anm. 3: 164-171.

¹⁷ Gesetz zum Schutz der Natur und zur Änderung anderer Vorschriften vom 06. März 2007. GVOBl. S.-H. S. 136

¹⁸ BUGIEL, KARSTEN & LEHMANN, INGO (1996). Der Alleenschutz in Mecklenburg-Vorpommern – Gesetzlich und administrativ wahr- und ernstgenommen. Stadt und Grün 45: 276-282.

¹⁹ Gemeinsamer Erlass des Umweltministeriums und des Wirtschaftsministeriums zu „Neuanpflanzung von Alleen und einseitigen Baumreihen in Mecklenburg-Vorpommern“ vom 25. Juli 1994 (Amtsbl. M-V S. 871), zuletzt geändert durch Erlass vom 19. April 2002 (Amtsbl. M-V S. 510); siehe auch Lehmann, Ingo (1995). Neue Regelungen zum Alleenschutz in Mecklenburg-Vorpommern. Das Gartenamt 44: 187-197; Lehmann, Ingo (2002). Alleen und einseitige Baumreihen. Regelung der Neuanpflanzung in Mecklenburg-Vorpommern. Stadt und Grün 51: 7-10.

vorgesehen²⁰. Dadurch werden Alleen an Bundes- und Landesstraßen mit einem seitlichen Abstand von unter 4,50 m zum befestigten Fahrbahnrand die Ausnahme sein. Problematisch ist in Brandenburg auch, dass der gesamte Bestand an Kreis- und Gemeindestraßen sowie an Wegen bisher völlig unberücksichtigt blieb und bleibt. Aufgrund des hohen Alters der Alleen an diesen Straßen und an den Wegen wird es in den nächsten drei Jahrzehnten zu maßgeblichen Bestandsverlusten kommen. Diese Verluste können nach den gegenwärtig geltenden finanziellen Möglichkeiten und auch nach Umsetzung der Alleenkonzeption nicht ausgeglichen werden – wie dies z.B. der „Alleenfonds“ in Mecklenburg-Vorpommern seit 1994 ermöglicht. Brandenburg wird daher bereits in 25 bis 50 Jahren mehr als 60 % seines derzeitigen Gesamtbestandes verloren haben!

Durch die Bildung eines „Alleenfonds“ in Mecklenburg-Vorpommern gewann der o.g. Erlass aus dem Jahr 1994 eine große Bedeutung für den Schutz und die Pflege des Gesamtbestandes, weil seitdem die Gelder auch Alleen an Kreis- und Gemeindestraßen sowie an ländlichen Wegen und zum Teil auch in denkmalgeschützten Parkanlagen zu Gute kamen und kommen. Dazu beigetragen haben ganz maßgeblich die in den Alleenfonds eingezahlten Gelder der Straßenbauämter des Landes. Im Jahr 2005 befanden sich im Alleenfonds 1,78 Millionen Euro; im Juni 2007 waren es fast eine Million Euro. Dieses Geld wird überwiegend für Neuanpflanzungen oder Pflegemaßnahmen eingesetzt, letzteres insbesondere in besonders schutzwürdigen Alleen. Der „Alleenfonds“ trug maßgeblich dazu bei, dass insgesamt ca. 1.500 km an allen Straßen und Wegen neu angepflanzt werden konnten (1990 – 2005). Alleen nehmen davon aber nur 30 % ein, überwiegend handelt es sich also um einseitige Baumreihen. Gerade auch deshalb ist der gesetzliche Schutz von Alleen und einseitigen Baumreihen so wichtig. Solange ein gesetzlicher Schutz der einseitigen Baumreihen z.B. in Brandenburg nicht gegeben ist, macht eine Neuanpflanzung nur dann Sinn, wenn sie als Allee erfolgt. Dies wird vielerorts aufgrund der Eigentumsverhältnisse und/oder einseitig vorhandener Leitungen im Boden jedoch nicht möglich sein. Die Konsequenz ist dann, dass weder eine Allee noch eine einseitige Baumreihe gepflanzt wird.

Ausblick

Mit dem Entwurf der „*Empfehlungen zum Schutz vor Unfällen mit Aufprall auf Bäume (ESAB)*“ für Bundesstraßen vom 17. Juli 2001 bestand eine der größten Bedrohungen für die deutschen Alleen. Gegen diesen Entwurf haben sich das Bundesumweltministerium, die ASG, die anerkannten Umwelt- und Naturschutzverbände sowie die Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V. (FLL) mit Erfolg durchgesetzt. Dennoch schränkt die im September 2006 durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS)²¹ eingeführte ESAB den Umfang zukünftiger Nach- und Neuanpflanzungen an Bundesstraßen weiter ein.

Vor dem Hintergrund, dass Schutz und Pflege der Alleen ein Verfassungsgebot im Rahmen des Staatsziels Umweltschutz sind, wurden die ESAB für Landesstraßen in Mecklenburg-Vorpommern nicht eingeführt²². Für andere Bundesländer besteht jedoch die Gefahr, dass eine Einführung für Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen erfolgen könnte. Besonders problematisch ist im Zusammenhang mit den ESAB die teilweise Rücknahme des Merkblatts „Alleen“ wobei der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, *Ulrich Kasparick*, im März 2007 als Antwort auf eine mündliche Anfrage der Abgeordneten *Cornelia Behm* (MdB) erklärte: „... das Papier (Merkblatt „Alleen“) ... ist in den Grundsätzen und Zielen richtig, man muss aber eine feine Neusteuerung vornehmen ... die Bäume etwas weiter von der Straße weg pflanzen ... mindestens 4,50 Metern Abstand. Das ist der einzige Unterschied“²³. Im Juli 2007 erklärt die Bundesregierung erneut: „Das Merkblatt *Alleen*, das in seiner Zielrichtung breiter angelegt ist als die *ESAB*, wird durch diese nicht wirkungslos, sondern um den Bereich der Verkehrssicherheit ergänzt. Das Merkblatt

²⁰ BREHM, JOCHEN & PLIETZSCH, ANDREAS (2006). Konzeptionelles Gutachten. Erarbeitung einer Alleenkonzeption für die Bundes- und Landesstraßen des Landes Brandenburg (Stand: Dezember 2006). Unveröffentlicht. Vgl. auch Pressemitteilung Nr. 033/2007 vom 14. März 2007 des Ministers für Infrastruktur und Raumordnung des Landes Brandenburg, Reinhold Dellmann, zur „Strategie 21“ für Alleen in Brandenburg.

²¹ Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 15/2006 vom 18. September 2006.

²² Erlass des Ministeriums für Verkehr, Bau und Landesentwicklung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 20. Dezember 2006.

²³ Deutscher Bundestag, Plenarprotokoll 16/87 vom 21. März 2007.

wurde weder durch das genannte Rundschreiben aufgehoben noch ist dies derzeit geplant.²⁴ Ein Pflanzabstand von 4,50 m zum befestigten Fahrbahnrand ist aber eben nicht der einzige Unterschied zum Merkblatt „Alleen“, sondern Regelungen zu Nachpflanzungen, die Anpflanzung sogenannter Radalleen oder die Baumartenwahl erschweren eine Nach- und Neuanpflanzung erheblich und gehen einseitig zu Lasten der Straßenbäume²⁵: Nicht akzeptabel ist, dass „Empfehlungen“ festlegen, dass alle Neuanpflanzungen mit einem Mindestabstand von weniger als 4,50 m zum befestigten Fahrbahnrand in jedem Fall hinter Schutzeinrichtungen gesetzt werden sollen; das „*fruchttragende Bäume*“ im Straßenseitenraum nicht angepflanzt werden sollen (dazu zählt wohl auch die Eiche als relativ salzunempfindliche und typische Baumart vieler Alleen Nordostdeutschlands) sowie das Verbot von Nachpflanzungen in Lücken die größer als „ca. 100 m“ sind.

Ich erinnere in diesem Zusammenhang auch an die gemeinsame Resolution von ASG, SPSG und der FLL im November 2006 in Osnabrück, die sich an die Obersten Straßenbaubehörden der Länder richtet, mit der Bitte, für den Zuständigkeitsbereich der Landesstraßen die empfohlenen Abstandswerte nicht zu übernehmen.²⁶

Im Entwurf des Allgemeinen Rundschreibens werden für die Anwendung der überarbeiteten „*Richtlinien für passiven Schutz an Straßen durch Fahrzeug-Rückhaltesysteme (RPS)*“ (Stand: Juli 2007) konkrete Hinweise gegeben, die auch Alleen betreffen. So heißt es dort: „*Neu gepflanzte Bäume werden im Laufe ihres Wachstums zu Hindernissen, wenn ihr Stammumfang mehr als 25 cm beträgt.*“²⁷ Damit ist klar, dass jede Neuanpflanzung bereits hinter Schutzplanken erfolgen muss. Dies hat jedoch gravierende Auswirkungen auf das Landschafts- und Alleenbild, da sich die Anwendung der RPS – im Gegensatz zu den ESAB – nicht allein auf Bundesstraßen beschränkt!

Bei der Diskussion aller zukünftigen Schutz- und Pflegemaßnahmen von Alleen in Deutschland sind fünf Punkte von grundsätzlicher Bedeutung:

1. Die hohe Verantwortung der sieben alleenreichsten Bundesländer Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Bayern, Niedersachsen, Thüringen und Sachsen-Anhalt zur Erhaltung eines maßgeblichen Alleenbestandes in Deutschland und für Europa insgesamt. Ich denke dabei auch an die Aussage von Frau Dr. Elsa Nickel, Ministerialdirigentin im Bundesumweltministerium (BMU), die im November 2006 bei der Pflanzaktion im Rahmen der BMU-ASG Kampagne „*Deutsche Alleen – durch nichts zu ersetzen*“ (vgl. www.alleen-fan.de) sowie der „*Initiative zur Pflanzung von 100 Alleen in ganz Nordrhein-Westfalen*“ bei Hörstel betonte, dass Alleen zu Europa gehören wie zu keinem anderen Kontinent. Auch vor diesem Hintergrund sind Alleen konsequenter zu schützen und zu pflegen.
2. Alle zukünftigen Neuanpflanzungen müssen so ausgerichtet sein, dass sie dem Klimawandel möglichst gut standhalten. Bei der Baumartenwahl sind fremdländische Baumarten zu berücksichtigen. Die Anpflanzung der Traubeneiche in Alleen sollte eine größere Bedeutung erlangen. Die Baumartenwahl ausschließlich nach der Höhe der erforderlichen Unterhaltungsleistungen auszurichten, geht nach meiner Auffassung in die falsche Richtung. Es verwundert deshalb sehr, dass unter den aufgelisteten und für eine Bepflanzung als Alleebaum im Land Brandenburg „*grundsätzlich*“ in Frage kommenden Baumarten, Arten wie Rosskastanie, Walnuss, Apfel, Kirsche, Pflaume, Birne, Robinie und Flatterulme als „*nicht geeignet*“ eingestuft wurden²⁸. Einige dieser Arten sind landestypisch, wie etwa die Robinie. Die Erhaltung der einheimischen Ulmen sollte trotz des „*Ulmensterbens*“ nicht aufgegeben werden. Insbesondere die Berg- und Flatterulme waren bis in die 1930er Jahre typische Alleebäume in Deutschland. Notwendig ist auch ein konsequenter Schutz und Neuanpflanzung von Alleen mit seltenen Baumarten, z.B. mit Blutbuche, Speierling, Elsbeere und Eibe.
3. Die Betrachtung des Gesamtbestandes ist bei allen konzeptionellen Ansätzen für Bundes- und Landesstraßen stets zu berücksichtigen. Es ist daher Vorsicht geboten, wenn für die höher frequentierten Bundes- und Landesstraßen der Begriff „*Allee*“ definiert werden soll, mit dem Ziel, diese Definition später gesetzlich zu verankern. Eine Mindestlänge ist keinesfalls sinnvoll. Bei

²⁴ In: wie Anm. 11

²⁵ LEHMANN, INGO (2007). „ESAB“ eingeführt: Gefahr für Alleen? AFZ-Der Wald 8:408-409.

²⁶ Vgl. Steinfath, Martin (2006). Tagung: „Alleen in Deutschland“. AFZ-Der Wald 24:1324-1325.

²⁷ In: wie Anm. 11

²⁸ BREHM, JOCHEN & PLIETZSCH, ANDREAS (2006). In: wie Anm. 22

einer Länge von mindestens 100 oder 200 m besteht die Gefahr, dass ein Großteil kürzerer Alleen z.B. an Gemeindewegen und auf Gutshöfen später gesetzlich nicht geschützt wären, obwohl gerade diese Alleen des gesetzlichen Schutzes bedürfen. Hinzu kommt, dass sich der Gesamtbestand an Alleen – allein aufgrund einer derartigen Definition – deutlich reduziert. Es besteht z.B. in Brandenburg derzeit die Gefahr, dass nach Fällung einseitig der Bestand aus der Statistik fällt. Zur Definitionsfrage sei noch angemerkt: Die Betrachtung einer Allee in Abschnitten, und zwar losgelöst von Einzelbäumen, ist nicht korrekt. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an den bedeutenden Gartenarchitekten Leberecht Migge, der 1913 die Allee sogar als einen „Organismus“ verstand. Ein Organismus ist bekanntlich komplexer Natur, ebenso wie eine Allee, deren Einzelbäume vielfältige Funktionen erfüllen können.

4. Der Bestand an Bundesstraßen wird aufgrund der ESAB stark rückläufig werden. Regelungen für Landesstraßen und für die sonstigen Straßen und Wege müssen daher konsequent zu Gunsten der Alleen durchgesetzt werden.
5. Bundesweit muss die Öffentlichkeit weiterhin über die Bedeutungsvielfalt der Alleen informiert werden (vgl. www.alleen-fan.de); auch müssen Alleenbestandsdaten überhaupt erst einmal erfasst und bewertet werden. Die touristische Nutzung von Alleen muss verstärkt werden und eine Fortsetzung von Nach- und Neuanpflanzungen an der Deutschen Alleenstraße – insbesondere in Rheinland-Pfalz, im Saarland und in Baden-Württemberg – bietet sich geradezu an. Auch der Schutz der letzten Kopfsteinpflasterstraßen mit Sommerweg und Allee könnte touristisch vermarktet werden. Schließlich bietet sich gerade im ehemaligen Grenzbereich zu den alten Bundesländern verstärkt eine Neuanpflanzung an, um bestehende Alleen in westlicher Richtung weiter zu entwickeln.

Regionales Alleenmanagement Chancen für Erhaltung und Neuaufbau von Alleen in Brandenburg

Uwe Krauter u.a. – Regionalgruppe Frankfurt (Oder) im Landesverband Berlin-Brandenburg der Deutschen Gesellschaft für Gartenkunst und Landschaftskultur e.V.

Aufgrund der komplizierten Situation bei der Erhaltung und Pflege der Brandenburger Alleen wurde im Jahr 2000 in Frankfurt (Oder) die Fachgruppe Alleenmanagement bei der Deutschen Gesellschaft für Gartenkunst und Landschaftskultur gebildet. Ziel der Arbeitsgruppe war und ist es, bei den ungünstigen und schwierigen Rahmenbedingungen, die sich aus dem Alter der Alleen, den Ansprüchen aus der Verkehrssicherheit und der Erhaltung eines landestypischen Landschaftsbildes angesichts nur knapp gefüllter öffentlicher Kassen zusammensetzen, einen Lösungsansatz für die Erhaltung und Entwicklung von Alleen und Baumreihen im Land Brandenburg, ggf. mit Beispielwirkung auch für andere Bundesländer, zu erarbeiten. In einer ersten Tagung im Jahr 2002 wurde das Gesamtkonzept erstmalig vorgestellt.

Auf Grund der Komplexität des Vorhabens konnte im Rahmen der ehrenamtlichen Arbeit das System des Alleenmanagements bisher nicht tiefgründig bearbeitet werden. Der nachfolgende Vortrag auf Basis einer mehrseitigen Power-Point-Präsentation stellt den gegenwärtigen Arbeitsstand unter Berücksichtigung des bisher Erreichten und insbesondere mit Darstellung der weiteren Ausfüllung der Ideen mit konkreten Inhalten dar, bevor das Alleenmanagement beispielhaft umgesetzt werden kann.

Der Vortrag stellt damit vorrangig ein grobes Arbeitsprogramm für die **Einführung des Alleenmanagements** dar. Das Alleenmanagement wird als Möglichkeit gesehen, durch ein einheitliches und planvolles Vorgehen, die Nutzung von Synergieeffekten und eine hohe fachliche Qualifizierung aller im Alleenbestand Arbeitenden mit den vorhandenen und ggf. neu einzuwerbenden Mitteln die Alleen in Brandenburg als typisches Landschaftselement durch eine effektive Pflege und bei Bedarf grundlegende Erneuerung zu erhalten. Für einige der im Vortrag dargestellten Punkte liegen bereits weiterführende Ausarbeitungen vor, die jedoch einer Prüfung auf Realisierbarkeit bedürfen. Die Praxisnähe kann für Teile des Alleenmanagements gut anhand der laufenden Alleenprojekte in der märkischen Schweiz überprüft und entsprechend korrigiert werden.

Inhalte Alleenmanagement	Ziele des Alleenmanagements	Bisher Erreichtes	Potenziale durch die Anwendung des Alleenmanagements	nächste Schritte
--------------------------	-----------------------------	-------------------	--	------------------



Alleen in Märkisch Oderland
Fachtagung
Organisiert durch den Arbeitskreis Alleen Märkische Schweiz

Regionales Alleenmanagement
Chancen für Erhaltung und Neuaufbau von Alleen in Brandenburg

Regionalgruppe Frankfurt (Oder)
im Landesverband Berlin-Brandenburg
der Deutschen Gesellschaft für
Gartenkunst und Landschaftskultur e.V.

Arbeitsgruppe Alleenmanagement
Uwe Krauter, Kerstin Petasch, Erika Welke, Jürgen Altermann,
Dr. Gerald Schrödl, Siegmair Sixdorf, Matthias Dittmann
seit 2002

Alleen in Märkisch Oderland, 06. Juni 2007 in Müncheberg (ZALF)
Vortrag „Alleenmanagement“ der DGGL, Regionalgruppe Frankfurt (Oder)



Inhalte Alleenmanagement	Ziele des Alleenmanagements	Bisher Erreichtes	Potenziale durch die Anwendung des Alleenmanagements	nächste Schritte
---------------------------------	-----------------------------	-------------------	--	------------------




Überblick

Inhalte des Alleenmanagements
Fachliches Konzept zur Schaffung eines ganzheitlichen Systems für die Organisation und Durchführung von nachhaltigen Maßnahmen im brandenburger Alleenbestand

organisatorische Inhalte	fachliche Inhalte
<p>Optimierung der gegenwärtigen Abläufe und Einführung einheitlicher Herangehensweisen</p> <p>nachhaltiger Einsatz aller zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel</p> <p>Stärkung der Verantwortung aller Beteiligten und damit des Eigeninteresses zur Erhaltung des Alleenbestandes</p> <p>landesweit einheitliche Steuerung aller Aktivitäten, ggf. Anpassung rechtlicher Grundlagen</p>	<p>Entwicklung von Ideen für:</p> <ul style="list-style-type: none"> eine verbesserte Organisation und Vorbereitung aller Arbeiten im Alleenbestand die Optimierung der Vergabe von Leistungen, Senkung von administrativen Kosten durch langfristige Vergabe, Pflegestufen, Zertifizierungen die Aufwertung des Standraumes der Bäume zur Planung neuer Alleen und Formulierung von Aufgaben für die Forschung

nicht betrachtet werden: verkehrssicherheitstechnische Aspekte im Alleenbestand

die vorgestellten Inhalte des Alleenmanagements sollen die politische Meinungsbildung fachlich stärken, es handelt sich jedoch nicht um politische Zielstellungen, einige Inhalte sind noch zu prüfen (Ideenstadium)

Alleen in Märkisch Oderland, 06. Juni 2007 in Müncheberg (ZALF)
Vortrag „Alleenmanagement“ der DGGL, Regionalgruppe Frankfurt (Oder)



Inhalte Alleemanagement	Ziele des Alleemanagements	Bisher Erreichtes	Potenziale durch die Anwendung des Alleemanagements	nächste Schritte
-------------------------	-----------------------------------	-------------------	---	------------------

Ziele des Alleemanagements

typisches brandenburger Landschaftsbild – nachhaltige Alleenenwicklung

<p><u>Erhaltung des Alleenbestandes</u></p> <p>durch professionelle Pflege unter den Prämissen</p> <ul style="list-style-type: none"> - der Sicherung der Verkehrssicherheit der Bäume und Verringerung von Folgeschäden, - kein Einzelbaumschutz, - keine Nachpflanzungen in kurzen Abschnitten <p><u>Sicherung der Finanzierung</u></p> <p>durch effektiven Einsatz der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einführung eines Alleenfonds, ggf. auf Landkreisebene, - Reduzierung von Nebenkosten (Landkauf, dauerhafte Pflege riesiger Flächen, einheitliche Planungsvorgaben, größere Projekte) 	<p><u>Erneuerung von Alleen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - wenn diese stark geschädigt und/oder sehr lückig sind bzw. - bei einer erheblichen zu erwartenden Standraumbeeinträchtigung durch bauliche Eingriffe <p><u>Erhöhung der Sicherheit</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Pflege vorhandener Alleen nur bis zu einer bestimmten Pflegestufe, danach Erneuerung - bei Neuanlagen können Verkehrssicherheitsanforderungen besser berücksichtigt werden - Anreicherung der Alleen durch Verkehrssicherheitsgrün anstelle von Leitplanken
---	---

Alleen in Märkisch Oderland, 06. Juni 2007 in Müncheberg (ZALF)
Vortrag „Alleemanagement“ der DGGL, Regionalgruppe Frankfurt (Oder)

Inhalte Alleemanagement	Ziele des Alleemanagements	Bisher Erreichtes	Potenziale durch die Anwendung des Alleemanagements	nächste Schritte
-------------------------	-----------------------------------	-------------------	---	------------------

Ziele des Alleemanagements

Koordinierung -> Planung -> Information -> flexible gesicherte Finanzierung

<p><u>einheitl. Koordinierung</u></p> <p>der Pflege und Neuanlage von Alleenabschnitten</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erarbeitung von Prioritätenlisten unter Berücksichtigung des gesamten Straßennetzes, - gezielte Konzentration auf Schwerpunkte, - einheitliches Vorgehen möglich <p><u>einheitliche Informationsgrundlage</u></p> <p>dynamische Entwicklung einer Datenbank</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundlage für Planung, Koordinierung, Kontrolle - vorerst Orientierung auf Alleenabschnitte - später Erweiterung im Rahmen der Pflege bis zum Einzelbaum - kontinuierliche Pflege der Daten durch Behörde und Fachbetrieb (Datenaustausch übers Web) 	<p><u>langfristige Planungen</u></p> <p>zur gezielten Lenkung der finanziellen Mittel</p> <ul style="list-style-type: none"> - benötigte finanzielle Mittel für die Pflege können langfristig geplant und bereitgestellt werden - bessere Abschätzung und Lenkung der benötigten Mittel für Neuanlage von Alleen <p><u>Finanzierung über Alleenfonds</u></p> <p>als gesicherte und flexible Quelle zur Finanzierung von wirksamen Alleenabschnitten</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einlage aller jährlich zur Verfügung zu stellenden Mittel für die Pflege der Alleen, - Einbeziehung aller notwendigen Ausgleichs- und Ersatzpflanzungen bzw. -zahlungen für Straßenbäume ...
---	---

Alleen in Märkisch Oderland, 06. Juni 2007 in Müncheberg (ZALF)
Vortrag „Alleemanagement“ der DGGL, Regionalgruppe Frankfurt (Oder)

Inhalte Alleemanagement	Ziele des Alleemanagements	Bisher Erreichtes	Potenziale durch die Anwendung des Alleemanagements	nächste Schritte
-------------------------	----------------------------	--------------------------	---	------------------

bisher Erreichtes durch Alleemanagement

Lösungsansätze / fachliche Diskussion / erste Schritte

<p style="text-align: center;"><u>konstruktive Vorschläge</u></p> <p>haben zur Verbesserung der Kommunikation aller Beteiligten geführt durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufzeigen von teilweise neuen Lösungsansätzen - fachlich inhaltsreiche Vorschläge - Sicherung der Praxisnähe durch Fachkompetenz und breites berufliches Spektrum der Mitwirkenden in der Fachgruppe 	<p style="text-align: center;"><u>Anstoß der fachlichen Diskussion</u></p> <p>durch Veröffentlichung der Ideen zum Alleemanagement:</p> <ul style="list-style-type: none"> - erste Veranstaltung in Grünheide 2002 - Veröffentlichungen in der Fachpresse - Information beim Umweltministerium - Regionalkonferenz in Seelow 2005
--	--

erste praktische Schritte

Einführung von Ideen des Alleemanagements durch Mitarbeit im Arbeitskreis Alleem Märkische Schweiz

- Unterstützung bei der Bearbeitung einer Diplomarbeit an der FH Eberswalde
- fachliche Mitwirkung bei der Erneuerung der Alleem an der L 34 und der K 6414

DGGL

Alleem in Märkisch Oderland, 06. Juni 2007 in Müncheberg (ZALF) Vortrag „Alleemanagement“ der DGGL, Regionalgruppe Frankfurt (Oder)

Inhalte Alleemanagement	Ziele des Alleemanagements	Bisher Erreichtes	Potenziale durch die Anwendung des Alleemanagements	nächste Schritte
-------------------------	----------------------------	-------------------	--	------------------

großräumige und langfristige Planungen

<p style="text-align: center;"><u>erreichter Stand</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - landsweite Bestandserfassung wurde bereits vor einigen Jahren durchgeführt, - Alleemkarte wird aktuell geführt - noch keine großräumige Planung auf Landkreis- oder Landesebene bekannt 	<p style="text-align: center;"><u>Ziel des Alleemanagements</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Konzentration auf einheitliche, zusammenhängende und möglichst wirksame Projekte, - langfristige Planung zur Steuerung der Mittel und Optimierung des Pflanzgutes, - Reduzierung Kosten durch Optimierung Planung, Pflanzung, Pflege und Kontrolle
---	---

was ist noch zu tun

- Erweiterung der Bestandserfassung auf potenzielle (also gegenwärtig baumfreie aber bepflanzbare) Alleemstandorte an Straßen
- Koordination der Planung zwischen Landes-, Kreis- und kommunalen Straßen und Wegen
- Integration von Pflanzungen für Verkehrssicherheitsgrün
- Entwicklung von Gestaltungsvorgaben zur Ablesbarkeit von Gefahrenstellen bzw. zur besseren und landestypischen Integration der Alleem in das Landschaftsbild

DGGL

Alleem in Märkisch Oderland, 06. Juni 2007 in Müncheberg (ZALF) Vortrag „Alleemanagement“ der DGGL, Regionalgruppe Frankfurt (Oder)

Inhalte Alleemanagement

Ziele des Alleemanagements

Bisher Erreichtes

Potenziale durch die Anwendung des Alleemanagements

nächste Schritte

stabile und flexible Finanzierung (Alleenfonds)

erreichter Stand

- gegenwärtig unterschiedlichste Finanzierungen
- teilweise aus Eingriffsregelung und aus Baumschutzverordnung, teilweise aus gesonderten Haushaltsstellen
- meist Haushaltsmittel behördlicher Stellen und damit direkt dem Haushaltsrecht unterworfen

Ziel des Alleemanagements

- Schaffung einer stabilen und auch längerfristig flexiblen Finanzierungsquelle
- Möglichkeiten der Einzahlung aus unterschiedlichsten Quellen, von Landesmitteln bis hin zu Spenden
- Finanzierung aller Arbeiten am Alleenbestand

was ist noch zu tun

- Schaffung der rechtlichen Grundlagen für die Einrichtung und Betreuung einer derartigen Finanzierungsquelle – z. B. Alleenfond
- Zuordnung muss noch geklärt werden – Vorschlag: beim Landkreis als übersichtliche aber nicht zu kleine Verwaltungseinheit, ggf. auch auf Ebene der Regionen (Oder-Spree ...)
- durch Alleenfonds soll die flexible Verwendung und auch die Akkumulation von Mitteln über einen längeren Zeitraum mit geringem Verwaltungsaufwand möglich werden – damit einfache Reaktion auf Probleme bei der Umsetzung bzw. der Finanzierung von größeren Projekten



Alleen in Märkisch Oderland, 06. Juni 2007 in Müncheberg (ZALF)

Vortrag „Alleemanagement“ der DGGL, Regionalgruppe Frankfurt (Oder)

Inhalte Alleemanagement

Ziele des Alleemanagements

Bisher Erreichtes

Potenziale durch die Anwendung des Alleemanagements

nächste Schritte

Anpassung der Planungsvorgaben

erreichter Stand

- gegenwärtig unterschiedliche Vorgaben durch Alleenerlass, ESAB und ähnliche Vorgaben
- relativ großer Abstand von 4,5 m bei Neuanlagen ohne Berücksichtigung der künftigen Belegung der Straße
- bei Pflanzungen im Alleenbestand ist jedoch die Aufnahme der alten Flucht möglich = unterschiedliche Qualitäten in den neuen Alleen

Ziel des Alleemanagements

- flexiblere Abstandsvorgaben insbesondere für Neuanlagen unter Berücksichtigung der zu erwartenden Verkehrsbelastung der Straße (vergleichbar mit Mecklenburg-Vorpommern),
- hohes Einsparungspotenzial durch Reduzierung Grunderwerb (Finanzierung des Erwerbs und Planungs- und Verwaltungsaufwand) und Pflege
- klare Vorgaben für Ausgleichspflanzungen

was ist noch zu tun

- Überarbeitung der landeseinheitlichen Planungsvorgaben für die Baum-Abstände in Abhängigkeit von der zu erwartenden Verkehrsbelegung und unter Berücksichtigung gegenwärtig möglicher Lösungen, Mitarbeit an bundeseinheitlichen Lösungen
- Erarbeitung von speziellen Planungsvorgaben für Alleebaumpflanzungen in Alleen an Straßen für unterschiedliche Standortgegebenheiten
- klare Vorgaben für Ausgleichspflanzungen im Alleenbestand – ggf. Festsetzung einer fixen Zahl für jährliche Neupflanzungen unabhängig von den notwendigen Entnahmen



Alleen in Märkisch Oderland, 06. Juni 2007 in Müncheberg (ZALF)

Vortrag „Alleemanagement“ der DGGL, Regionalgruppe Frankfurt (Oder)

Inhalte Alleenmanagement	Ziele des Alleenmanagements	Bisher Erreichtes	Potenziale durch die Anwendung des Alleenmanagements	nächste Schritte
--------------------------	-----------------------------	-------------------	---	------------------

Standortoptimierung für Alleebäume

<p style="text-align: center;"><u>erreichter Stand</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Alleebaumbestand muss im Nebenraum der Straße mit unterschiedlichen Nutzungen konkurrieren (Entwässerungsanlagen, Leitungsbestand) - teilweise extrem ungünstige Standräume und dadurch eingeschränkte Standzeit bzw. höherer Pflegeaufwand 	<p style="text-align: center;"><u>Ziel des Alleenmanagements</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Berücksichtigung potenzieller Baumstandorte bei der Straßenplanung und dementsprechende Freihaltung der Standräume - Abstimmung und Lösungsmöglichkeiten für die Überpflanzung von Leitungen, die im potenziellen Standraum von Bäumen liegen - durch Optimierung der Standräume längere Standzeiten und geringerer Pflegeaufwand
--	---

was ist noch zu tun

- Überarbeitung der landeseinheitlichen Planungsvorgaben für Straßenplanungen, Verpflichtung zur Freihaltung auch potenzieller Baumstandorte an Straßen (z. B. falls folgende Generationen Baumpflanzungen verstärkt durchführen wollen bzw. sich Möglichkeiten für Alleepflanzungen verbessern)
- Erarbeitung von Vorgaben, bei welchen Standortsituationen die Standortbedingungen zu optimieren sind, um eine optimale Standzeit bei hoher Verkehrssicherheit zu sichern
- Abstimmung von Lösungsansätzen für die Überplanung von Ver- und Versorgungsleitungen, ggf. mit Unterstützung der Landesregierung

DGGL

Alleen in Märkisch Oderland, 06. Juni 2007 in Müncheberg (ZALF)
Vortrag „Alleenmanagement“ der DGGL, Regionalgruppe Frankfurt (Oder)

Inhalte Alleenmanagement	Ziele des Alleenmanagements	Bisher Erreichtes	Potenziale durch die Anwendung des Alleenmanagements	nächste Schritte
--------------------------	-----------------------------	-------------------	---	------------------

hohe fachliche Qualifikation

<p style="text-align: center;"><u>erreichter Stand</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - unterschiedlichster Ausbildungsstand auf Seiten der Behörden, Baulasträger, Planer und Ausführungsbetriebe - keine einheitlichen Planungsvorgaben und daher sehr unterschiedliche Herangehensweise an Planung, Ausführung und Kontrolle der Pflanzungen 	<p style="text-align: center;"><u>Ziel des Alleenmanagements</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Zertifizierung und regelmäßige Pflichtteilnahme aller mit Alleebäumen Beschäftigten (Zertifizierung) – fachlich aktueller Erfahrungsaustausch und Weitergabe der neuesten Informationen - Vermeidung von Fehlplanungen, Misserfolgen, hohem Folgeaufwand, unnötigen Maßnahmen
--	--

was ist noch zu tun

- Erarbeitung eines gemeinsamen Zertifizierungssystems für Behörden, Baulasträger, Planer und Ausführungsbetriebe als Plattform für die Vermittlung eines hohen fachlichen Wissens und für den ständigen Austausch neuester Erkenntnisse und Erfahrungen
- Schaffung der rechtlichen Sicherheit für die Durchführung der Zertifizierung und die Durchsetzung bei der Auftragsvergabe
- Nachweis der regelmäßigen erfolgreichen Teilnahme als Vergabekriterium bis hin zur Kündigung laufender Verträge, wenn aktuelle Zertifizierung nicht nachgewiesen werden kann

DGGL

Alleen in Märkisch Oderland, 06. Juni 2007 in Müncheberg (ZALF)
Vortrag „Alleenmanagement“ der DGGL, Regionalgruppe Frankfurt (Oder)

Inhalte Alleinmanagement	Ziele des Alleinmanagements	Bisher Erreichtes	Potenziale durch die Anwendung des Alleinmanagements	nächste Schritte
--------------------------	-----------------------------	-------------------	---	------------------

langfristige Vergabe für Alleinabschnitte

<p style="text-align: center;"><u>erreichter Stand</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - jährlich neue Vergabe Pflegeleistungen, oft an unterschiedliche Pflegebetriebe, in einem Alleinabschnitt, - bei mehreren Pflanzabschnitten zum Aufbau einer Allee (z. B. aus finanziellen Gründen) oft auch Vergabe an unterschiedliche Pflanzbetriebe - geringe Motivation für fachlich hochwertige Arbeit und vor allem geringen Folgeaufwand, weil Folgeauftrag oft nicht sicher 	<p style="text-align: center;"><u>Ziel des Alleinmanagements</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - langfristige Vergabe an zertifizierte Planer und Fachbetriebe oder Schaffung von Stellen für langfristig an einem bestimmten Alleinabschnitt Beschäftigte (Alleengärtner) - hohe Motivation für hochwertige Arbeit mit geringem Folgeaufwand ggf. durch Pauschalen - beschränkt ggf. auch Übernahme von Kontrollfunktionen möglich - damit Reduzierung von Kontroll- und Pflegeaufwand als wesentlichem Kostenfaktor, bessere Einschätzung des Finanzbedarfs
---	---

was ist noch zu tun

- Prüfung bzw. Schaffung der rechtlichen Möglichkeiten für die langfristige Vergabe bzw. Vergabe größerer Abschnitte über längere Zeiträume
- ... oder Schaffung und gesicherte Finanzierung von derartigen Stellen bei den jeweiligen Baulasträgern



Alleen in Märkisch Oderland, 06. Juni 2007 in Münchenberg (ZALF)
Vortrag „Alleenmanagement“ der DGGL, Regionalgruppe Frankfurt (Oder)

Inhalte Alleinmanagement	Ziele des Alleinmanagements	Bisher Erreichtes	Potenziale durch die Anwendung des Alleinmanagements	nächste Schritte
--------------------------	-----------------------------	-------------------	---	------------------

Schutz der Investition / Nachnutzungskonzepte

<p style="text-align: center;"><u>erreichter Stand</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Alleebaumbestand wird gegenwärtig eher als notwendiges Übel als als hochwertige Investition gesehen - Alleenschutz wird daher oft nicht als Schutz von Werten gesehen - gegenwärtig nur geringe Nachnutzung durch wenige Fachbetriebe und aus meiner Kenntnis keine kommerzielle Verwertung nach Ende der Standzeit 	<p style="text-align: center;"><u>Ziel des Alleinmanagements</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - verbesserter Alleenschutz durch Verdeutlichung des Investitionsaufwandes für eine Allee (optimaler Winterdienst mit nicht vegetationsfeindlichen Auftau- bzw. Abstumpfungsmitteln, sorgsamer Umgang mit Anfahrtschäden) - Entwicklung einer wirtschaftlichen Nutzung des Alleen- und straßenbegleitenden Vegetationsbestandes, um wenigstens einen Teil des Investitionsaufwandes zu decken
---	--

was ist noch zu tun

- Aufklärung über den Wert der Alleen
- Verbesserung des Alleenschutzes durch weitere Forschung auf dem Gebiet Auftau- und Abstumpfungsmittel
- Entwicklung eines Nachnutzungskonzeptes der gesamten im Straßennebenraum gewonnenen Vegetationsmasse



Alleen in Märkisch Oderland, 06. Juni 2007 in Münchenberg (ZALF)
Vortrag „Alleenmanagement“ der DGGL, Regionalgruppe Frankfurt (Oder)

Inhalte Alleenmanagement

Ziele des Alleenmanagements

Bisher Erreichtes

Potenziale durch die Anwendung des Alleenmanagements

nächste Schritte

die nächsten Schritte für die Einführung des Alleenmanagements

zentrale Koordinierung - gesellschaftliche Wertschätzung - Nachhaltigkeit

unabhängige Koordinierung

- ganzheitliches System kann nicht im Selbstlauf und auch nicht an mehreren unabhängigen Stellen optimal entwickelt werden
- alle gegenwärtigen Aktivitäten fokussieren, System praxistauglich machen, Beispielprojekte organisieren und Forschungsbedarf formulieren

Forschungen

- in Zusammenarbeit mit den brandenburger Universitäten, Fach- und Hochschulen z. B.:
- Untersuchungen zum Verkehrssicherheitsgrün
 - unterirdische Leitungen und Baumpflanzungen
 - Optimierung von Alleebaumpflanzungen und -pflege

Erhöhung der Wertschätzung

- verbesserte Öffentlichkeitsarbeit
- Darstellung der beabsichtigten weiteren Schritte und der aktuellen Problemlage
- aktives Zusammenwirken von Politik, Verwaltung, Fachwelt, Verbänden und Bevölkerung

Umsetzungsstrategie

- Entwicklung einer Umsetzungsstrategie
- Vorbereitungen für Organisation und Durchführung eines Pilotvorhabens in einem Landkreis
- experimentelle Einführung eines Alleenfonds



Alleen in Märkisch Oderland, 06. Juni 2007 in Münchenberg (ZALF)

Vortrag „Alleenmanagement“ der DGGL, Regionalgruppe Frankfurt (Oder)

Inhalte Alleenmanagement

Ziele des Alleenmanagements

Bisher Erreichtes

Potenziale durch die Anwendung des Alleenmanagements

nächste Schritte

Alleen in Märkisch Oderland Fachtagung

Organisiert durch den Arbeitskreis Alleen Märkische Schweiz

Regionales Alleenmanagement Chancen für Erhaltung und Neuaufbau von Alleen in Brandenburg

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Regionalgruppe Frankfurt (Oder)
im Landesverband Berlin-Brandenburg
der Deutschen Gesellschaft für
Gartenkunst und Landschaftskultur e.V.

Arbeitsgruppe Alleenmanagement

Uwe Krauter, Kerstin Petasch, Erika Welke, Jürgen Altermann,
Dr. Gerald Schrödl, Siegmund Sixdorf, Matthias Dittmann
seit 2002



Alleen in Märkisch Oderland, 06. Juni 2007 in Münchenberg (ZALF)

Vortrag „Alleenmanagement“ der DGGL, Regionalgruppe Frankfurt (Oder)

Ausschreibung von Sicherungs- und Pflegemaßnahmen an Altbäumen am Beispiel einer innerstädtischen historischen Platanen-Allee

Roland Dengler – Ingenieurbüro/Sachverständigenbüro für Vegetationstechnik, Bäume und Bodenanalytik in Mittelfranken

1 Einleitung

Aufgrund der angespannten Haushaltslage von Städten und Gemeinden sind heutzutage Großprojekte in der Baumpflege selten geworden. Da diese öffentlich ausgeschrieben werden müssen, ist der Bieterandrang enorm. Der damit verbundene Wettbewerb führt vielfach zu nicht nachvollziehbaren Submissionsergebnissen. Nicht selten liegt der Preis des billigsten Bieters das 8 – 10-fache unter dem des teuersten. Besieht man sich dann die ausgeführten Arbeiten und vergleicht das Resultat mit den Vorgaben der ZTV-Baumpflege, stellt man fest, dass zwischen beiden Welten liegen. Aber nicht nur schlechte Ausführung, sondern auch unzureichende Leistungsvorgaben können Ursache für mangelnde Ausführungsqualität sein.

Pauschale Angaben, wie „Kronenschnitt“ oder „Kronentlastung“, die lediglich Worthülsen, aber keine Leistungsbegriffe der ZTV-Baumpflege darstellen, lassen beiden Vertragspartnern einen unbegrenzten Spielraum. Eine Leistungskontrolle / Abnahme ist angesichts derartiger Vorgaben sinnlos. Aber auch Begriffe wie „Kronenpflege“ oder „Kronenteileinkürzung“ ohne Angabe von Größen (z.B. Ausmaß der Auslichtung oder der Einkürzung) lassen weite Interpretationsspielräume auf beiden Seiten zu. Klare Verhältnisse bestehen nur dann, wenn die Leistungsbeschreibung im LV detailliert und eindeutig z.B. durch Angabe genauer Mengen oder Größenordnungen ist. Dies kann insbesondere bei älteren Objekten eine auf den Einzelbaum abgestimmte Leistungsangabe erforderlich machen. Die erschöpfende Beschreibung einer Leistung entspricht nicht nur den Anforderungen der VOB, sondern bildet für Auftraggeber und Auftragnehmer eine transparente Vertragsgrundlage. Darüber hinaus kann der Auftraggeber auf diese Weise eine Messlatte vorlegen, nach der eine Bauleitung sowie eine Leistungsabnahme vorgenommen werden kann. Selbstverständlich sind so nicht sämtliche Ermessensspielräume auszuschalten, da oftmals den Möglichkeiten der Leistungsbeschreibung verbale Grenzen gesetzt sind. Deshalb muss die ausführende Firma aber auch die Bauleitung des Auftraggebers über ausreichende Fachkenntnisse verfügen, um ein LV mit dem notwendigen Leben zu füllen und sie im Sinne der in den Vorbemerkungen der Ausschreibung vorgegebenen Gesamtziele umzusetzen.

2 Objektbeschreibung

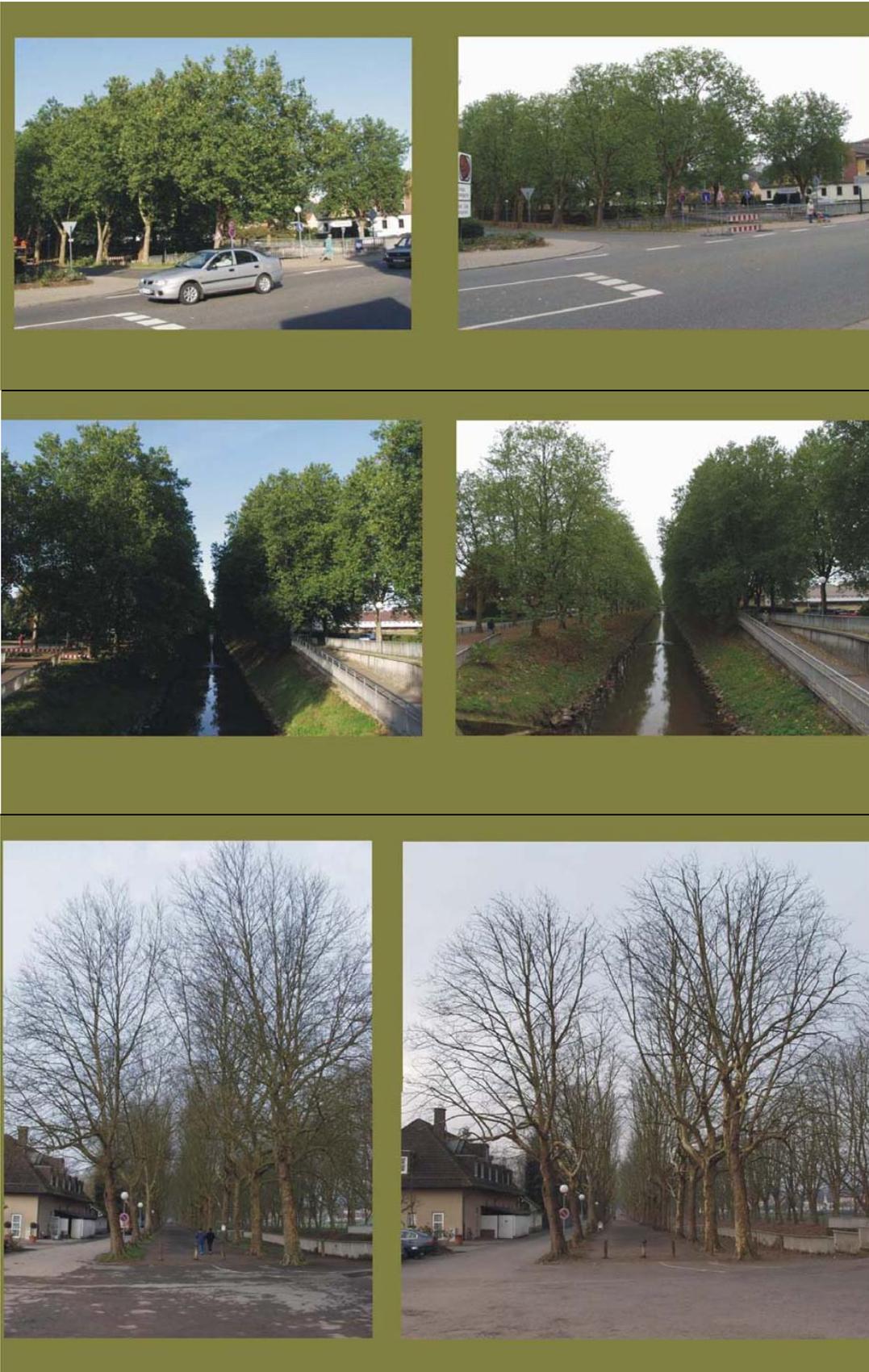
Bei dem vorliegenden Objekt handelt es sich um eine aus rd. 350 Bäumen bestehende Allee. Diese setzt sich nahezu ausschließlich aus Platanen (*Platanus x acerifolia*) zusammen. Sie befindet sich in Zweibrücken zwischen Rennwiese (Landesgestüt) und Rosengarten und erstreckt sich als Grünachse in jeweils einer Doppelreihe zu beiden Seiten des Schwarzbaches. Sie beginnt im Westen an der *Brücke am Wehr* (Heckenweg) und endet im Osten an der *Gutenbergstraße*. In etwa der Mitte der Allee durchkreuzt die *Saarlandstraße* die Baumreihen und teilt diese somit in 2 Abschnitte. Die Platanen-Allee wurde vor knapp 65 Jahren gepflanzt. Kriegseinwirkungen und massives Absetzen der Kronen während der 60-er Jahre verursachten an den Bäumen großflächige Verletzungen mit nachfolgendem Fäulebefall. Die daraufhin durchgeführten Maßnahmen („chirurgische Behandlungen“) konnten Wiederbefall und anschließendes Fortschreiten der Holzerstörung nicht verhindern.

Darüber hinaus führte die Kronenkappung zu mehrstämmigem Kronenaufbau aus „Ständerästen“. Deren durch unterbliebenen Rückschnitt zwischenzeitlich erreichte Überlänge (ungünstiges H/D-Verhältnis) sowie das Fortschreiten der Fäule bewirken eine ständig zunehmende Instabilität der Kronen. Die vor etlichen Jahren eingebauten Verankerungen bieten keinen wirksamen Schutz vor dem Bruchversagen von Kronenteilen.

Beispiele für die Ansicht von Alleen

vorher

nachher



3 Zustandsfeststellung

Das Bauamt der Stadt (Grünflächenabteilung) beauftragte das Fachbüro im Jahr 2002 mit der Erstellung eines Gutachtens hinsichtlich des Zustands der Platanenallee. Als Ergebnis stellte sich heraus, dass einige Platanen zwar schwerwiegende Schäden aufweisen, dass jedoch keine gefällt werden müsse.

Aufgrund der durch die Untersuchung gewonnenen Erkenntnisse wurde der Stadtverwaltung ein aus drei Alternativen bestehendes Maßnahmenkonzept unterbreitet, das eine drastische bis moderate Kroneneinkürzung insbesondere der Kronenhöhen vorsah. Der Bauausschuss sowie der Stadtrat stimmten jenem Konzept zu, das unter weitgehender Bewahrung des momentanen Bestandes eine für jeden Baum individuelle Maßnahmendurchführung vorsah. Somit stand bereits mit Abgabe des Gutachtens das Leistungsverzeichnis in groben Zügen fest.

4 Vorabmaßnahmen

Aufgrund des Gutachtens stand fest, dass der Zustand einiger Bäume eiliges Handeln erforderte. Da jedoch für die Erarbeitung und die Durchführung einer derartigen Ausschreibung eine Zeitdauer von mehreren Wochen notwendig war und zudem während der Sommermonate die Allee durch Festivitäten (950 Jahrfeier der Stadt) in Beschlag genommen war, erstellte der Verfasser einen Katalog der vordringlichsten Arbeiten als LV. Dieses wurde mit den Kräften des Auftraggebers vor Ort besprochen und von diesen erledigt.

5 Arbeiten im Vorfeld

- Erstellung einer Bekanntmachung für einen Öffentlichen Teilnahmewettbewerb für Beschränkte Ausschreibung nach VOB / A § 17.
 - Auf die in mehreren Fachzeitschriften veröffentlichte Ankündigung hin (der regionale öffentliche Anzeiger wäre hier als alleinige Ankündigungsplattform wenig erfolgversprechend gewesen) meldeten sich 13 Firmen aus dem gesamten Bundesgebiet. Davon waren drei Firmen aus den neuen Bundesländern. Jeder der Bewerber erhielt ein Anschreiben mit der Aufforderung, einen Antrag auf Teilnahme am Wettbewerb zu stellen und bestimmte betriebliche Angaben wie Mitarbeiterzahl, Großgerätebesatz, qualifiziertes Fachpersonal für Objektleitung, Jahresumsatz der vergangenen drei Jahre, Referenzliste über ähnliche Objekte etc. beizufügen.
 - Nummerierung der Bäume mit gut lesbaren Plaketten in ausreichender Höhe zur Vermeidung von Verwechslungen.
 - Schneiden von vier „Beispielbäumen“ mit städtischen Baumpflegerinnen unter der Leitung des Verfassers. Auf diese Weise sollten die potentiellen Bieter konkrete Anschauungsobjekte erhalten. Darüber hinaus lieferte diese Maßnahme Aufschluss über den etwaigen Zeitbedarf.
- Schließlich wurden dadurch die Fachkräfte des AG in praxisbezogener Weise auf ihre spätere Aufgabe der ergänzenden Fachaufsicht vorbereitet.

Öffentlicher Teilnahmewettbewerb für Beschränkte Ausschreibung nach VOB/A

über Baumsicherungs- und Baumpflegemaßnahmen an einer Platanenallee in 66482 Zweibrücken gem. § 17 Nr. 2 VOB/A

- a) Stadt Zweibrücken, Stadtbauamt, Gymnasiumstraße 5/7, 66482 Zweibrücken; Tel. 0 63 32/8 71-6 69, Fax 0 63 32/8 71-6 07
- b) Beschränkte Ausschreibung
- c) Baumsicherungs- und Baumpflegemaßnahmen
- d) 66482 Zweibrücken
- e) Baumsicherungs- und Baumpflegemaßnahmen an ca. 350 Stück etwa 65-jährigen Platanen in zwei Doppelreihen zu beiden Seiten des Flusses Schwarzbach mit durchgewachsenen Ständerästen nach Kappung vor etwa 35 Jahren, habitusgerechte Schnittmaßnahmen einschl. Einbau von Hohltauisicherungen an ca. 20 % der Kronen.
- f) nein
- g) Herstellung der Verkehrssicherheit sowie Förderung der weiteren Entwicklung der Bäume
- h) Herbst 2002
- i) selbstschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- j) 24. 06. 2002
- k) wie a)
- l) deutsch
- m) 02. 07. 2002
- n) für Vertragserfüllung bzw. Gewährleistung 5 v. H. aus der Vertrags- bzw. Abrechnungssumme
- o) nach § 16 VOB/B sowie den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen
- p) Nachweise zu Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit gemäß § 8 Nr. 3 Abs. 1 VOB/A; die Nachweise sind mit dem Teilnahmeantrag vorzulegen
- q) – entfällt –
- r) Nachprüfstelle für behauptete Vergabeverstöße, Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier

In Vertretung
gez. Franzen
Beigeordneter

6 Auswahl des Bieterkreises

- Aus dem Bewerberkreis wählte der Verfasser insgesamt 4 Firmen aus. Anschließend erging der Vorschlag mit entsprechender schriftlicher Begründung (dies galt auch für die Ablehnungen) an den Auftraggeber. Auswahlkriterien bildeten insbesondere die Leistungsstärke des Betriebs (Umsatz, Personal, Großgeräte), die Qualifikation der Arbeitskräfte, aber auch das aus den Unterlagen hervorgehende Erscheinungsbild. Soweit die Bewerber dem Verfasser nicht (ausreichend) bekannt waren, zog dieser anhand der Referenzliste entsprechende Erkundigungen ein.
- Sofern ein Bewerber aufgrund seiner Angaben und seiner Referenzen als Bieter in Frage gekommen wäre, aber dennoch Zweifel an dessen Eignung bestanden hätten, wäre ein sog. *Firmenaudit* vorgesehen gewesen. Ein solches besteht darin, den Betrieb nach sehr kurzfristiger Anmeldung aufzusuchen und zu besichtigen. Darüber hinaus hätte eine Befragung der Firmenleitung aber auch von Mitarbeitern nach dem Vorbild QM-Lieferantenaudits stattgefunden.

7 Ausschreibungsunterlagen

Die Beauftragung des Verfassers enthielt die Erstellung des technischen Teils der Vorbemerkungen sowie des Leistungsverzeichnisses.

Baubeschreibung

Die Beschreibung des Objekts wurde nach Abschnitt 2 vorgezogen. In den Vorbemerkungen zum LV wurde diese durch Ausführungen zur Nummerierung der jeweiligen Abschnitte und Angaben über deren Zufahrtsmöglichkeiten ergänzt.

Die nachstehenden Vorbemerkungen entsprechen dem Originalwortlaut des Ausschreibungstextes.

Ziele der Maßnahmen

Die Platanen-Allee am Schwarzbach gehört, neben dem nahe gelegenen Rosengarten, zu den Wahrzeichen Zweibrückens. Ihre gestalterische Wirkung zieht zu allen Jahreszeiten täglich zahlreiche Besucher an. Neben der einmaligen Gestaltungswirkung der Allee gehen von dieser eine Reihe wichtiger Wohlfahrtswirkungen aus. Aus diesem Grunde steht neben der Wiederherstellung der Verkehrssicherheit der Bäume die weitgehende Bewahrung des Erscheinungsbildes der Allee im Vordergrund. Vom Auftragnehmer wird daher erwartet, dass er die geforderten Maßnahmen nicht nur fachlich einwandfrei, sondern auch mit dem notwendigen Einfühlungsvermögen hinsichtlich der Bestandsbewahrung durchführt.

Art und Umfang der Maßnahmen

Zur Ausführung gelangen Schnittmaßnahmen verschiedener Kategorien an insgesamt 347 Bäumen. Neben dem Erziehungsschnitt, der an 7 Jungbäumen durchzuführen ist, steht die Einkürzungen von Kronenteilen im Vordergrund. Dabei ist insbesondere die Höhe der Kronen bzw. deren Ständeräste im vorgesehenen Ausmaß (LV) zu reduzieren. Ungeachtet des hierzu im Leistungsverzeichnis für die jeweiligen Bäume angegebenen Ausmaßes ist insbesondere bei der Höhenreduzierung auf die Herstellung eines harmonischen und geschlossenen Bestandesbildes zu achten (Höhenangleichung der benachbart stehenden Bäume).

Bei insgesamt 61 Bäumen ist der Einbau von Verankerungen, bestehend aus flexiblen Hohltauseilen vorgesehen. Die Stahlseile (einschl. Klemmen und Kauschen) der vorhandenen Stahlseilanker sind unter Verbleib der Befestigungen (Ringmuttern, Gewindestangen, Kontermuttern) auszubauen. Bei sehr straff sitzenden Stahlseilen ist der Ausbau erst nach erfolgter Kroneneinkürzung in Absprache mit der Bauleitung vorzunehmen.

Rechtliche und fachliche Grundlage

Die VOB wird in all ihren Teilen als vertragsverbindlich erklärt. Fachliche Grundlage der durchzuführenden Maßnahmen sind die *Zusätzlichen Technischen Richtlinien und Vertragsbedingungen für Baumpflege, Stand 2001 (ZTV-Baumpflege)*. Abweichend hiervon sind Äste mit geringerem Durchmesser als 8 cm mit Handsäge, Feinäste mit Rosenschere zu durchtrennen. Auf die Verwendung von Wundverschlussmittel wird verzichtet.

Darüber hinaus hat der AN bei der Ausführung seiner Leistungen folgende Vorschriften, Bestimmungen und Richtlinien einzuhalten:

- UVV der Gartenbau-Berufsgenossenschaft in Kassel
- Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen (ZTV-SA 97, RSA 95)
- Die allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Schutz gegen Baulärm – Geräuschmissionen vom 19.08.1970 (Beilage zum Bundesanzeiger Nr. 160 v. 1.09.1970).
- DIN 18.920
- RAS-LP 4

Beispielbäume

Um dem jeweiligen Bieter das Maßnahmenziel besser zu verdeutlichen, können vier Beispielbäume, die entsprechend der nachstehenden Leistungsbeschreibung geschnitten wurden, vor Ort besichtigt werden. Ungeachtet dessen, ist dem Bieter die Besichtigung der Arbeitsstelle vor der Angebotskalkulation dringend anzuraten.

Hohltauseile

Für die zu verwendenden Hohltauseile wird eine Haltbarkeitsdauer von mind. fünf Jahren gefordert. Diese haben ausreichend flexibel zu sein (bei Verwendung von Cobraseilen sind diese mit Ruckdämpfer einzubauen). Wenn nicht anders angegeben, sind die Seile in ca. 2/3 Kronenhöhe anzubringen (eher etwas darüber, als unter dieser Höhe). Dabei haben die Seile auch im belaubten Zustand 10 – 15 cm durchzuhängen. Sofern der / die zu sichernde Kronenteil(e) in dieser Ebene keine Vergabelungen besitzen, die geeignet sind, das Herunterrutschen der Seile zu verhindern, müssen Schlaufenhalterungen mit Fixierbändern verwendet werden. Die Länge der Spleißzone (Rücklauf des Seilendes) hat mind. 30 cm zu betragen. Ansonsten gelten die Einbauvorschriften des Herstellers.

Arbeitsstellensicherung

Die Sicherung der Arbeitsstelle (Sicherungskräfte, Absperrungen, Schilder), einschließlich der teilweisen Sperrung von Straßen sowie der Einholung der hierzu erforderlichen Genehmigungen, ist Aufgabe des AN. Die hierfür anfallenden Kosten sind in die Angebotspreise einzurechnen.

Wie sich nach späterer Rücksprache mit einem Verwaltungsjuristen herausstellte, ist diese Beschreibung zur Vermeidung später erhobener Erschwernisansprüche noch zu ungenau. Um sicher zu gehen, müsste angegeben sein, an welchen Orten (z.B. Straßen- oder Wegekreuzungen) zu welchen Zeiten besondere Sicherungen wie die Einschränkung der Verkehrsführung oder gar Sperrungen erforderlich sein könnten.

Arbeitserschwernisse

Im Bereich der Bäume 95 – 139 sowie 140 – 185 befindet sich ein Gestüt. Es ist nicht auszuschließen, dass aufgrund des Trainingsbetriebs nur zu bestimmten Zeiten mit Motorsägen und anderen lärmenden Gerätschaften gearbeitet werden kann. Darüber hinaus sind aufgrund von Veranstaltungen, die im Umfeld der Allee stattfinden, Arbeitseinschränkungen nicht auszuschließen (die entsprechenden Termine können beim AG erfragt werden).

Schnittgut

Das anfallende Schnittgut geht in das Eigentum des AN über und ist von diesem ordnungsgemäß zu entsorgen. Es kann während der Woche seitlich der Durchgangswege gelagert werden. Dadurch darf jedoch keine Verkehrsgefährdung entstehen. Spätestens am Freitag jeder Arbeitswoche ist das Schnittgut abzufahren. Die Kosten für Aufarbeitung und Verbringung sind in die Angebotspreise einzurechnen.

Name und Adresse der nächstgelegenen Deponie wurde in den Ausschreibungsunterlagen vermerkt. Der AN trägt die Kosten für die Beseitigung von Ästen, die evtl. in den Schwarzbach fallen und sich in dem flussabwärts befindlichen Rechen verfangen, sowie für die dadurch entstandenen Schäden an Rechen und Anlagen.

Säuberung der Arbeitsstelle

Die Arbeitsstelle ist täglich zum Feierabend von herab gefallenen Ästen zu reinigen. Zum Wochenende sowie vor evtl. Feiertagen ist die Arbeitsstelle zusätzlich von Feinästen, die infolge der Arbeiten auf den Boden gefallen sind, zu reinigen.

Bereitstellung von einer Hubarbeitsbühne für die Bauleitung des AG

Der AN hat der Bauleitung des AG zur Qualitätskontrolle von Arbeiten in hoher Krone eine Hubarbeitsbühne von ausreichender Steighöhe zur Verfügung zu stellen (= besondere Leistung).

Bauleiter des AN

Für die ordnungsgemäße Abwicklung des Baustellenbetriebs hat der AN einen fachkundigen, verantwortlichen, deutschsprachigen Objektleiter gemäß ZTV-SA zu benennen, der das Personal des AN (und ggf. das seines Subunternehmers) anweist und beaufsichtigt sowie mit dem AG bzw. dessen Beauftragten (Ing./SV-Büro R. Dengler) eng zusammenarbeitet. Für den Objektleiter ist seitens des AN einmalig vor Auftragsbeginn der schriftliche Nachweis der ausreichenden Qualifikation zu erbringen (Fachagrarwirt Baumpflege). Der Objektleiter hat den AG bzw. dessen Bauleitung (Ing./SV-Büro Dengler) über evtl. Arbeitsunterbrechungen mind. 5 Werktagen im Voraus zu informieren. Darüber hinaus hat er entsprechend evtl. Unregelmäßigkeiten, wie Beschädigungen am Eigentum des AG oder am Eigentum Dritter, umgehend zu melden. Der Objektleiter hat während der gesamten Arbeitsdauer vor Ort anwesend zu sein. Dieser trägt auch für das Führen des Bautagebuchs, das der AG für diese Baustelle fordert, die Verantwortung.

Name des Bauleiters des AN:

Arbeitsabwicklung

Sofern der AN mit mehreren Kolonnen / Hubarbeitsbühnen gleichzeitig arbeitet, dürfen diese nur im Parallelversatz von einer Baumreihe eingesetzt werden. Andernfalls besteht zueinander kein Sichtkontakt, wodurch das Maßnahmenziel gefährdet wäre.

Strafen

Kommt der AN aus eigenem Verschulden in Verzug, so hat er pro Werktag, den er die vereinbarte Frist überschreitet, eine Vertragsstrafe in Höhe von 0,2 % der gesamten Auftragssumme (netto) zu entrichten. Die zu zahlende Vertragsstrafe wird auf max. 5 % der Auftragssumme (netto) begrenzt. Der Wertverlust von Bäumen, der auf unsachgemäße Schnittmaßnahmen und / oder Beschädigung durch Verschulden des AN zurückgehen, wird nach der *Sachwertmethode von Koch* berechnet.

Leistungsverzeichnis

Nachstehend finden sich Beispiele von Bäumen bzw. der für diese vorgesehenen Einzelleistungen. Am Beginn des LV war eine gesonderte Position für Fahrten, Baustelleneinrichtung und Rüstzeiten vorgesehen. In der Leistungsbeschreibung wurde angegeben, dass die Kosten für Spesen, Übernachtungen und den Einsatz von Steighilfen (Hubarbeitsbühnen) in die Pauschalpreise des LVs einzurechnen seien.

007	Platane St.U. 243 cm, Höhe ca. 28,0 m	MENGE	EP	GP
1.	Wegseitigen Starkast Ø 15 cm um ca. 60 % bis auf dünne Reiteräste einkürzen, straßenseitigen, in Fahrbahnprofil reichenden Stämmeling um ca. 25 % einkürzen, die übrigen straßenseitigen Seitenäste um ca. 15 % einkürzen, Kronenhöhe um 10 – 15 % einkürzen.	pauschal		
2.	Vorhandene(s) Stahlseil(e) unter Verbleib der Ringmuttern und Stahlgewindestangen ausbauen.	pauschal		
3.	Kronensicherung: Die beiden Ständeräste über wegseitiger, einseitig eingereissener Vergabelung (befindet sich in ca. 12 m Höhe) mit je ein flexiblen Hohltauseil (Bruchlast 2 to) mit nächstgelegenen Ständerstämmeling sichern.	2		
SUMME:				

052	Platane St.U. 253 cm, Höhe ca. 29,5 m	MENGE	EP	GP
1.	Kronensicherungsschnitt: Flusseiteige Kronenhälfte auf die Höhe der bereits vorhandenen Kappstellen absetzen, Neuaustriebe an den vorhandenen Kappstellen vereinzeln, flusseiteige Starkäste durch Einkürzung der neuen Kronenform anpassen.	pauschal		
SUMME:				

198	Platane St.U. 170 cm, Höhe ca. 20,0 m	MENGE	EP	GP
1.	Straßenseitig ausladende Seitenäste um 10 – 25 % einkürzen, wegseitig überlange, zum Teil bogig aufstrebende Äste des unteren und mittleren Kronenbereichs um ca. 40 % einkürzen, Kronenhöhe um 15 – 20 % reduzieren.	pauschal		
SUMME:				

214	Platane St.U. 170 cm, Höhe ca. 23,0 m	MENGE	EP	GP
1.	Kronenhöhe um 25 – 30 % reduzieren	pauschal		
2.	Kronensicherung: Die beiden Zwillingständeräste des östlichen Hauptstämmelings (Stumpf) sowie die beiden Zwillingständeräste des westlichen Hauptstämmelings (Stumpf), deren HD-Verhältnis sehr ungünstig ist, durch flexible Hohltauseile (Bruchlast 2 to) im Ringverbund sichern.	4		
SUMME:				

303	Linde St.U. 170 cm, Höhe ca. 19,5 m	MENGE	EP	GP
1.	Kronenpflege (5 - 10 %), nach Westen ausgerichteten Nebenzweigling um ca. 50 % einkürzen, die bogig überhängenden Äste der beiden flussseitigen Stämmelinge einkürzen (das Ausmaß hat sich nach dem Erscheinungsbild von Baum 302 zu richten, da beide Linden eine optische Einheit bilden)	pauschal		
SUMME:				

8 Submissionsergebnis (brutto)

Bieter A:	119.580,46 €		F. 1,00
Bieter B:	170.763,60 €	Diff.: 51.183,14 €	F. 1,43
Bieter C:	213.068,80 €	Diff.: 42.305,20 €	F. 1,78
Bieter D:	278.721,32 €	Diff.: 65.652,52 €	F. 2,33
		SUM: 159.140,86 €	

9 Maßnahmendurchführung

Bieter B startete am 29.09.2002 mit der Maßnahmendurchführung. Diese begann mit einer gründlichen Einweisung aller Ausführungskräfte, insbesondere jedoch des Objektleiters, durch den Verfasser. Im Anschluss daran wohnte dieser dem weiteren Arbeitsverlauf noch zwei Tage durchgehend bei. Die darauf folgenden zwei Wochen erschien die Bauleitung 2 x pro Woche, danach 1 x pro Woche auf der Baustelle. Die anfängliche Befürchtung, dass nach dem ersten Abschnitt die Motivation und vor allem die Aufmerksamkeit der Ausführenden nachlassen würden, erfüllte sich erfreulicherweise nicht. Großen Anteil daran hatte die häufige Präsenz des Auftraggebers, wodurch sich die Ausführungskräfte niemals selbst überlassen wussten.

Ein gewisses Problem stellte sich jedoch ein, als die Ausführungskräfte und vor allem der Objektleiter mehrmals wechselten, da die nachfolgende Crew von den Vorgängern nicht vollständig über den Sachstand informiert wurde. Dies führte u.a. dazu, dass mit der Bauleitung besprochene Vorgehensweisen zu bestimmten Bäumen nicht weitergegeben und somit nicht vollständig oder nicht fristgerecht durchgeführt wurden. Ebenfalls wurde mehrfach gerügt, dass abgeschnittene und zu Boden gefallene Astenden oder -stubben nicht mit der gebührenden Sorgfalt aufgelesen und entfernt wurden.

Darüber hinaus wurden aufgenommene Absperrpfosten erst mit gewissem Nachdruck der Bauleitung neu und ordnungsgemäß gesetzt.

Interessanterweise gab es nur selten fachlich gegensätzliche Auffassungen zwischen der Ausführungsfirma und der Bauleitung bzw. dem Auftraggeber. Treten derartige Probleme auf, ist die Bauleitung gut beraten, ihre Vorstellungen nicht als diktatorische Anweisung durchzusetzen, sondern bei den Ausführenden das hierfür notwendige Verständnis durch Erklärung der fachlichen Hintergründe zu erwecken.

Dennoch zeigte sich, dass nicht alle Baumpfleger, trotz entsprechender Ausbildung und Erfahrung, bereit oder imstande waren, die individuellen Leistungsvorgaben genau umzusetzen. Die Folgen sind entsprechende Nacharbeiten; im vorliegenden Fall war damit eine Kolonne (drei AK, ein Hubarbeitsbühne) mehr als eine Woche beschäftigt. Einen erheblichen Beitrag zu besagtem Zeitdefizit leistete die Tatsache, dass die Firma kurz vor Maßnahmenbeginn das Fabrikat für Hohltauseile wechselte und die Ausführungskräfte, einschl. Objektleiter, mit den Einbauvorschriften für die neuen Sicherungen nicht vertraut waren. Somit wurden die ersten Seile falsch eingebaut, so dass diese neu gesetzt werden mussten. Darüber hinaus wurden die Seile anfänglich zu straff gespannt (diese sollten gemäß Leistungsvorgabe 10 – 15 cm durchhängen), so dass auch aus diesem Grunde Nachbesserungen notwendig waren. Als Konsequenz aus dieser Erfahrung wurden sämtliche Verankerungen nach ihrem Einbau vom Auftraggeber durch Befahren der Krone mittels Hubarbeitsbühne aus nächster Nähe kontrolliert.

Für die Durchführung der ausgeschriebenen Arbeiten benötigte der Auftragnehmer insgesamt elf Wochen. Vor Ort befanden sich mind. fünf AK (zuweilen mit sieben AK) und drei Hubarbeitsbühnen, nebst Astschredder und LKWs.

Die Kosten für die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen, die elf Bauleitungstermine, einschl. Fahrten (jeweils 1 Tag), die Einweisung (2,5 Tage) und die Abnahme (1 Tag) sowie für die Prüfung von Abschlags- und Schlussrechnung(en), Schreiben von Aktennotizen, Telefonaten und sonstigen Büroarbeiten (12 Tage) beliefen sich auf ca. 34.700 € (brutto); dies entspricht knapp 20 % der für die Maßnahmendurchführung berechneten Endsumme. Diese lag lediglich 4.000 € über dem Angebotspreis. Ausschlaggebend für den relativ geringen Anteil an Mehrungen (2,3 %) war sicherlich der relativ konkrete Leistungstext des LVs, aber auch die Abnahme von Teilleistungen innerhalb der jeweiligen vier Teilabschnitte. Auf diese Weise war der jeweilige Leistungs- und Kostenstand stets aktuell und entsprechend transparent.

10 Schlussbemerkungen

Die an der Platanenallee durchgeführten Maßnahmen können trotz aller Schwierigkeiten, die ein derartig umfangreiches und anspruchsvolles Projekt zwangsläufig mit sich bringen, als gelungen gelten. Maßgeblich hierfür waren die fachliche Qualifikation, die offene Zusammenarbeit und das Engagements aller Beteiligten. Die Allee liefert zudem ein greifbares Beispiel dafür, dass gutachterliche Vorarbeit sehr wohl erfolgreich in die Praxis umgesetzt werden kann, was dann auch in der Bevölkerung positiven Niederschlag findet. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass der Auftraggeber, sprich das jeweilige Fachamt, bereit ist, die Projektsteuerung direkt, indirekt (über externe Bauleitung) oder am besten in beider Form in die Hand zu nehmen. Ein weiterer Grundstein des Erfolgs steckt in der möglichst konkreten Ausschreibung der geforderten Leistung und in der Bieterauswahl.

Die Grundlagen für die weitere Entwicklung der Allee sind nunmehr gelegt. Es bleibt zu hoffen, dass auch in Zukunft der politische Willen besteht, die Allee mit dem notwendigen Aufwand zu pflegen, damit dieses grüne Wahrzeichen der Stadt noch möglichst lange erhalten bleibt.

Pflanzenverwendung und Pflanzware

Veit Schütze – H. Lorberg Baumschulerzeugnisse GmbH & Co. KG, 14669 Ketzin OT Tremmen

Firmenprofil der Baumschule Lorberg

Sehr geehrte Damen und Herren, zuerst möchte ich mich für die Einladung zur Fachtagung Alleen in Märkisch – Oderland bedanken. Es ist mir und uns als regionale Baumschule eine Freude, dass uns als Produzent von Alleebäumen die Möglichkeit gegeben wird, aus unserer Sicht einiges zum Thema beitragen zu können. Lassen Sie mich mit einem Kurzportrait der Baumschule Lorberg beginnen.

Der seit 164 Jahren bestehende Betrieb konnte nach 1990/1991 in den Berliner Raum zurückkehren. Zuvor hatten Kriegsenteignung und Mauerbau die Odyssee des Betriebes eingeleitet, die 1945 mit der Enteignung in Biesenthal bei Eberswalde über Anfang der sechziger Jahre mit Berlin-Lichtenrade nach Niedersachsen und schließlich ins brandenburgische Tremmen führte.

Unverzichtbare Vorteile hatten auch diesen Umzug erforderlich gemacht:

- Die Marktnähe zu Berlin, dem gesamten ostdeutschen Raum und der Nähe zu den Osteuropäischen Staaten senkt Transportkosten und beschleunigt logistische Abläufe.
- Klima- und Bodenverhältnisse in Tremmen entsprechen weitgehend den Bedingungen der endgültigen Pflanzenstandorte auf den (auf Ihren) Baustellen. Die Gehölze produzieren wir im stark kontinental beeinflussten Klima, hier Härtezone 7a. Wir können aus eigener Erfahrung sagen, dass die bei uns produzierten Gehölze einen großen Vorteil bei der Anpassung am neuen Standort haben. Dies bestätigen auch viele, mit großem Erfolg - auch nach Osteuropa (Härtezone 6 – 5) und u.a. Sibirien gelieferten Pflanzen.
- Die zusammenhängenden Flächen von etwa 500 ha minimieren innerbetriebliche Wegekosten und erleichtern organisatorische Abläufe.

Das Unternehmen beschäftigt etwa 100 Mitarbeiter. Lieferungen erfolgen in alle Bundesländer, nach ganz Europa und nach China, auch Kanada.

Unser Pflanzenangebot umfasst alle wichtigen Laub-, Nadel- und Obstgehölze, wobei besonders der Umfang an drei- und vierfach verschulter Ware hervorzuheben ist. Der jährliche Umsatz an Alleebäumen in dieser Qualität beträgt ca. 80.000 Stück, Solitärsträucher ca. 150.000 Stück. Weitere Schwerpunkte unsere Arbeit sind u.a. Formgehölze (Heckenelemente, Bonsai, Spaliere, Solitär-bäume bis 120 cm Stammumfang, Solitäre bis 15 Meter) und Auftragsproduktionen. Im Zweigbetrieb in 12529 Schönefeld, OT Kleinzieten gibt es das Bambuszentrum, Rent a Tree, ein umfangreiches Sortiment an mediterranen Gehölzen, auf Wunsch dekorative Pflanzgefäße, Indoorbegrünung sowie Angebote zur Bewässerungstechnik. Auch Veranstaltungen z.B. zum Gehölzschnitt und viele Fachvorträge werden angeboten und ein sehr wichtiger Punkt – die Besichtigung Ihrer Gehölze mit der Möglichkeit diese vor Lieferung auszubinden.

Bäume für Straßen und Alleen – Empfehlenswerte Arten und Sorten für Gebiete östlich der Elbe

In diversen Veröffentlichungen der letzten Jahrzehnte, wie u.a. der Straßenbaumliste (GALK – Liste) wurden ca. 250 Arten und Sorten als Straßentauglich aufgeführt. Oft wird gefragt – Welcher Baum ist nun der ideale Alleebaum? Die Antwort: Es gibt keinen idealen Alleebaum.

Folgende Kriterien sollten vor Auswahl der Baumarten/-sorten beachtet werden:

- morphologische und physiologische Eigenschaften (allg. Wuchskraft, Kronen-, Stamm- und Wurzelbildung, Habitus und Lichtdurchlässigkeit),
- Standortansprüche (Klima, Boden, Wasser-, Lichtbedarf),
- gärtnerischer Aufwand (Verbesserung der Wachstumsbedingungen, Pflegeaufwand),
- Erfahrungen über Lebenserwartung, Widerstandsfähigkeit gegen Umweltbelastungen aller Art, extreme Wachstumsverhältnisse,

- Verkehrssicherheit (Stand- und Bruchsicherheit),
- Regionale Besonderheiten und Erfahrungen (auch regionale Einschränkungen)

Grundsätzlich kann gesagt werden, je anspruchsloser die Baumarten /-sorten in Bezug auf Boden, Nährstoffe und Klima sind, desto besser sind sie in der Regel für die Verwendung geeignet.

Im Anhang – Seite 50 - 64 – sind aus Sicht der Baumschule und des Produzenten der Alleebäume einige Empfehlungen über Baumarten und -sorten für Ihre künftigen Bauvorhaben gegeben.

Quellen dieser Aussagen sind nicht nur unsere eigene Erfahrung aus der Produktion und Anzucht der Alleebäume, sondern auch viele Gespräche mit Garten- und Landschaftsbaubetrieben, Landschaftsarchitekten, Kommunen und Auftraggeber und deren Bauleitung für Pflanzungen. **Bewusst erfolgte die Bewertung unter dem Gesichtspunkt der Robustheit und erst in zweiter Linie für den Zierwert.**

Jungbaumpflege – eine Investition in die Zukunft

Siegmar Sixdorf – Sixdorf & Müller GmbH, Landschaftsgestaltung und Baumdienst

Seit über hundert Jahren wird über die Baumerziehung geschrieben – geblieben ist das Problem der Sache selbst: *“Bei dem großen Interesse, welches der Fachmann den Baumpflanzungen an Straßen, namentliche in größeren Städten, Villenorten, Vorstädten, an Chausseen usw. und ihrer besonderen Pflege schenkt, wird es mit Recht als ein Bedürfnis empfunden, die weitgehenden Erfahrungen darin zu kennen ...“* – Vorwort, Zitat Carl Hempel- in seinem Buch von 1892!



Traumhafte Gegenwart und gewollte Zukunft, Eichen 135 Jahre alt, Platz selbst für Mähdrescher und Co. - Carmen S. 1,66, gelbe Stange 4 m, Kronenansatz 7 m



Super angewachsene Weide 12 Jahre alt, wie wird der wohl nach dem ersten Schnitt aussehen...?



Nach dem ersten Schnitt, Linde 10 Jahre alt, noch zu retten.



Erst am Anfang, Linde 4 Jahre alt, eigentlich schon am Ende - schade...



Licht am Horizont (in jeder Hinsicht), Ahorn 15 Jahre alt „guter“ Anfang - weiter so!

Die Jungbaumpflege soll in der Zeit des Heranwachsens dem Baum die Anpassung an seinen Standort gewährleisten, Fehlwüchsigkeiten begrenzen oder vermeiden, das notwendige Profil herstellen und einen möglichst arttypischen Wuchs fördern. Das zumindest ist der Wunsch, den man mit der Vorstellung an die Pflanzung verbindet – nur die praktische Ausführung wird dann durch alle möglichen Gründe in der Folge (nach Anwachsen) auf Eingriffe nach Einwachsen der Baumkrone in den Verkehrsraum beschränkt.

Das rechtzeitige und regelmäßige Eingreifen ist entscheidend für den Erfolg. Alles was zu spät erfolgt, ist nur noch Schadensbegrenzung. Die Bilder von falschen oder zu späten Schnitten mit großen Wunden und halbierten Zwieseln mit entstelltem Kronencharakter, sind als Abschreckung in Wort und Bild allgegenwärtig. Immer wieder gern wird auch das geflügelte Wort vom Habitus, der erhalten werden soll, benutzt, um den Schnitt insgesamt in Frage zu stellen. Was ist dann der Baum im Wald, der seinen Habitus erst mit 50 oder 60 Jahren ausleben darf, wenn um ihn herum die Hälfte seiner Nachbarbäume gefallen sind? Viele Meinungen – vielleicht zu viele – werden neu aufgesetzt ohne je den Beweis angetreten zu haben, eine zukunftssichere Lösung zu präsentieren. Wenn aber unsere Vorfahren vor über hundert (teilweise über zweihundert) Jahren in der Lage waren, Eichenalleen mit 6 – 8 Meter astfreien Stämmen zu erziehen, die heute noch unsere Landschaft schmücken, dann sollten wir das auch schaffen.

Inhaltlich wird folgerichtig nach dem Anwachsen bereits in der dritten oder vierten Vegetationsperiode die durch die Baumschule begonnene Erziehung auf Leittrieb als wichtigste Forderung angestrebt.

Daneben sind die ersten Unregelmäßigkeiten wie Zwieselbildung im Zuwachsbereich, umgebogene Kronen durch Greifvögel und schädlingbefallene Teile zu korrigieren. Zusätzlich darf die Krone nicht zu breit werden, weil dadurch die ersten Sturmschäden in Form von Stammbeugungen oder -brüche auftreten.

Es wird auch in Zukunft nicht möglich sein, alle Unsicherheiten auszuschließen, die Probleme und Ausfälle bringen werden. Allein durch hohe Sachkenntnis kann über den gesamten Zeitraum vielen Dingen vorgebeugt werden. In unserer Praxis haben wir schon jeden denkbaren Schädlingbefall miterlebt, der die unterschiedlichsten Folgen hatte. Von totalem Kahlfraß hunderter frisch gepflanzter Bäume ohne einen einzigen Ausfall, bis zum dauerhaften Dahinsiechen der ganzen Pflanzung wegen falscher Artenauswahl und nachfolgendem Pilz- und Käferbefall als Sekundärschaden. Wenn man aber in bestimmten Situationen Schwierigkeiten erwartet, kann durchaus erfolgreich gegengesteuert werden. Es gibt genauso Möglichkeiten Wühlmäuse abzuwehren, wie Rehböcke daran zu hindern, die verheerenden Fegeschäden anzurichten. Wenig kann auch der beste Fachmann gegen Freischneider oder Maschinenmähgeräte sowie Spritzmittel der Landwirtschaft ausrichten, da hilft nur Verantwortungsbewusstsein.

In jedem Fall aber werden in diesem Jugendstadium die Wege für den Erfolg oder Misserfolg festgeschrieben. Langlebigkeit und Gesundheit sind ein Ergebnis der Pflanzungsqualität, des Erziehens und des Schutzes vor Beschädigung. Die Neupflanzungen der letzten 15 Jahre sind nach o.g. Maßstäben

pflegebedürftig, weil es bis jetzt eben nur unzulänglich stattgefunden hat. Das Baumwachstum im Freiland mit breiten und ausladende Kronen und damit verbundenen starken Seitenästen, die eine Stammbildung verhindern, sind und bleiben eine typische (Fehl-)Entwicklung eines Solitärs.

Diese Kronenform sieht malerisch aus, sie ist schön, nur kann sie im besiedelten Raum nicht bestehen. Neben der ökologischen Funktion müssen die Bäume in unsere Landschaft mit Häusern, Menschen und auch Autos passen, um selbst wiederum Bestandteil zu bleiben. Der entscheidende Nachteil ist, dass ihr Standort ein für allemal am Tag der Pflanzung festgelegt wird – für längere Zeit, als ein normaler Mensch lebt. Das genau ist der Zeitraum, in dem wir bei der Zustandserfassung und Pflegeausführung denken müssen. Letztendlich wird jeder einen aufgeasteten großen Alleebaum ebenso „schön“ empfinden, der Weg dahin ist manchmal nur mit Fantasie und Erklärung als wirklich „schön“ zu beschreiben.

Neben dem vergessenen Schnitt werden auch die Standortbedingungen und andere Faktoren gern übersehen und schaden damit den jungen Pflanzen.

Unsere besiedelte Landschaft, der urbane Raum, braucht Platz für unterirdische Leitungen aller Versorgungsträger. Das bringt immer Berührungspunkte, die den Baum als Problem sehen. Wenn wir beides wollen, müssen wir Lösungsansätze suchen, die auch beidem gerecht werden. Es gibt ausreichend technische Möglichkeiten, beides voreinander zu schützen. Auch hier hilft vernünftige Planung unter Beachtung von Wurzelform und -wachstum.

Nachträgliche Straßen- und Gebäudebaumaßnahmen sind heute zum Teil mit Baustoffen verbunden, die den Boden in der Umgebung des Baumes im pH-Wert verändern. In der Folge wird die Wasseraufnahme erschwert und der Baum leidet oder stirbt langsam ab. Wenn man vorher daran denkt, kann durchaus verändert werden. Andererseits wird oft aus falsch verstandenem Schutzdenken mit Gewalt ein Baum erhalten, dessen Wurzel abgegraben werden muss – wie soll er weiterleben? Selbst ganz junge Bäume überleben das nur in Ausnahmefällen. Es ist insgesamt ein Problem, die direkte Baumumgebung nachträglich wesentlich zu verändern – ob versiegeln, abgraben oder aufschütten. Die Standorte müssen sorgfältig gewählt werden, um nachträglich die Arbeit nicht zu gefährden.

Die Arten- und Sortenauswahl der Gehölze ist ein weites Feld, das gerade in der Klimadiskussion noch neu zu bewerten ist und lange Stoff für Diskussionen geben wird. Sicher ist, die Standortwahl d.h. Pflanze passend zum Boden auszuwählen, sollte wirklich erschöpfend überlegt sein. Hier sind schon unnötig grobe Fehler gemacht worden, deren Folgen keine Pflege mehr beheben kann.

Lösungsansatz

1. Durchgehende Planung von Standort- und Artenauswahl.
Damit fängt alles an. Die Entscheidung muss sorgfältig unter Einbeziehung von allen verfügbaren Informationen gefällt werden.
2. Klare einheitliche Aufgabenstellungen und Durchführungsbestimmungen.
Auf möglichst allen betroffenen Ebenen sollte über den Verfahrensweg Einigkeit herrschen, um es allen Beteiligten leichter zu machen, richtige Entscheidungen zu treffen und durchzusetzen.
3. Aus- und Weiterbildung der Ausführenden sowie beste technische Ausrüstung.
Es gibt zu wenig gut ausgebildete Arbeitskräfte in der Baumpflege und leider noch weniger in Bauhöfen, Straßenbauämtern und bei anderen „Großbaumbesitzern“. Das muss auch durch Nachfrage nach Qualität mehr und besser werden.
4. Begleitende Kontrolle und Überwachung wie bei älteren Bäumen.
Jedes Auto muss zum TÜV und das lebt selten länger als 15 Jahre. Kontrollieren wir die Bäume bereits in der Jugend und nicht erst wenn sie älter und evtl. gefährlich werden – dann können wir die anstehenden Aufgaben richtig planen und die Kosten durch Zusammenfassung der Leistung überschaubar halten.
Natürlich sollten auch die Arbeitenden überwacht werden, gerade weil die Arbeit für die Generation nach uns gelten soll, ist hier hohe Verantwortung vergeben.

Insgesamt hilft nur ein fachlich hoch qualifiziertes Alleenmanagement mit allen wissenschaftlichen, technischen und zugeordneten finanziellen Mitteln, um eine Allee der Zukunft zu pflanzen und zu erhalten.

ANHANG

Alleen im Naturpark „Märkische Schweiz“ – Entwicklung und Perspektive

Andreas Fischer – Diplomand im Naturpark Märkische Schweiz

1 Einleitung

Alleen sind auch in dem kleinflächig gegliederten und sehr strukturreichen Naturpark Märkische Schweiz von hohem landschaftsästhetischem und kulturellem Wert. Ihre positive Wirkung auf Klima und Boden sowie ihre Lebensraumfunktion sind bedeutend. Trotz des gesetzlichen Schutzes sind sie wie überall in ihrem Bestand stark gefährdet. Es ist abzusehen, dass der noch vorhandene Bestand in wenigen Jahren nicht mehr existiert. In dieser dramatischen Situation geht es nicht mehr um den Erhalt einzelner Alleebäume, sondern um eine nachhaltige existenzielle Sicherung des Kulturgutes Allee. Diese Ansicht ist nicht konfliktlos. Die Naturparkverwaltung hat sich deshalb bemüht, Interessengruppen zusammenzuführen, um ihre Aktivitäten zu koordinieren und einen gesellschaftlichen Konsens zu erreichen. In dem 2004 gegründeten Arbeitskreis wirken mit:

- Landesbetrieb für Straßenwesen, Niederlassung Frankfurt (Oder)
- Deutsche Gesellschaft für Gartenkunst und Landschaftskultur e.V., Regionalgruppe Frankfurt (Oder)
- Landratsamt des Landkreise Märkisch-Oderland
- BUND, Gruppe Märkisch-Oderland
- Fachhochschule Eberswalde, Fachrichtung Landschaftsnutzung und Naturschutz
- Verwaltung des Naturparks „Märkische Schweiz“ als Koordinator.

Folgend wird zusammenfassend die Entwicklung des Alleenbestandes im Naturpark „Märkische Schweiz“ beschrieben. Die ersten Ergebnisse der Arbeit der Interessengruppe werden dargestellt.

2 Entwicklung des Bestandes 1992/93 bis 2004/05

In den Jahren 1992 und 1993 wurden die Alleen und andere straßenbegleitende Gehölze im Land Brandenburg durch das Planungsbüro ALV Krassuski, Peters & Partner kartiert.

Die Ergebnisse liegen beim Landesumweltamt Brandenburg vor.

Eine Folgekartierung erfolgte in den Jahren 2004 und 2005 durch FISCHER im Rahmen einer Diplomarbeit an der Fachhochschule Eberswalde.

Die Ergebnisse der Kartierungen wurden in einem **Aufnahmeformular** (S. 44) festgehalten.

Abschnittsweise wurden dort Aussagen zu folgenden Eigenschaften getroffen:

- Einordnung der Straße in der Landschaft,
- Straßenprofil,
- Art, Anordnung und Zustand des Baumbestandes,
- Bewirtschaftungsform der Allee,
- Lage der Ver- und Entsorgungsleitungen (nur 2004/05),
- Angaben zu den Vergleichsdaten (nur 2004/05),
- Fotos der Abschnitte (nur 2004/05) und
- Baumkataster der Abschnitte (nur 2004/05).

Die Verwendung gleicher Aufnahmekriterien und -formulare ermöglicht einen direkten Vergleich der Vollständigkeit und des Zustandes der Baumreihen für den o.g. Zeitraum im Naturpark „Märkische Schweiz“.

Insgesamt wurden 125 Kilometer Bundes-, Landes- und Kreisstraßen untersucht.

Landesumweltamt Brandenburg

Kartierer: Datum: Eingabe: Datum:

1 Lagebeschreibung
 Strassen-Nr.: Ort von nach
 Netzknoten von nach N.knoten Außerorts
 Kreis Gemeinde * Baulastträger *

Abchnitt Nr. Abschnitlänge m *
 Karten(TK-10-Nr.)
 Ausgangspunkt: HW / RW / KM * Landschaftseinheit:
 Endpunkt: HW / RW / KM * Schutzstatus: *

2 Einordnung der Straße in die Landschaft
 Umgebung: links rechts Niveau: links rechts
 Wald +--+ E ben +--+ +--+
 Offen +--+ D amlage +--+ +--+
 B ebauung +--+ A nschnitt +--+ +--+
 G ewässer +--+ E I nschnitt +--+ +--+

3 Profilaufnahme
 Profil nachzeichnen! Richtung beachten! Angaben in m
 links rechts
 Rad/ Sommerweg Rad/ Sommerweg
 Feld etc. Feld etc.
 Graben Randstreifen Fahrbahn Randstreifen Graben

4 Fahrbahnbefestigung
 Hauptfahrbahn E = Erde / Sand GP = Großpflaster
 etw. Sommerweg S = Schotter KP = Kleinpflaster
 etw. Radweg BS = Betonspuren B = Beton
 F = Feldsteine A = Asphalt
 FG = Feldst. geschlagen + A = Überasphaltier.

Gesteinsart des Pflasters: Granit .. Basalt .. Sonstiges ..
 Fugenbild: offen .. versiegelt ..
 Verlegemuster: (D iagonal / R eihen / N etzverband) .. / ..

5 Randbefestigung / Rinnen (nur bei Pflaster!)
 Naturstein Beton nicht vorh.
 Hochbord
 Tiefbord
 Pflasterstreifen

Fahrbahnzustand (nur bei Pflaster!)
 guter Zustand ..
 uneben Schlaglöcher Spurrinnen überteert geflickt mit
 vereinzelt
 überwiegend

6 Straßengraben
 vorhanden .. nicht vorhanden ..
 Hochstauden .. Sträucher .. Gräser .. ohne Bewuchs ..

7 Baumbestand — Anteil
 Hauptbaumarten: Durchmesser ...cm (=ca. %)
 weitere Baumarten: Durchmesser ...cm (=ca. %)
 Nachpflanzungen: Durchmesser ...cm (=ca. %)
 Kopfbäume: alles .. teilweise .. Obstbaumallee: ganz .. teilweise ..
 Pyramidenwuchs .. Sonstige Formen ..

8 Baumanordnung
 Stammabstand in der Reihe: ... m
 Baumreihen-Ordnung: Vollständigkeit der Baumreihe: links rechts
 W echselständig +--+ weitgehend G eschlossen +--+ +--+
 G egenständig +--+ E inzeln Lücken +--+ +--+
 O hne Ordnung +--+ S tark lückenhaft +--+ +--+
 weitgehend A ufgelöst

9 Zustand des Bestandes in seiner Gesamtheit
 1 = vital 3 = deutlich geschädigt 5 = abgänglich +--+
 2 = schwach geschädigt 4 = stark geschädigt +--+
 Bemerkungen .. +--+

10 Bewirtschaftungshinweise
 Lichtraumprofil (4,50 m): vorh. ... nicht vorh. ...
 Kronensicherung an Einzelbäumen erforderlich ja .. nein ..
 Kronenschluß im Querprofil: vorh. ... nicht vorh. ...
 Akute Verkehrsgefährdung (Gefahr im Verzug) durch nicht gegebene
 Stand- und/oder Bruchsicherheit von Einzelbäumen
 (Baulastträger ist zu verständigen!) ja .. nein ..

11 Sonstige Pflanzen auf dem Randstreifen
 links rechts wichtigste Straucharten: ..
 Sträucher
 Hochstauden
 Gräser

12 Bauliche und sonstige Anlagen
 Historische oder andere wichtige Bauwerke und Einrichtungen
 Prellsteine .. Meilensteine .. Sonstiges ..

13 Bewertung
 Landschaftsprägende Wirkung .. Besondere Unterschutzstellung vordrtl. ..

Bemerkungen:
 Fotos nicht vergessen! (mit Zollstock)
 Film Nr.: .. // Foto Nr.: .. Foto Nr.: .. Foto Nr.: .. Foto Nr.: ..

Haftungsbeschränkung: Aus der Einschätzung des Zustandes des Bestandes in seiner Gesamtheit und aus den Bewirtschaftungshinweisen entstehen dem Auftragnehmer keine haftungsrechtlichen Ansprüche durch den Auftraggeber. Sie dient auch nicht der unmittelbaren Ableitung von Erneuerungsmaßnahmen.

Aufnahmeformular für die Kartierung 1992/93 und 2004/05

Tabelle 1 und 2 zeigen die aktuelle Situation. Angaben zur Vollständigkeit sind der Tabelle 1 zu entnehmen. Es zeigt sich, dass „stark lückenhafte“ Alleen und Baumreihen im Naturpark dominieren. Die Hälfte dieser Abschnitte befindet sich an Bundesstraßen. Mit 21 Prozent stehen „aufgelöste“ Baumreihen an zweiter Stelle, hier besonders stark an den Landesstraßen. Der Anteil an immerhin 15 Prozent „geschlossenen“ Abschnitten ergibt sich aus Neu- und Lückenpflanzungen.

Tab. 1: Vollständigkeit der Baumreihen an Bundes-, Landes- und Kreisstraßen im Naturpark „Märkische Schweiz“ Kartierung 2004/05

	Bundesstraßen		Landesstraßen		Kreisstraßen		insgesamt	
	in km	in %	in km	in %	in km	in %	in km	in %
Straßengesamtlänge	51,650		33,690		39,650		124,990	
keine Bäume	4,180	8,09	4,16	12,35	10,270	25,90	18,610	14,89
Baumreihen								
→ aufgelöst	8,265	16,00	12,660	37,58	5,350	13,49	26,275	21,02
→ stark lückenhaft	24,075	46,61	8,400	24,93	3,280	8,27	35,755	28,61
→ mit einzelnen Lücken	9,970	19,30	3,250	9,65	12,925	32,60	26,145	20,92
→ geschlossen	5,160	9,99	5,220	15,49	7,825	19,74	18,205	14,57

Aussagen zum Zustand der Alleeen und Baumreihen zeigt die Tabelle 2. Die Alleeen und Baumreihen haben einen erschreckend schlechten Zustand. Fast die Hälfte der Alleeen und Baumreihen ist bereits „stark geschädigt“, fünf Prozent sind „abgängig“ und befinden sich ausschließlich an Landesstraßen.

Ebenfalls befinden sich an den Landesstraßen die einzigen Abschnitte mit „vitalem“ Baumbestand. Der Anteil an „vitalen“ und „schwach geschädigten“ Alleeen resultiert aus der Neubegründung von Alleeen.

Tab. 2: Zustand der Baumreihen an Bundes-, Landes- und Kreisstraßen im Naturpark „Märkische Schweiz“ Kartierung 2004/05

	Bundesstraßen		Landesstraßen		Kreisstraßen		insgesamt	
	in km	in %	in km	in %	in km	in %	in km	in %
Straßengesamtlänge	51,650		33,690		39,650		124,990	
keine Bäume	4,180	8,09	4,160	12,35	10,270	25,90	18,610	14,89
Baumreihen								
→ abgängig	0,000	0,00	6,780	20,12	0,000	0,00	6,780	5,42
→ stark geschädigt	40,410	78,24	16,330	48,47	2,700	6,81	59,440	47,56
→ deutlich geschädigt	2,060	3,99	1,200	3,56	20,640	52,06	23,900	19,12
→ schwach geschädigt	5,000	9,68	0,000	0,00	6,040	15,23	11,040	8,83
→ vital	0,000	0,00	5,220	15,49	0,000	0,00	5,220	4,176

Die Ergebnisse des Vergleiches beider Kartierungen sind in den Abbildungen 1 und 2 dargestellt. In Abbildung 1 werden Aussagen zur Vollständigkeit der Alleeen und Baumreihen an Bundes-, Landes- und Kreisstraßen getroffen. Demnach ist der Anteil „stark lückenhafter“ und „aufgelöster“ Bereiche enorm gestiegen, verdoppelt haben sich Abschnitte mit „aufgelösten“ Alleeen und Baumreihen. Auf zwei Prozent sind die Abschnitte mit alten, „geschlossenen“ Alleeen gesunken. Um die Hälfte ist der Anteil an Alleeen und Baumreihen mit „einzelnen Lücken“ gesunken.

Erstmals wurden „Lückenpflanzungen“ und „Neupflanzungen“ kartiert. Die Neubegründung von Alleeen hat dazu beigetragen, dass der Anteil „ohne Bäume“ um vier Prozent gesunken ist, das sind rund fünf Kilometer.

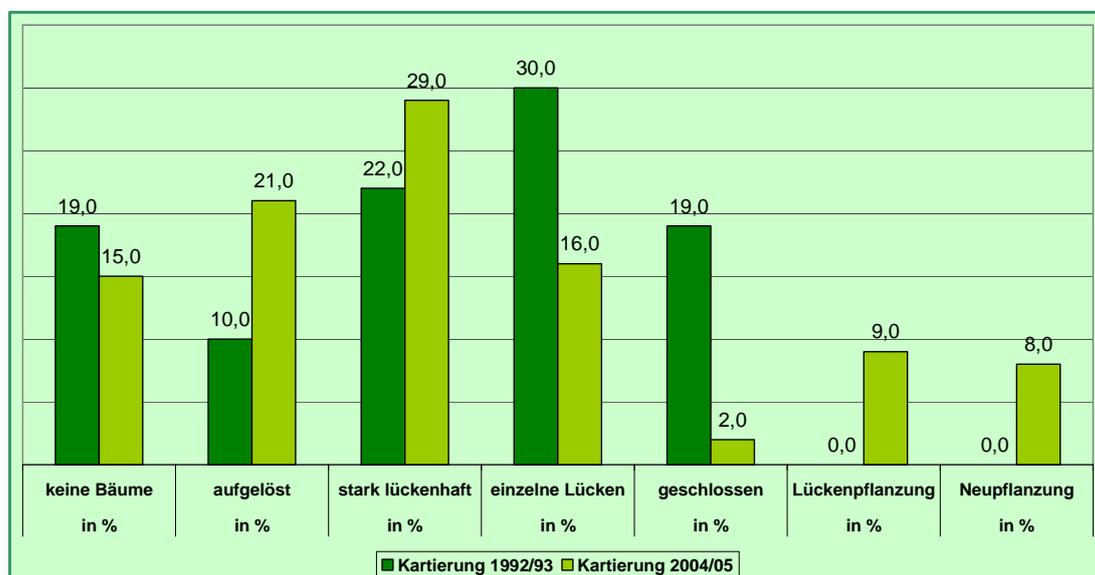


Abb. 1: Vergleich der Vollständigkeit der Baumreihen an Bundes-, Landes und Kreisstraßen im Naturpark „Märkische Schweiz“.

Abbildung 2 informiert über den Zustand an Bundes- und Landesstraßen im Naturpark. Der Zustand der Baumreihen hat sich im Vergleichszeitraum erheblich verschlechtert. Mehr als verdoppelt hat sich der Anteil „stark geschädigter“ Alleeen. Erstmals wurden „abgängige“ Alleeen kartiert. Bedeutende Abnahmen sind bei „deutlich geschädigten“ und „schwach geschädigten“ Alleeen und Baumreihen zu verzeichnen. Bei den mit sechs Prozent als „vital“ eingestuften Abschnitten handelt es sich

ausnahmslos um Neupflanzungen. Aber auch bei den Neupflanzungen ist ein erheblicher Teil bereits „schwach geschädigt“.

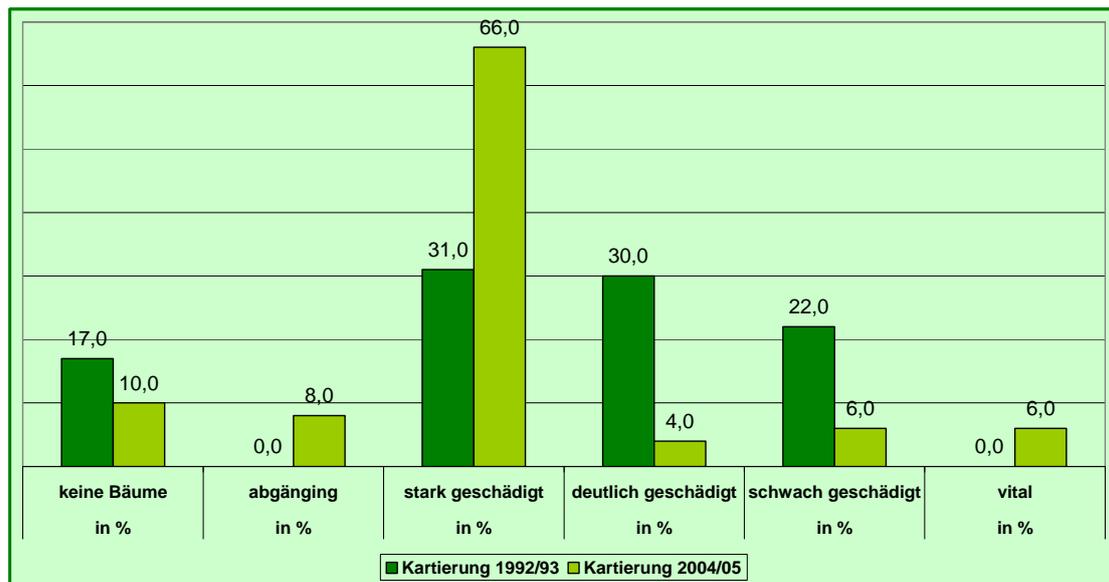


Abb. 2: Vergleich des Zustandes der Baumreihen an Bundes- und Landesstraßen im Naturpark „Märkische Schweiz“.

Bei der Kartierung 2004/2005 wurde ein Baumartenkataster angelegt. Es wurden insgesamt 4.798 Bäume, davon 1.077 Neupflanzungen, kartiert. Das Artenspektrum der vorhandenen Straßenbäume umfasst insgesamt 18 Baumarten. Davon werden drei Arten als Obstgehölze und 15 Arten als Laubgehölze klassifiziert. Als Hauptbaumarten sind Stieleiche mit 27 Prozent, Spitzahorn mit 22 Prozent und Winterlinde mit dreizehn Prozent zu nennen. Bei den Obstgehölzen ist der Apfel mit zwölf Prozent die dominante Baumart.

Tab 3: Baumartenverteilung an Bundes-, Landes- und Kreisstraßen

	Bundesstraßen		Landesstraßen		Kreisstraßen		insgesamt	
	Altbestand	Neupflanzung	Altbestand	Neupflanzung	Altbestand	Neupflanzung	Altbestand	Neupflanzung
Ahorn, Berg-	151		88		140	20	379	20
Ahorn, Silber-	2		7		7		16	0
Ahorn, Spitz-	474	128	81	62	188	118	743	308
Birke	1		6		16		23	0
Buche, Hain-	3						3	0
Eiche, Rot-	2		107				109	0
Eiche, Stiel-	1.197		43	7	27		1.267	7
Esche	51		2		26		79	0
Linde, Winter-	89	172	3	278	5	80	97	530
Pappel			30		16		46	0
Robinie	15		84		188		287	0
Roskastanie			18		64		82	0
Ulme	2		15		17	4	34	4
Wallnuss			10				10	0
Weide					10		10	0
gesamt	1.987	300	494	347	704	222	3.185	869
Apfel	39		147		180	206	366	206
Birne			7		48	2	55	2
Kirsche	2		112		1		115	0
gesamt	41	0	266	0	229	208	536	208
insgesamt	2.028	300	760	347	933	430	3.721	1.077

3 Ursachen des Rückganges von Alleen und Baumreihen

Ein Rückgang und starke Schädigungen der Alleen und Baumreihen sind nicht nur im Naturpark „Märkische Schweiz“ zu beobachten, sondern im gesamten Bundesland Brandenburg. Als Ursachen für die Abgänge von Alleen und Baumreihen gelten:

- Wurzelbeschädigung beim Straßenbau,
- Radikalschnitte bei der Herstellung des Lichtraumprofils,
- fehlende bzw. nicht fachgerechte Pflege des Baumbestandes,
- natürliche Überalterung der Alleen und Baumreihen,
- Standortverschlechterung z.B. durch Tausalz und
- behördliche Bestimmungen, die einen effektiven Alleenschutz erschweren.



Besonders Obstbäume vertragen starke Schnitte nicht, die zur Herstellung des Lichtraumprofils durchgeführt wurden.

Nachpflanzungen oder Neuanlagen werden durch Verkehrssicherheitsrichtlinien, erforderlichen Grunderwerb und Ver- und Entsorgungsleitungen entlang von Straßen erschwert. Fehlende Gelder erschweren ebenfalls oft die Durchführung von Nachpflanzung und Neuanlage von Alleen.

4 Das Projekt Landesstraße L34 im Naturpark „Märkische Schweiz“

Das Projekt beinhaltet den Straßenabschnitt der Landesstraße L34 beginnend in Reichenberg über Bollersdorf bis zum sogenannten „Bollersdorfer Kreisel“ (Kreuzung L34 – B168) und ist insgesamt ca. 6 km lang. Ortslagen, kreuzende oder einmündende Bundes-, Kreis- und Gemeindestraßen, verschiedene Landschaftsräume bzw. -bilder, unterschiedliche Nutzer des angrenzenden Straßenraumes, die aktuelle Verkehrssituation und -entwicklung führen zu einer komplexen Problemlage.

In gemeinsamen Arbeitsgesprächen mit entsprechenden Zuarbeiten und Recherchen der beteiligten Akteure (vgl. Einleitung) wurde ein Konzept zum Umgang mit Bereichen der L34 erarbeitet. An zehn Abschnitten entlang der Landesstraße L34 wurden Maßnahmen zum Umbau von überalterten und stark lückigen Alleen, zur Neuanlage von Alleen und Baumreihen und zur Pflege von Alleenabschnitten festgelegt. Diese Planung wurde bei einer öffentlichen Diskussion und bei einer Kuratoriums-sitzung des Naturparks „Märkische Schweiz“ in Buckow (Märkische Schweiz) vorgestellt.

Nachfolgend werden die Abschnitte und dort geplante Maßnahmen kurz beschrieben:

- **Abschnitt 1 bis 5 und Abschnitt 10: Reichenberg bis Pritzhagener Forst**

Hierbei handelt es sich um eine Obstbaumallee (Apfel) mit der Vollständigkeitsklasse „stark lückenhaft“. Aus Gründen der Verkehrssicherheit, vorhandenen Standortbedingungen, Landschaftsästhetik (Blüheffekt), notwendiger Wechsel von Kernobst und Steinobst, soll Abschnittsweise eine vollständige Erneuerung mit Wildkirschen erfolgen. Gefahrenbereiche werden durch Hecken begrenzt bzw. mit

variierendem Baumabstand bepflanzt. Herausragende Geländepunkte sollen durch eine andere Baumart (Ahorn) „markiert“ werden. Schwierigkeiten mit Versorgungsträgern an einmündenden Straßen sind noch ungelöst. Die Eigentumssituation erlaubt eine Bepflanzung von 4,00 m bis 4,50 m zu realisieren. Mit Abschnitt 10 wird ein unbefestigter Orts Verbindungsweg durch Bepflanzung mit Apfelbäumen (alte Sorte) in die L34 eingebunden.



Reste einer Apfelbaumallee. Abschnitt 2 des Projektes Landesstraße L34 im Naturpark „Märkische Schweiz“.

- **Abschnitt 6: Pritzhagener Forst**

Der hier vorhandene Bestand, überwiegend Roteichen, ist „abgängig“. Da durch den angrenzenden Waldbestand die Lichtverhältnisse für eine Neuanlage äußerst ungünstig sind, wird auf eine Neupflanzung verzichtet. Dabei sind auch die begrenzten finanziellen Rahmenbedingungen entscheidend.

- **Abschnitt 7 und 8: Pritzhagener Forst bis Bollersdorf**

In diesem Bereich soll der Bestand alter, starker Linden möglichst lange und vollständig erhalten werden. Die vorhandenen Lücken werden mit Linden geschlossen. Im Bereich der beginnenden Ortsbebauung wird die Straßenseite mit Versorgungsleitungen im Boden nicht bepflanzt.



Abschnitt 8b nach der Neupflanzung

- **Abschnitt 9: Ortsausgang Bollersdorf bis Bollersdorfer Kreisel**

Dieser Abschnitt ist bereits einseitig mit Spitzahorn bepflanzt. An der anderen Straßenseite wird ebenfalls eine Baumreihe aus Spitzahorn angelegt.

- **Für alle Abschnitte gleichermaßen gilt:**

Vorhandene Gehölze und vitale Straßenbäume sollen im maximalen Umfang erhalten und integriert werden.

Im Beisein von Vertretern aus Politik, Verwaltung und Verbänden wurde bei Bollersdorf im Dezember 2005 mit der Umsetzung der Vorhaben begonnen. Eine Umsetzung der Pflanzvorhaben in den nächsten fünf Jahren wird angestrebt.

5 Fazit

Der bedrohliche Zustand der Alleen und Baumreihen, nicht nur im Naturpark „Märkische Schweiz“, fordert ein konsequentes Handeln. Dabei spielt eine nach modernen Gesichtspunkten orientierte Planung eine wichtige Rolle. Bei der Planung von Alleen ist das Herstellen eines gesellschaftlichen Konsenses nötig. Die jeweiligen Straßenbaulastträger müssen dazu alle Beteiligten auf regionaler Ebene rechtzeitig in die Planung einbinden. Regionale Projekte zu Maßnahmen des Alleenschutzes können gute Ansätze sein, die Alleen als wertvolles Kulturgut nachhaltig zu sichern. Dies setzt aber den Willen aller Beteiligten zum Erhalt der Alleen voraus. Ihre Verantwortung besteht darin, den aktuellen Zeitgeist für zukünftige Generationen sichtbar und erlebbar zu machen.

Quellen

Folgende Quellen wurden für diese Arbeit herangezogen:

FISCHER, Andreas (2006):

Alleen und straßenbegleitendes Grün im Naturpark „Märkische Schweiz“
– Entwicklung und Zukunft – Diplomarbeit an der Fachhochschule
Eberswalde

Planungsbüro ALV, Krassuski, Peters & Partner, (1992/93):

Bestandsaufnahme von Alleen und Pflasterstraßen im Land
Brandenburg. Angermünde, Berlin

Gehölzliste – Empfehlungen über Baumarten und -sorten für Bauvorhaben

Veit Schütze – H. Lorberg Baumschulerzeugnisse GmbH & Co. KG, 14669 Ketzin, OT Tremmen

Gehölzart, -sorte Botanischer Name	Gehölzart, -sorte Deutscher Name	Eigenschaften	Standort- ansprüche +	Standort- ansprüche -	Herkunft	Eignung als Alleebaum
Acer campestre i.S.						
Acer campestre 	Feld - Ahorn	Höhe 7 - 12 m Breite 6 - 8 m Habitus: rundlich bis kegelförmig Wuchs: schwach schnittverträglich frosthart	anspruchslos sonnige bis halbschattige Lagen verträgt Trockenheit und Hitze	keine Staunässe	einheimische Art	geeignet
Acer campestre "Elsrijk" 	Feld - Ahorn Elsrijk	Höhe 6 - 10 m Breite 4 - 6 m Habitus: breit eiförmig Wuchs: mittelstark schnittverträglich sehr frosthart gerade durchgehender Stamm	wie die Art gleichmäßiger im Wuchs	wie die Art		geeignet
Acer platanoides i.S.						
Acer platanoides 	Spitz - Ahorn	Höhe 18 - 25 m Breite 15 - 20 m Habitus: Krone so breit wie hoch frosthart Terminale selten durchgehend	geringe Bodenansprüche sonnige bis halbschattige Lagen Erziehungsschnitt nur ab Laubfall bis Anfang Januar vorteilhaft sind sandige Lehmböden	wenig Salzverträglich anfällig für Verticillium - Welke	einheimische Art	geeignet

Gehölzart, -sorte Botanischer Name	Gehölzart, -sorte Deutscher Name	Eigenschaften	Standort- ansprüche +	Standort- ansprüche -	Herkunft	Eignung als Alleebaum
Acer plat. Allershausen	Spitz - Ahorn Allershausen	Höhe 15 - 20 m Breite bis 10 m Habitus: dichte ovale Krone gesunde und frostharte Sorte gerader Stamm	geringe Ansprüche sonnige bis halbschattige Lagen bisher keine Hitzeschäden und Rindennekrose	im Test erst seit 2005 wie die Art	Auslese aus dem Voralpengebiet	???
Acer platanoides Apollo	Spitz - Ahorn Apollo	Höhe 14 - 18 m Breite 10 - 15 m Habitus: breit pyramidal, dicht gleichmäßig Terminale gerade durchtreibend	anspruchlos sonnige bis halbschattige Lagen verträgt Überpflasterung verdunstet wenig	wie die Art	beste winterharte und schnellwach- sende Sorte	geeignet
Acer plat. Emerald Queen	Spitz - Ahorn Emerald Queen	Höhe 12 - 15 m Breite 6 - 8 m (10 m) Habitus: breitoval Terminale durchgehend	geringe Ansprüche wie die Art	in ungünstigen Lagen leichte Frostschäden Rindennekrose		geeignet m.E.
Acer platanoides Eurostar	Spitz - Ahorn Eurostar		wie die Art	trotz spätem Austrieb in ungünstigen Lagen Frostschäden		geeignet m.E. für innerstädtische Bereiche
Acer plat. Farlekes Green	Spitz - Ahorn Farlakes Green		wie die Art wenig mehltauanfällig	wie die Art Rindennekrose		geeignet m.E. für innerstädtische Bereiche
Acer plat. Royal Red	Spitz - Ahorn Royal Red		wie die Art Verbesserung von Acer plat. F. Black rotlaubig	wie die Art mehltauanfällig Rindennekrose		geeignet m.E. für innerstädtische Bereiche
Acer plat. Summershade	Spitz - Ahorn Summershade		Rasch wachsend	ausladende und hängende Äste bildet Quirle windbruchgefährdet		nicht geeignet
Acer pseudoplatanus						
Acer pseudoplatanus 	Berg - Ahorn	Höhe 20 - 25 m Breite 12 - 18 m Habitus: breit oval	frosthart windfest	benötigen feuchte Standorte, aber keine Stauanässe hitzeempfindlich wenig salzverträglich anfällig für Verticillium - Welke	einheimische Art	geeignet m.E. auf trockenen Sand- böden unbrauchbar

Gehölzart, -sorte Botanischer Name	Gehölzart, -sorte Deutscher Name	Eigenschaften	Standort- ansprüche +	Standort- ansprüche -	Herkunft	Eignung als Alleebaum
Aesculus i.S. Kastanie						
<p>Aesculus hippocastanum</p> <p>Aesculus carnea</p>  <p>Aesculus carnea Briotii</p> 	<p>Aesculus hipp. Baumannii</p> 		frosthart bodentolerant	nicht geeignet bei Bodenverdichtung und Salz Kastanienminiemotte windbruchanfällig	nicht einheimisch	nicht geeignet
Alnus i.S.						
Alnus cordata	Italienische Erle	Höhe 10 - 15m Breite 8 - 10 m Habitus:eiförmige Krone	windfest bodentolerant* sonnige bis halbschattige Lagen * ideal sind offene und feuchte Böden	treibt früh aus in der Jugend frostempfindlich lang haftendes Laub, daher schneebruch- gefährdet	nicht einheimisch	geeignet m.E.
Alnus glutinosa	Schwarz - Erle	Höhe 10 - 20 m Breite 8 - 12 m Habitus: Krone spitz kegelförmig, Locker gerade durchgehender Stamm	windfest bodentolerant* sonnige Lagen * ideal sind offene und feuchte Böden	nicht geeignet bei Bodenverdichtung und Versiegelung	einheimische Art	geeignet m.E. für Uferbepflanzung geeignet
Alnus spaethii	Späths Erle	Höhe 12 - 15 m Breite 8 - 10 m Habitus: kegelförmig, lockere Krone durchgehender Stamm	windfest frosthart sonnige bis halbschattige Lagen anspruchlos an Boden	lang haftende Belaubung, daher schneebruchgefährdet	nicht einheimisch	geeignet

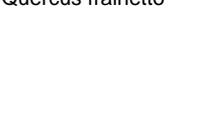
Gehölzart, -sorte Botanischer Name	Gehölzart, -sorte Deutscher Name	Eigenschaften	Standort- ansprüche +	Standort- ansprüche -	Herkunft	Eignung als Alleebaum
Betula pendula						
Betula pendula 	Sand - Birke	Höhe 18 - 25 m Breite 10 - 15 m Habitus: schmal eiförmige Krone durchgehender Stamm Seitenzweige überhängend	froshart sehr bodentolerant sonnige Lagen trockenheitsverträglich Pioniergehölz	Flachwurzler nicht stadtklimafest	einheimische Art	geeignet Achtung !!! vor der Pflanzung Triebe um 50 % reduzieren
Carpinus betulus						
Carpinus betulus 	Hainbuche 	Höhe 12 - 15 m Breite 8 - 12 m Habitus: kegelförmig bis breitrundlich, dichte Krone im Wuchs teilweise variabel	froshart sehr bodentolerant windfest schnittverträglich sonnige bis halbschattige Lagen	empfindlich gegen Staunässe Versiegelung vermeiden bei Pflanzung ohne Ballen häufig hohe Ausfälle	einheimische Art	geeignet
Corylus colurna						
Corylus colurna 	Baumhasel	Höhe 10 - 15 m Breite 8 - 10 m Habitus: breit kegelförmige Krone gerade durchgehender Stamm	froshart hitzeverträglich sonnige bis halbschattige Lagen trockenheitsverträglich sehr gesund	Fruchtfall beachten	nicht einheimisch	geeignet m.E. besser für inner- städtische Bereiche

Gehölzart, -sorte Botanischer Name	Gehölzart, -sorte Deutscher Name	Eigenschaften	Standort- ansprüche +	Standort- ansprüche -	Herkunft	Eignung als Alleebaum
Fagus sylvatica						
Fagus sylvatica 	Rot Buche	Höhe 18 - 25 m Breite bis 18 m Habitus: rundliche bis weit ausladende Krone Äste im Alter überhängend	frosthart bodentolerant, optimal aber auf feuchten, lehmigen Böden sonnige bis halbschattige Lagen	hitzeempfindlich keine Bodenverdichtung und Staunässe vertragend	einheimische Art	geeignet m.E.
Fraxinus i.S.						
Fraxinus excelsior 	Gemeine Esche	Höhe 20 - 25 m Breite 14 - 18 m Habitus: breit kugelig bis stumpf kegelförmige Krone Äste im Alter übergeneigt	kalkliebend sonnige bis halbschattige Lagen	trockenheitsempfindlich empfindlich gegen Staunässe und Verdichtung	einheimische Art	geeignet m.E. versagen oft auf trockene Standorte
Fraxinus excelsior Altena 	Esche Altena	Höhe 14 - 18 m Breite 10 - 14 m Habitus: breit kegelförmig kompakte Krone	wie die Art, aber sehr windfest	wie die Art		wie die Art

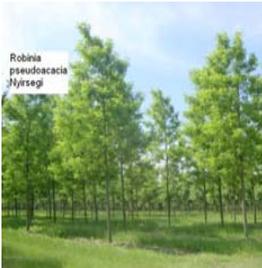
Gehölzart, -sorte Botanischer Name	Gehölzart, -sorte Deutscher Name	Eigenschaften	Standort- ansprüche +	Standort- ansprüche -	Herkunft	Eignung als Alleebaum
Fraxinus exc. Westhofs Glorie	Esche Westhofs Glorie	Höhe 20 - 25 m Breite 10 - 14 m Habitus: breit kegelförmig kompakte Krone	wie die Art sehr später Austrieb etwas geringere Bodenansprüche nicht sehr empfindlich bei Stauässe	wie die Art		geeignet m.E. besser als die Art
Fraxinus ornus 	Blumen – Esche	Höhe 8 - 12 m Breite 6 - 8 m Habitus: rundlich, später breit und unregelmäßige Krone selten mit geradem Leittrieb	frosthart Trockenheit vertragend bodentolerant eher für sonnige Lagen	schwachwüchsig auf Lichtraumprofil achten nicht in befestigten Flä- chen verwenden höhere Anschaffungs- kosten	nicht einheimisch	geeignet eher für L-Straßen
Fraxinus ornus Rotterdam	Blumen - Esche Rotterdam	Höhe 7 - 10 m Breite bis 10 m Habitus: kegelförmig, später etwas breiter gerade durchgehender Stamm	wie die Art schönerer Kronenaufbau als die Art	wie die Art		wie die Art
Malus Hybr. i.S.						
Malus Hybriden in Sorten 	Apfel	die vielen Malusorten gehören zur Familie der Rosaceen und stellen daher an den Boden und die Bodenfeuchtigkeit größere Ansprüche	sonnige Lagen	Fruchtfall verlangen gute und nährstoffreiche Standorte auf Lichtraumprofil achten		nicht geeignet eventuell in Vorstadt- straßen, hier die Sorte Evereste

Gehölzart, -sorte Botanischer Name	Gehölzart, -sorte Deutscher Name	Eigenschaften	Standort- ansprüche +	Standort- ansprüche -	Herkunft	Eignung als Alleebaum
Platanus acerifolia						
Platanus acerifolia 	Platane	Höhe 20 - 30 m Breite 15 - 20 m Habitus: breit kegelförmige und ausladende Krone Äste schräg ansteigend, später durchhängend	sehr bodentolerant optimal auf sandig lehmigen Böden frosthart sehr schnittverträglich sonnige Lagen	bei größeren Wunden Wundpflege empfehlenswert Schadorganismen haben in den letzten Jahren stark zugenommen, hier u.a. Rindennekrose, Platanenwelke	nicht einheimisch	geeignet ab Herbst 2007 neue resistente Sorten !!!
Populus i.S.						
Populus canescens	Grau - Pappel	Höhe 20 - 25 m Breite 15 - 20 m	windverträglich tiefgehende Hauptwurzel	frühe Totholzbildung	einheimische Art	nicht geeignet
Populus nigra 	Schwarz - Pappel	Höhe 20 - 25 m Breite 15 - 20 m	frosthart windverträglich	flache Wurzelsysteme frühe Totholzbildung	einheimische Art	nicht geeignet
Populus tremula	Espe od. Zitter - Pappel	Höhe 12 - 20 m Breite 7 - 10 m	bodentolerant	flache Wurzelsysteme windbruchgefährdet frühe Totholzbildung	einheimische Art	nicht geeignet

Gehölzart, -sorte Botanischer Name	Gehölzart, -sorte Deutscher Name	Eigenschaften	Standort- ansprüche +	Standort- ansprüche -	Herkunft	Eignung als Alleebaum
Prunus i.S. Kirsche / Pflaume						
Prunus avium 	Vogel - Kirsche 	Höhe 10 - 15 m Breite 6 - 8 m Habitus: breit eiförmig Stamm durchgehend sehr gleichmäßig	frosthart anspruchslos sonnige Lagen	keine Staunässe wärmeliebend Fruchtfall		nicht geeignet
Prunus avium Plena 	Gefüllte Vogel - Kirsche 	Höhe 8 - 12 m Breite 7 - 10 m Habitus: kegelförmig, später Stamm durchgehend	wie die Art keine Früchte	keine Staunässe wärmeliebend		geeignet m.E. besser als die Art, da kein Fruchtfall als Straßenbaum in versiegelten Flächen
Prunus padus 	Trauben - Kirsche	Höhe 9 - 12 m Breite 4 - 8 m Habitus: breit eiförmig unregel- mäßig Verzweigung dicht, später aus- ladend	sehr bodentolerant, optimal auf durchlässigen humosen Böden sehr frosthart zeitweilig wird Trockenheit vertragen	Fruchtfall starke Stock- u. Stamm- ausschläge, dadurch oft mehrstämmig		nicht geeignet
Prunus p. Schloß Tiefurt	Trauben - Kirsche Schloß Tiefurt	Höhe 8 - 10 m Breite 4 - 7 m Habitus: breit eiförmig und ge- schlossene Krone gerade Stammverlängerung	wie die Art	Fruchtfall, aber deutlich weniger als bei der Art		geeignet m.E. eine für gleichmäßige Alleen geeignete Selektion - eventuell für L-Straßen

Gehölzart, -sorte Botanischer Name	Gehölzart, -sorte Deutscher Name	Eigenschaften	Standort- ansprüche +	Standort- ansprüche -	Herkunft	Eignung als Alleebaum
Quercus i.S. Eiche						
Quercus cerris 	Zerr - Eiche	Höhe 20 - 25 m Breite 10 - 20 m Habitus: Krone breit, eiförmig durchgehender Hauptstamm	frosthart hitze- und trockenheitsverträglich windfest sonnige Lagen	Krone sehr ausladend	nicht einheimisch	nicht geeignet an L- und B-Straßen, besser in innerstädtischen Bereichen
Quercus coccinea 	Scharlach - Eiche	Höhe 14 - 18 m Breite 8 - 10 m Habitus: breit rundlich aber unregelmäßige Krone	frosthart bodentolerant windfest	neigt oft zur Gabelbildung Krone sehr unregelmäßig	nicht einheimisch	nicht geeignet an L- und B-Straßen, besser in innerstädtischen Bereichen Einzelstellung
Quercus frainetto 	Ungarische Eiche	Höhe 20 - 25 m Breite 12 - 15 m Habitus: Krone breit eiförmig später ausladend	frosthart bodentolerant sonnige Lagen windfest	Stamm oft kurz, neigt zur Gabelbildung keine größeren Stück- zahlen zu bekommen, da Vermehrung schwierig	nicht einheimisch	nicht geeignet an L- und B-Straßen Parkanlagen als Straßenbaum nur an nicht versiegelten Flächen
Quercus palustris 	Sumpf - Eiche	Höhe 20 - 25 m Breite 14 - 18 m Habitus: Krone breit, kegelförmig durchgehender Stamm	frosthart sonnige Lagen "Sumpf-Eiche" ist irreführend, da auch Pflanzung an mäßig trockenen Standorten möglich	kalkempfindlich empfindlich gegen Ober- flächenverdichtung flaches Wurzelsystem	nicht einheimisch	nicht geeignet an L- und B-Straßen Einzelstellung bedingt als Verkehrs- begleitgrün im inner- städtischen Bereich

Gehölzart, -sorte Botanischer Name	Gehölzart, -sorte Deutscher Name	Eigenschaften	Standort- ansprüche +	Standort- ansprüche -	Herkunft	Eignung als Alleebaum
Quercus petraea 	Trauben - Eiche	Höhe 20 - 25 m Breite 12 - 16 m Habitus: Krone breit kegelförmig und geschlossen durchgehender Stamm	frosthart sonnige bis halbschattige Lagen trockenheitsverträglich bodentolerant	empfindlich bei Staunässe und Grundwasserabsenkung Splintkäfer wegen des betont aufrechten Wuchses für Straßen mit hohem Lichtraumprofil besser geeignet als Q. robur auf Echtheit prüfen, oft Lieferung Q. robur	einheimische Art	geeignet m.E. (Splintkäfer)
Quercus robur 	Stiel - Eiche Sommer - Eiche	Höhe 20 - 25 m Breite 15 - 18 m Habitus: Krone kegelförmig durchgehender Stamm	frosthart trockenheitsverträglich sonnige bis halbschattige Lagen windfest	empfindlich bei Staunässe und Grundwasserabsenkung Splintkäfer Stamm bald gabelnd	einheimische Art	geeignet m.E. (Splintkäfer)
Quercus rubra 	Amerikanische Rot - Eiche	Höhe 18 - 20 m Breite 12 - 16 m Habitus: Krone breit kegelförmig bis rundlich durchgehender Stamm locker verzweigt	frosthart sehr bodentolerant sonnige Lagen wenig mehltauanfällig	flaches weites Wurzelsystem	nicht einheimisch	geeignet m.E.

Gehölzart, -sorte Botanischer Name	Gehölzart, -sorte Deutscher Name	Eigenschaften	Standort- ansprüche +	Standort- ansprüche -	Herkunft	Eignung als Alleebaum
Robinia i.S. Robinie						
Robinia pseudoacacia 	Robinie, Scheinakazie		frosthart	windbruchgefährdet flaches weites Wurzelsystem frühe Totholzbildung Blätter und Rinde giftig (gilt für alle Robinien)	nicht einheimisch	nicht geeignet
Robinia ps. Bessoniana Robinia ps. Frisia 	Kegel - Akazie Gold - Akazie	(ohne Dornen)	hitz- und trockenheitsverträglich			nicht geeignet
Robinia ps. Unifolia	Straßen - Akazie	(sehr hoher Schnittaufwand)	Bodenbefestiger d. Ausläufer sonnige Lagen			nicht geeignet geeignet m.E.
Robinia ps. Nyirsegi 	Robinie Nyirsegi	Höhe bis 25 m guter Stammbildner	hitze- und trockenheitsverträglich hohe Salzverträglichkeit sehr gesunde Auslese unempfindlich gegen Aufplatzen des Stammes	nicht so windanfällig wenig Dornen	aus Wurzelschnitt- lingen vermehrte und selektierte Ro- binia pseudoacacia Form	geeignet m.E.

Gehölzart, -sorte Botanischer Name	Gehölzart, -sorte Deutscher Name	Eigenschaften	Standort- ansprüche +	Standort- ansprüche -	Herkunft	Eignung als Alleebaum
Salix alba i.S. Weide						
Salix alba 	Silber - Weide Weiß - Weide	Höhe 15 - 20 m Breite 10 - 15 m Habitus: kegelförmige, später un- regelmäßig breit rund	frosthart bodentolerant aber nicht zu trocken sonnige Lagen sehr windfest	flaches weites Wurzel- system windbruchgefährdet frühe Totholzbildung	einheimische Art	geeignet m.E. (50 cm tiefer pflanzen als in Baumschule gestanden hat)
Salix alba Liempde	Kahle Weiß - Weide	Höhe 20 - 25 m Breite 10 - 12 Habitus: schmal kegekförmige Krone Stamm durchgehend männliche Selektion	wie die Art verträgt längere Überschwem- mungen auch für mäßig trockene Böden	wie die Art	Kultivar	geeignet m.E. besser als die Art für Straßenpflanzun- gen geeignet
Sorbus i.S. Eberesche						
Sorbus aria	Mehlbeere	Höhe 6 - 10 m Breite 4 - 6 m Habitus: kegelförmig bis breit rundliche Krone kurzer Stamm	frosthart bodentolerant hitzeverträglich windverträglich sonnige bis halbschattige Lagen	wärmeliebend	einheimische Art	geeignet m.E. eher für innerstädti- sche Bereiche
Sorbus aucuparia 	Eberesche	Höhe 8 - 12 m Breite 4 - 7 m Habitus: eiförmige, später aufge- lockerte Krone	frosthart bodentolerant sonnige bis halbschattige Lagen	Hitze und Trockenheit nicht vertragend nicht in versiegelten Flächen verwenden kurzlebig	einheimische Art	geeignet m.E.

Gehölzart, -sorte Botanischer Name	Gehölzart, -sorte Deutscher Name	Eigenschaften	Standort- ansprüche +	Standort- ansprüche -	Herkunft	Eignung als Alleebaum
Sorbus aria Magnifica	Großlaubige Mehlbeere	Höhe 8 - 10 m Breite 4 - 6 m Habitus: schmal kegelförmig	wie die Art etwas anspruchsloser als die Art toleriert Hitze und sommerliche Trockenheit	wie die Art	Kultivar	geeignet beste Sorbus aria Sorte
Sorbus intermedia	Schwedische Mehlbeere	Höhe 8 - 12 m Breite 8 - 10 m Habitus: kegelförmig kompakte Krone	frosthart anpassungsfähig an Boden Hitze und Trockenheit vertragend sonnige Lagen	verbissgefährdet	nicht einheimisch	geeignet da kleiner Baum eher L-Straßen
Tilia i.S. Linde						
Tilia cordata 	Winter - Linde	Höhe 20 - 25 m Breite 14 - 18 m Habitus: breit kegelförmige Krone Verzweigung unregelmäßig	frosthart hitztolerant windfest wärmeliebend	mag nicht zu trockene Böden Befall durch Blattläuse (Honigtau) unregelmäßiger Kronenaufbau	einheimische Art	gut geeignet
Tilia cordata Böhlje	Winter - Linde Böhlje	Höhe 12 - 18 m Breite 6 - 10 m kompakt	wie die Art			gut geeignet besonders für beengte Standorte
Tilia cordata Greenspire 	Stadt - Linde	Höhe 14 - 18 m Breite 12 - 18 m kompakt	wie die Art Hitze und Trockenheit besser als die Art vertragend anspruchloser			gut geeignet
Tilia cordata Rancho 	Winter - Linde Rancho	Höhe 12 - 16 m Breite 5 - 6 m kompakt	wie die Art honigtaufrei			gut geeignet besonders für beengte Standorte

Gehölzart, -sorte Botanischer Name	Gehölzart, -sorte Deutscher Name	Eigenschaften	Standort- ansprüche +	Standort- ansprüche -	Herkunft	Eignung als Alleebaum
Tilia cordata Roelvo	Winter - Linde Roelvo	Höhe 12 - 18 m Breite 10 - 12 m kompakt	wie die Art			gut geeignet besonders als Stra- ßenbaum
Tilia cordata Typ Lorberg 	Lorberg - Linde	Höhe 12 - 16 m Breite 10 - 13 m sehr gleichmäßig kompakt	wie die Art Hitze und Trockenheit sehr gut vertragend			gut geeignet besonders für Straßen mit hohem Lichtraum- profil geeignet
Tilia europaea Pallida  Tilia europaea=intermedia T.cordata x T.platyphyllos	Kaiser - Linde	Höhe 20 - 25 m Breite 14 - 16 m Habitus: kegelförmig	Hitze und Trockenheit vertragend frosthart	auf trockenen Böden aber frühes Gelbwerden der Blätter etwas anspruchsvoller als Tilia cordata	einheimische Art T. europaea	geeignet empfehlenswert für alle Straßen, deren Bäume einen hohen Kronenanschnitt erfordern
Tilia platyphyllos	Sommer - Linde	Höhe 20 - 25 m Breite 12 - 16 m Habitus: kegelförmig	frosthart windverträglich sonnige bis halbschattige Lagen sehr langlebig	benötigt höhere Luft- feuchtigkeit, sonst frühes Gelbwerden der Blätter Blattläuse (Honigtau)	einheimische Art	geeignet m.E.
Tilia tomentosa	Silber - Linde	Höhe 18 - 22 m Breite bis 15 m Habitus: breit kegelförmig	frosthart anspruchlos Hitze und Trockenheit gut vertragend sonnige Lagen	weniger schnittverträglich Pflanzung ohne Ballen vermeiden	nicht einheimisch	geeignet m.E. eher für innerstäd- tische Bereiche geeignet (unschuldig am Hummelsterben)

Gehölzart, -sorte Botanischer Name	Gehölzart, -sorte Deutscher Name	Eigenschaften	Standort- ansprüche +	Standort- ansprüche -	Herkunft	Eignung als Alleebaum
Ulmus i.S. Ulme						
Ulmus carpinifolia = minor Ulmus glabra Ulmus laevis Ulmus hollandica i.S.	Feld - Ulme Berg - Ulme Flatter - Ulme		frosthart hitzeverträglich anspruchsvoll an Boden frosthart	Ulmensterben Ulmensterben Ulmensterben nur für kräftige, feuchte Gartenböden geeignet tolerant gegen Ulmen- krankheit	einheimische Art einheimische Art einheimische Art nicht einheimisch	nicht geeignet nicht geeignet nicht geeignet wenig geeignet, nur Gehölze auf eigene Wurzel verwenden keine Veredelungen
Ulmus Resista New Horizon 	Resita - Ulme New Horizon	Höhe 20 - 25 m Breite bis 6 m Habitus: pyramidale, dichte Krone sehr einheitliche Verzweigung	insgesamt wenig anspruchsvoll windfest frosthart sonnige bis halbschattige Lagen beste Erfolge auf tiefgründigen und durchlässigen Böden sehr hohe Resistenz gegenüber der Ulmenkrankheit (überprüft seit 1974)			geeignet
Ulmus Resista Rebona 	Resista - Ulme Rebona	Höhe 20 - 25 m Breite bis 8 m Habitus: breit kegelförmige Krone	auch für schwache Standorte geeignet streusalztolerant sonst wie New Horizont			geeignet
Ulmus Resista Regal 	Resista - Ulme Regal 	Höhe 16 - 20 m Breite bis 6 m Habitus: schmale Krone	wie Ulmus New Horizon			geeignet besonders im städtischen Bereich

**Schriftenreihe „Studien und Tagungsberichte“
(ISSN 0948-0838)**

- | | | | |
|------------|---|---------|---|
| Band 1 | Geotechnik im Deponiebau (1994) | Band 34 | Humantoxikologisches Potenzial von Holzstäuben (2001) |
| Band 2 | Abwasserbeseitigung im Land Brandenburg (1993) | Band 35 | Tagebaurestseen: Wasserbeschaffenheit ... (2001) |
| Band 3 | Das Trockenjahr 1992 im Land Brandenburg (1994) | Band 36 | Niederschlagsdeposition im Land Brandenburg (2002) |
| Band 4 | Abfallwirtschaft und Bergbau (1995) | Band 37 | Strukturgüte von Fließgewässern Brandenburgs (2002) |
| Band 5 | Luftqualität 1975–1990 (1995) | Band 38 | Naturschutz in der Bergbaufolgelandschaft (2002) |
| Band 6 | Wasserbeschaffenheit in Tagebaurestseen (1995) | Band 39 | Ökotoxische Bewertung von Humanarzneimitteln ... (2002) |
| Band 7 | Rüstungsaltpasten (1995) | Band 40 | Luftqualität 1991 bis 2000 – Ein Überblick ... (2002) |
| Band 8 | Die Havel (1995) | Band 41 | Bericht zur Grundwasserbeschaffenheit 1995–2000 ... (2002) |
| Band 9 | Rieselfelder Brandenburg-Berlin (1995) | Band 42 | Schutz vor verkehrsbedingten Immissionen ... (2002) |
| Band 10 | Ausweisung von Gewässerrandstreifen (1996) | Band 43 | Schallimmissionen an Verkehrslandeplätzen ... (2003) |
| Band 11 | Brandenburger Ökologietage I (1996) | Band 44 | Pflanzenschutzmittel in der Umwelt II (2003) |
| Band 12 | Radioaktive Altlasten auf WGT-Flächen (1996) | Band 45 | Versauerungserscheinungen ... in Grundwasserleitern ... (2003) |
| Band 13/14 | Rieselfelder südlich Berlins (1996) | Band 46 | Demographie/ökologische Situation der ... Sumpfschildkröte ... (2003) |
| Band 15 | Die sensiblen Fließgewässer ... (1998) | Band 47 | ... Gewässer Brandenburgs in historischer Zeit (2003) |
| Band 16 | Das Sommerhochwasser an der Oder 1997 ... (1998) | Band 48 | ... Koexistenz und Umweltbeobachtung im Agrarraum ... (2004) |
| Band 17 | Naturschutz in der Bergbaufolgelandschaft ... (1998) | Band 49 | Einfluss von Pestiziden auf Laich/Larven von Amphibien ... (2004) |
| Band 18 | Landschaftsökologische Untersuchungen ... (1998) | Band 50 | Leitfaden zur Renaturierung von Feuchtgebieten (2004) |
| Band 19 | Umweltradioaktivität – Bericht 1998 (1999) | Band 51 | Pflanzenschutzmittel in der Umwelt III (2005) |
| Band 20/21 | Untersuchungen der Oder ... 1998 (1999) | Band 52 | Vollzugshilfe zur Ermittlung ... Stoffeinträge in Natura 2000-Gebiete (2005) |
| Band 22 | Schadstoffbelastung von Böden ... vor/nach Oderhochwasser 1997 (1999) | Band 53 | Bodenschutzsymposium 2005 – Tagungsbericht (2005) |
| Band 23 | Geogene Grundbelastung der Fließgewässer ... (1999) | Band 54 | Pilotprojekt Borstenanlagen im Spreewald Abschlussbericht (2007) |
| Band 24 | Brandenburgisches Symposium – bodenschutz bezogene Forschung (2000) | Band 55 | Bericht zur Grundwasserbeschaffenheit im Land Brandenburg für den Zeitraum 2001 bis 2005 (2007) |
| Band 25 | Humanarzneimittel in der Umwelt (2000) | | |
| Band 26 | Endokrin wirksame Stoffe in der Umwelt (2001) | | |
| Band 27 | ... Modellierung von Wasserhaushaltsgrößen ... (2001) | | |
| Band 29 | Tierarzneimittel in der Umwelt (2001) | | |
| Band 30 | Pflanzenschutzmittel in der Umwelt (2001) | | |
| Band 31 | Grundlagen...wasserwirtschaftliche Rahmenplanung ... (2001) | | |
| Band 32 | Weiterentwicklung von Schutzgebietssystemen ... (2001) | | |
| Band 33 | Morphologische Referenzzustände in Bächen ... (2001) | | |

**Ministerium für Ländliche Entwicklung,
Umwelt und Verbraucherschutz
des Landes Brandenburg**

Landesumweltamt Brandenburg
Referat Umweltinformation/Öffentlichkeitsarbeit

Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam, OT Groß Glienicke
Tel: (033201) 442 515
Fax: (033201) 43678
E-Mail: infoline@lua.brandenburg.de
www.mluv.brandenburg.de/info/lua-publikationen